



RZB

09.24
RHEINISCHES
ZAHNÄRZTEBLATT
4. SEPTEMBER 2024

ZÄHNE ZEIGEN, gegen Bürokratie

Aktionstag
25. September 2024
Zähne zeigen
gegen Bürokratie



VOLLSTÄNDIG ÜBERARBEITET

IMPLANTATE

Stark unter der Oberfläche



ZAHN
tipp

INFORMATIONEN ZUM MITNEHMEN

Zahntipp „Implantate. Stark unter der Oberfläche“

- Implantate – fast wie die eigenen Zähne
- Moderne Technik von der Wurzel bis zur Krone
- Ablauf der Therapie

KIEFERORTHOPÄDIE

Gerade Zähne = kräftiger Biss und gutes Aussehen



ZAHN
tipp

INFORMATIONEN ZUM MITNEHMEN

Zahntipp „Kieferorthopädie. Gerade Zähne = kräftiger Biss und gutes Aussehen“

- Warum kieferorthopädische Behandlungen?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Behandlungsbeginn?
- Warum regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen von klein auf?

+8
WEITERE

Diese und acht weitere aktuelle Zahntipps im modernen Querformat sowie die **drei Patientenpässe** der KZV Nordrhein können gegen eine Schutzgebühr einfach online über myKZV bestellt werden.





Rolfes/ZAK/Nordrhein
KZV NR

DR. RALF HAUSWEILER UND ANDREAS KRUSCHWITZ

Zähne zeigen gegen Bürokratie

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Willkommen zur ersten Ausgabe unseres Rheinischen Zahnärzteblattes im neuen Look! Nach einem umfassenden Relaunch präsentieren wir Ihnen ein frisches, schöneres und moderneres RZB (mehr auf S. 6). Doch während das Erscheinungsbild unseres Magazins sich deutlich ansprechender und leichter zeigt, bleibt ein Thema unverändert und belastend schwer: der enorme Bürokratieaufwand und die unausgereifte Digitalisierung in unseren Praxen.

Täglich kämpfen wir gegen die Flut von Dokumenten und den Einsatz schwergängiger TI-Tools, die uns wertvolle Zeit rauben – Zeit, die wir unseren Patientinnen und Patienten widmen sollten. Statt endlich Entlastung bringt die Digitalisierung oft zusätzliche Belastungen. Dieser Teufelskreis behindert nicht nur unsere Arbeit, sondern erschwert auch zusätzlich die Patientenbehandlung.

Erschreckende Zahlen verdeutlichen die Lage: 94 Prozent von uns Zahnärztinnen und Zahnärzten sehen die Patientenversorgung durch Bürokratie beeinträchtigt¹. 51 Tage pro Jahr verbringen wir und unsere Mitarbeitenden mit bürokratischen Aufgaben – Zeit, die für Behandlungen verloren geht². Besonders alarmierend: 63 Prozent der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte betrachten die Bürokratie als Hürde für die eigene Niederlassung³.

Wir fordern daher entschieden von der Politik: Schluss mit der überflüssigen Bürokratie! Was nicht wissenschaftlich begründet werden kann, muss abgeschafft werden. Jede neue und bereits bestehende Verordnung sollte daraufhin überprüft werden, ob sie wirklich notwendig ist. Gleichzeitig brauchen wir ausgereifte technische Lösungen, die in der Praxis einen echten Mehrwert bieten und uns nicht zusätzlich belasten.

Wenn wir nicht gehört werden, müssen wir uns Gehör verschaffen – im Interesse unserer Patientinnen und Patienten.

Die Zeit des Zögerns ist vorbei.

Dr. Ralf Hausweiler
PRÄSIDENT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

Andreas Kruschwitz
VORSITZENDER DES VORSTANDES
DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG
NORDRHEIN

¹ KZBV-Stimmungsbarometer, Mai 2024

² Befragung KZVen im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zum Bürokratieabbau, 2023

³ apobank-Studie, 2022



28

Make it simple – Teil 2
Kostenfreie Seminarreihe
zur Fachkräftesicherung



44

TITELTHEMA

Kammer und KZV zeigen Zähne gegen Bürokratie

Am 25. September finden in Nordrhein mehrere Protestaktionen statt.

- 1 Editorial
- 4 Update
- 6 Frischer Wind weht durchs RZB
- 37 Umgeschaut
- 100 Ausblick / Impressum

KZV

- 8 Einmal zum Mitnehmen, bitte!
- 9 Sie haben eine Wissenslücke?
- 10 Den Schweinehund überwinden

ZÄK

- 14 Kammerversammlung beschließt Beitragsreduktion
- 20 10. Kammerversammlung: Angenommene Anträge
- 28 Make it simple 2.0: Personalgewinnung

POLITIK & KOMMUNIKATION

- 30 Verordnete Innovationen
- 34 Grüne Landespolitik trifft KZV
- 38 Lauterbachs Herz-Vorsorge-Pläne sind zu kurz gedacht
- 40 Jährlich grüßt das Murmeltier
- 41 iMVZ: Politik ignoriert Pläne noch immer
- 42 Tag der Zahngesundheit 2024: Von der Schwangerschaft bis zum Kleinkindalter
- 44 Kammer und KZV zeigen Zähne gegen Bürokratie



10

Den Schweinehund überwinden: BEMA-Fit in Moers



14

10. Kammerversammlung beschließt Beitragsreduktion

PRAXISFÜHRUNG & DIALOG

- 50 Erneut erfolgreich: Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis
- 52 Umfassend aktualisiert und modernisiert: KZV-Zahntipps
- 54 Ist Xylit in Zahnpasta gefährlich?
- 56 Früher war ein Wasserschaden die größte Bedrohung
- 58 Weiterarbeiten nach der Praxisabgabe
- 60 Herstellerwechsel bei analogen Zahnfilmen

PRAXISTEAM & AUSBILDUNG

- 61 ZFA-Gratulationen
- 62 ZFA-Lossprechungsfeiern
- 64 Ausbildung: Erfolgreicher Start der neuen praktischen Prüfung
- 66 Zweiter FZP-Lehrgang feiert erfolgreichen Abschluss

PATIENTEN & BEHANDLUNG

- 7 Und wieder ein Plakat für die Tonne?
- 68 Auch Wohnungslose haben Zahnschmerzen!

WISSENSCHAFT & FORTBILDUNG

- 72 Nie wieder sprachlos – Empowerment für Frauen
- 75 Intensiv-Abrechnungs- und Praxisabgabeseminar
- 76 KHI: Kursübersicht Oktober 2024
- 80 Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?

PERSONEN & EHRUNGEN


- 82 Dirck Smolka – 75 Jahre
- 84 Wir gratulieren / Wir nehmen Abschied
- 88 Zahnärzte aus Nordrhein spenden Praxisausstattungen
- 89 Personelle Änderungen im KZV-Vertragsgutachterwesen
- 90 Seit der Niederlassung für die Kollegen im Einsatz

ROUTINEN & AMTLICHES

- 13 Aus dem Informationsdienst (ID)
- 49 Zahnärztetreffs
- 93 Amtliche Bekanntmachungen

SPASS & LEBEN

- 95 C. Santner: Alles KI?
- 96 Nicht vom Mars
- 98 Mal über die Wupper sehen



74,4%

Fast drei Viertel aller Zahnärztinnen und Zahnärzte fühlen sich „ausgebrannt“. Für die KZBV ein eindeutiger Beweis für schlechte politische Rahmenbedingungen.

Quelle: KZBV



Ralph Lear – stock.adobe.com



Lesen Sie weiter

➔ www.nature.com/articles/s41559-024-02477-7n

Schneidiges Konzept: eisenbeschichtete Zähne

Sie sind bis zu drei Meter groß und über 70 Kilogramm schwer: Komodowarane zerreißen Beutetiere wie Affen oder Wasserbüffel mit Haut und Haaren. Die Riesenechsen besitzen rasiermesserscharfe Zähne. Biowissenschaftler haben nun einen möglichen Grund gefunden, warum diese gebogenen und gezackten Zähne nicht abstumpfen: Sie enthalten an den Kanten und Spitzen eine eisenhaltige Schicht. Bei vielen Reptilien wie etwa Alligatoren und Krokodilen finde sich Eisen im Zahnschmelz, schreiben die Forscher im Fachblatt „Nature Ecology & Evolution“. Aber bei „Varanus komodoensis“ sei es entlang der Zahn-Schneidekanten stets so viel, dass diese orangefarben aussehen.

Quelle: nature.com

Britische Zuckersteuer reduziert Zuckerkonsum

Ein Forschungsteam der Universität Cambridge hat nachgewiesen, dass die 2018 im Vereinigten Königreich eingeführte Industrieabgabe auf Softdrinks mit hohem Zuckergehalt zu einem deutlichen Rückgang des Zuckerkonsums bei britischen Kindern und Jugendlichen geführt hat.

Quelle: Journal of Epidemiology & Community Health



DIREKT ZUR STUDIE:

➔ <https://jech.bmj.com/content/early/2024/06/11/jech-2023-221051>



neirfy – stock.adobe.com



Webbasierter Fluoridrechner für alle

Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) hat einen webbasierten Fluoridrechner entwickelt. Dieses Tool bietet die Möglichkeit, die individuelle Fluoridzufuhr zu überprüfen und zielt auf die Stärkung der Oralprävention in Deutschland. Der Fluoridrechner kann online ausgefüllt werden und erfasst tägliche Gewohnheiten und individuelle Empfehlungen zur optimalen Fluoridzufuhr.

Quelle: DGPZM, PM vom 16. Juli 2024



Der Fluoridrechner ist ab sofort online verfügbar:

➔ www.elmex.de/fluoridrechner



7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen

Ende 2023 lebten in Deutschland rund 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das rund 67.000 oder 0,9 Prozent mehr als zum Jahresende 2021, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2023 waren 9,3 Prozent der Menschen in Deutschland schwerbehindert.

Quelle: DESTATIS



Die vollständige Pressemitteilung ist zu finden unter

➔ www.destatis.de/pressemitteilungen

75 Jahre DAJ

Am 8. Juli 1949 wurde in Frankfurt/Main die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ) (damals „Deutscher Ausschuss für Jugendzahnpflege“) gegründet. Ziel war es, an die Aufgaben des ehemaligen deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen anzuknüpfen. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ) ist heute eine bundesweit tätige Organisation, die die Erhaltung und Förderung der Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe hat.

Quelle: DAJ

Frischer Wind weht durchs RZB

Amtliches Mitteilungsblatt im modernen Design

Es ist die Zeit der Neuanfänge in der KZV Nordrhein: Nach dem erfolgreichen Relaunch der Websites [kzvr.de](https://www.kzvr.de) und [zahnpatienten.info](https://www.zahnpatienten.info) Anfang Juli erstrahlt das RZB ab September in neuem, modernem Design.

TEXT RZB-REDAKTION

Das „neue“ RZB: ein Gemeinschaftsprojekt

In enger Kooperation mit der MÖLLER PRO MEDIA® GmbH entwickelte die RZB-Redaktion, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK und KZV, über mehrere Monate hinweg ein neues Design-Konzept für das amtliche Mitteilungsblatt. Das Ergebnis dieser kreativen Zusammenarbeit halten Sie in den Händen. Für die Redaktion bedeutet das auch die Arbeit mit einem anderen Content-Management-System. In Workshops wurden die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten erläutert, sodass Sie sich als Leserinnen und Leser auch in Zukunft auf Designs freuen können, die mit der Zeit gehen.

Upgrades: neue Rubrizierung und zeitgemäße Grafiken

Das RZB präsentiert sich nun mit zahlreichen Neuerungen, die das Lesevergnügen für Sie verbessern:

- **Hervorgehobene KZV- und Kammerfarben:** Die Identität unserer Institutionen wird durch eine stärkere visuelle Präsenz betont.
- **Überarbeitete Rubriken:** Die Struktur des Mitteilungsblatts wurde neu gestaltet, um Informationen klarer und übersichtlicher darzustellen.
- **Wiederkehrende Kreiselemente:** Diese sorgen für eine ansprechende visuelle Gliederung und haben einen Wiedererkennungswert.
- **Erweiterte Farbpalette:** Neben den Hauptfarben von KZV und Kammer kommen nun auch Sekundärfarben zum Einsatz, die frische Akzente setzen.
- **Mehr Weißraum:** Ein luftiges, offenes Design fördert die Lesbarkeit und sorgt für ein angenehmes Leseerlebnis.
- **Moderne Schriftarten und erklärende Grafiken:** Diese Elemente tragen zur visuellen Attraktivität und Verständlichkeit bei.
- **Feine, gestrichelte Linien:** Diese sorgen für eine optische Abgrenzung von Themen und fördern die Klarheit zwischen Text und Bild.
- **Und viele mehr.** ●



ALLES WIRD TEURER?

PRIVATE LEISTUNGEN: 2,3 IST VORBEI!

Über 35 Jahre erfolgte keine Anpassung der zahnärztlichen Honorare.

SPRECHEN WIR DARÜBER.

Ausführliche Informationen zur GOZ

ZAHNÄRZTE KAMMER NORDRHEIN

Und wieder ein Plakat für die Tonne? **Nein!**

Das in dieser RZB-Ausgabe beiliegende Plakat ist einerseits eine Hilfestellung zur Argumentation nach der Fortbildungsreihe GOZ-Make It Simple, andererseits das Ergebnis einer Patientenumfrage.

Aufklärungsgespräche bei Patienten zur Darstellung der Honorarunterschiede für gleiche Leistungen in BEMA und GOZ lösten deutliche Reaktionen aus: „Das muss man doch mal plakativ darstellen!“ Der Grund für diese Empörung war der Vergleich der Honorare beispielsweise einer Fissurenversiegelung. Bei einem gesetzlich versicherten Patienten beträgt das Honorar 22,46€, beim privat versicherten Patienten 11,64€. Die Politik wird uns Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht helfen. Wir als

Zahnärztekammer haben Ihnen bei GOZ – Make It Simple praktische Wege aufgezeigt, Leistungen richtig zu vereinbaren, damit am Ende Ihre privat versicherten Patienten nicht zu „Dritte-Klasse-Patienten“ werden. Sprechen auch SIE mit Ihren Patienten über diesen Stillstand des GOZ-Punktwertes. Benennen Sie konkrete Beispiele!

DR. RALF HAUSWEILER,
DR. THOMAS HEIL UND
DR. URSULA STEGEMANN



➔ Melden Sie sich jetzt für den Newsletter an unter:
 ↗ www.kzvn.de/aktuelles/newsletter-anmeldung

Einmal zum Mitnehmen, bitte!

Neuer Newsletter der KZV Nordrhein

TEXT MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Nicht nur den Döner oder die Currywurst können Sie sich direkt auf die Hand geben lassen: Auch die News der KZV Nordrhein gibt es nun im schnellen und einfachen Format via Newsletter auf die Hand. Was Sie dafür tun müssen? Sich fix anmelden und schon kann es losgehen!

Kurz vor den Sommerferien Anfang Juli sind wir mit unserer neuen Website gestartet. Hier finden Sie nun prominent immer die neuesten vier Meldungen auf der Startseite von www.kzvn.de. Um jedoch nicht immer selbst aktiv auf der Seite schauen zu müssen, was es Neues gibt, haben wir zum Start der neuen Website auch einen Newsletter angelegt. Anmelden können Sie sich über www.kzvn.de/aktuelles/newsletter-anmeldung oder über den QR-Code.

Der Newsletter erscheint künftig ein- bis zweiwöchentlich – je nach Nachrichtenlage. Starten soll die erste Ausgabe Mitte September 2024. Enthalten sind die neuesten News der Website sowie die kommenden relevanten Termine für Ihre Praxis. Somit haben Sie immer die neuesten Informationen Ihrer KZV Nordrhein in Ihrem Postfach und dank Smartphones immer und überall auf der Hand. ●

Sie haben eine Wissenslücke? „Wissen to go“ ist Ihre „Brücke“!

TEXT ASS. JUR. ANNE SCHWARZ, KZV NORDRHEIN



In der heutigen dynamischen Welt ist es wichtig, schnell an Wissen und Informationen zu kommen. Mit „Wissen to go“ der KZV Nordrhein können Sie Ihr Wissen ganz bequem und flexibel abrufen – ohne dabei im Papierchaos zu versinken! Einfach ein paar Klicks und schon sind Ihre Wissenslücken so gut wie gefüllt, ganz ohne lästiges Blättern.

Bereits in den letzten RZB und im Informationsdienst (ID) wurde der Startschuss für „Wissen to go“ bekannt gegeben. Dieser Dienst bietet zahlreiche Vorteile wie beispielsweise eine schnelle Reaktionsmöglichkeit auf geänderte Regelungen und aktuelle Geschehnisse. Änderungen und Aktualisierungen stehen den Praxen nun zeitnah zur Verfügung. Dadurch sind Sie stets auf dem neuesten Stand.

Das mühsame Blättern durch analoge Medien gehört nun der Vergangenheit an. Kürzlich wurde „Wissen to go“ – neben dem bereits vorhandenen Inhalt der bekannten Ratgeberbände eins bis drei zu den rechtlichen Grundlagen sowie der Abrechnung – um die Beispiele zu den befundorientierten Festzuschüssen aus dem Ratgeber Band vier erweitert.

Nun stehen Ihnen auf „Wissen to go“ auch die Informationen zu den Befundklassen eins bis fünf auf dem aktuellen Stand zur Verfügung. Die Befundklassen sechs bis acht werden aktuell überarbeitet. Bis zur Fertigstellung stehen Ihnen die alten Ausgaben auf „Wissen to go“ zur Verfügung.

„Wissen to go“ stellt sicher, dass die Praxen jederzeit Zugriff auf die aktuellen Informationen haben. Dies erleichtert nicht nur die tägliche Praxisarbeit, sondern fördert auch die Effizienz und Qualität der zahnärztlichen Versorgung.

Ob in der Praxis, von zu Hause oder auf dem Weg zum ersten Patienten – „Wissen to go“ ist die ideale Lösung, um Wissen schnell und einfach zu nutzen. ●



Probieren Sie es doch direkt
aus über die KZV-Website

➔ www.kzvr.de/service/wissen-to-go

Den Schweinehund überwinden

BEMA-Fit: Veranstaltung in Moers

TEXT MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Jeder kennt es: Den inneren Schweinehund zu überwinden ist nie leicht. Meist schafft man es gerade rund um Neujahr mit guten Vorsätzen, ihm zu entkommen – nur leider schleicht er sich nach kurzer Zeit wieder in den Alltag ein. Und nicht nur den Gang ins Fitnessstudio oder die Steuererklärung macht er einem madig – auch lästige Dinge rund um das Thema Abrechnung und Praxisorganisation fallen oft schwer. Die BEMA-Fit-Reihe soll hierbei Abhilfe schaffen und aufzeigen, wo Stolpersteine sind und wie diese umgangen werden können. Diesmal machte die Reihe am 3. Juli 2024 Halt im Hotel Van der Valk in Moers.



Das Wichtigste stellte Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, gleich zu Beginn klar: lesen, lesen, lesen! Es gibt Infos der KZV Nordrhein nicht nur auf der Website oder in myKZV, sondern auch per Informationsdienst (ID) und bei wichtigen und größeren Änderungen auch per Sonder-Informationsdienst. „Besprechen Sie in Ihrer Praxis genau die Rollenverteilung beim Thema Informationen. Wer nimmt sie zur Kenntnis und kommuniziert die wichtigsten Infos in der Praxis?“, legte er den rund 270 Zuhörerinnen und Zuhörern nahe. „Uns ist wichtig, dass Sie kein Geld auf der Straße liegen lassen“, so Kruschwitz weiter. Denn auch wenn die Bundestagswahl 2025 für einen neuen Gesundheitsminister und eine neue Regierung sorgen könnte, die defizitäre Kassenlage der Kassen werde sich nicht über Nacht ändern: „Man muss zumindest annehmen, dass keine Milliarden mehr in die Zahnheilkunde fließen.“

Am Stichtag fällt das Beil

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Lothar Marquardt, stellte klar: „Wir stehen hier von Kollegen für Kollegen! Unser Ziel ist es nicht, Ihnen Kürzungen zu geben, sondern Sie davor zu bewahren!“ Dabei wäre es oft so einfach, Kürzungen zu umgehen.

In letzter Zeit gibt es dafür mehrere Beispiele:

- der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung,
- die TI-Eigenerklärung,
- die Grundsatzerklärung für die Abrechnung und
- die Einreichung der Fortbildungspunkte.

Bei all diesen Punkten gab es mehrfache Informationen seitens der KZV Nordrhein und dennoch musste die KZV viele Praxen anrufen und nach diesen Unterlagen fragen, damit die Praxen vor Kürzungen bewahrt werden konnten. Marquardt machte nochmal deutlich: „Diese Dinge haben nicht wir uns ausgedacht, sondern der Gesetzgeber. Und auch die Stichtage, die dabei genannt werden, sind relevant: Da fällt das Beil. Wir sind dann von Gesetz wegen gezwungen zu reagieren.“ Er stellte weiter klar: „Das wollen wir gar nicht, das ist Ihr verdientes Geld. Warum schmeißen Sie das wegen ein paar Formalien aus dem Fenster raus?“

Fehlerquelle Abrechnung

Kruschwitz stellte neben den Nachweisen und Unterlagen zu bestimmten Stichtagen noch die Fehlerquellen bei der Abrechnung vor: Fehler in der Abrechnung führen gegebenenfalls zu Streichungen der Positionen. Auch verspätete Einreichungen sorgen eventuell für eine Zahlungslücke in den Praxen,



270 Zahnärztinnen und Zahnärzte hielten sich am 3. Juli 2024 im Van der Valk Hotel in Moers Tipps ab, um Fehler im Praxisalltag zu vermeiden.

»Unser Ziel ist es nicht, Ihnen Kürzungen zu geben, sondern Sie davor zu bewahren.«

LOTHAR MARQUARDT,
STELLVERTRETENDER VORSTANDSVORSITZENDER DER KZV NORDRHEIN



KZV-Vorstandsvorsitzender Andreas Kruschwitz gab bei der BEMA-Fit-Veranstaltung in Moers Hinweise, wie Praxen vermeiden, Geld auf der Straße liegen zu lassen. Der Grund: „Der Zahnheilkundenkuchen an den GKV-Ausgaben wird gleich bleiben oder eher kleiner, daher können wir von dem Stück, das wir haben, nichts mehr abgeben!“



Den Blick ins Gutachterwesen gab Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein. Gefragt nach ihrer Hitliste nannte sie die „unzureichende Retention“: „Sehr viele Telefonate, die ich führe, sind UR-Gespräche.“

wenn keine Abrechnungsgrundlage für Abschlagszahlungen vorliegt. Auch die 365-Tage-Frist sollte nicht überschritten werden: „Dann kann nicht mehr abgerechnet werden und die Leistung ist dann weg“, betonte Kruschwitz.

Dennoch stellte er klar: „Wir verstehen uns als Servicebetrieb. Jemand kann krank werden, sein PC abrauchen etc. Das Problem ist nur: Auch bei uns werden Mitarbeitende mal krank.“ Dennoch gelte: „Wenn Sie uns früh genug Bescheid geben, lehnen wir uns auch für Sie gern aus dem Fenster und versuchen alles möglich zu machen!“ Auch das Thema PAR sorgt nicht nur für mehr Arbeit in der KZV durch die hohe Anzahl der PAR-Abrechnungen seit 2021. Auch in den Praxen gibt es oft Stolpersteine bei dem Thema – etwa bei den UPT-Fristen. Oktay Sunkur, Verwaltungsstellenleiter in Krefeld, sagte hierzu: „Krankenkassen können sagen, dass die PAR quasi nicht stattgefunden hat, wenn PAR-Fristen nicht eingehalten werden.“

Genehmigungen einholen

Ein weiteres Problem, bei dem Praxen viel Geld verlieren können, sind ungenehmigte Assistentinnen und Assistenten sowie Angestellte. Es ist klar definiert, dass Leistungen nur höchstpersönlich oder durch genehmigte Angestellte erfolgen können. Hierzu berichtete Marquardt von folgendem Fall: „Es gab mal einen Assistenten, der zwei Jahre ungenehmigt tätig war. Das fiel auf, als er Angestellter werden sollte. Das hieß: Zwei Jahre Honorar der vom Assistenten erbrachten Leistungen mussten zurückgefordert werden. Der Betrag war sechsstellig!“ Das Schlimme daran sei: Der Assistent wäre ja genehmigt worden. „Den Antrag gibt es auf der Homepage. Den füllt man aus, unterschreibt und schickt ihn weg.“



Der Krefelder Verwaltungsstellenleiter, Oktay Sunkur, machte dem Publikum klar, dass es vor allem auf die korrekte Einhaltung von Fristen und die vollständige Dokumentation ankommt. Sonst könnten Kassen Positionen streichen, da diese nicht korrekt abgerechnet wurden.

Lothar Marquardt sprach nicht nur als stellvertretender KZV-Vorstandsvorsitzender zum Publikum – sondern auch als Zahnarzt: „Wir stehen hier von Kollegen für Kollegen! Unser Ziel, ist es nicht, Ihnen Kürzungen zu geben, sondern Sie davor zu bewahren!“



Ein weiteres Problem beim Thema Anstellung können eine fehlende oder gefälschte Approbation, Probleme mit dem Gesetz, Drogen oder Alkohol sein. „Überprüfen Sie bitte die Bewerbungen, die bei Ihnen eingehen und vor Vertragsunterzeichnung die Unterlagen Ihrer Angestellten auf Herz und Nieren“, so Marquardt.

Dokumentation ist das A und O

Zwei weitere Themen, die Zeit, Nerven und am Ende Geld kosten können, sind Gutachterverfahren und Prüfungen. Marquardt machte klar: „Wir versuchen, Sie zu verteidigen, aber dafür brauchen wir eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation – etwa wieso ein Patient nicht wiedergekommen ist.“ Kruschwitz fragte Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein, nach einer Hitliste der im Gutachterverfahren immer wieder auftretenden Themen. Stegemann nannte ihr „Lieblingskürzel“ UR (unzureichende Retention): „Das schreiben scheinbar alle an die Zähne, wenn ihnen sonst nichts einfällt. Die meisten Telefonate, die ich führe, sind UR-Telefonate.“ Kruschwitz stellte anschließend nochmal klar: „Der Gutachter oder die Gutachterin kann Ihren Fehler nicht korrigieren – das ist eine Straftat!“ Zum Ende der Veranstaltung gingen Marquardt und Stegemann noch die BEMA-Positionen mit den häufigsten Problemen durch und beschrieben klar, was abrechenbar ist und was nicht. Mit all diesen Informationen konnten die Besucherinnen und Besucher mit neuer Motivation in den Kampf mit dem Schweinehund gehen – um kein Geld auf der Straße zu lassen. ●

Aus dem Informationsdienst

Bonusänderung

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Anfragen zu dem Verfahren, wenn eine Krankenkasse nachträglich die Bonushöhe ändert, nachdem ein ZE-Fall bereits eingegliedert und über die KZV NR abgerechnet wurde.

Grundsätzlich ist das Verfahren einer Festzuschusskorrektur durch die Krankenkasse nach Erstgenehmigung zwar in Anlage 15b (8.Szenario zu BEMA-Teil 5) geregelt, in dem die Krankenkasse Ihnen während der ZE-Behandlung einen neuen Antwortsatz mit der geänderten Zuschusshöhe und der ursprünglichen Antragsnummer übermittelt. Das PVS informiert Sie über den neuen Antwortsatz und übernimmt diese Information. Dies gilt aber nur für noch nicht abgerechnete Fälle.

Weder die KZV NR noch der Zahnarzt können nachträglich eine Erstattung an die betroffenen Versicherten vornehmen, wenn der Zahnersatz bereits eingegliedert und über die KZV NR abgerechnet wurde. Bitte verweisen Sie Ihre Patienten in solchen Fällen grundsätzlich an die zuständige Krankenkasse. ●

Fluoridlackapplikation (FLA) für Kinder

Mit ID 01/2024 vom 06.02.2024 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss auf Antrag der KZBV die Früherkennungs-Richtlinie dahingehend geändert hat, dass für die Anwendung von Fluoridlack bei Kindern ab dem 34. Lebensmonat die Voraussetzung eines erhöhtes Kariesrisikos entfallen ist. Nach erfolgter Nichtbeanstandung des Beschlusses durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist diese Änderung der Richtlinie zum 24.04.2024 in Kraft getreten. ●

Smart Post – Geld und Platz sparen!

Die Nutzung des Service-Portals myKZV in Verbindung mit der Nutzung der sogenannten Smartpost spart Ihnen Verwaltungskostenbeitrag und Papier. Für myKZV-Teilnehmer, die zusätzlich auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform (wie Informationsdienst oder Abrechnungsunterlagen) verzichten und stattdessen die elektronische „Smartpost“ nutzen, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragsatz um 0,20 Prozentpunkte für jede Leistungsart. Das bedeutet, die Praxis zahlt einen Verwaltungskostenbeitragsatz in Höhe von 1,4 Prozent anstatt von 1,6 Prozent.

Und Sie sparen sich den Platz, um die Abrechnungsunterlagen die gesetzlich vorgeschriebenen sechs Jahre aufzubewahren. Alle Unterlagen sind digital über myKZV abrufbar, Sie müssen keine Ordner mehr verstauen.

Einzelpraxen können in dem Bereich „Einstellungen > Persönliche Einstellungen“ die Teilnahme am Smartpostverfahren per Häkchen bestätigen und speichern. Für Gemeinschaftspraxen wird ein Formular angeboten, welches von allen Vertragszahnärzten unterschrieben und an die KZV Nordrhein zurückgeschickt werden muss. Danach ist der Status der Teilnahme am Smartpostverfahren hinterlegt. ●



BEI FRAGEN ZU MYKZV

Falls Sie weitere Fragen zu myKZV haben, berät Sie die KZV Nordrhein gerne unter der **Service-Hotline (0211) 9684-180**.

Sind Sie noch nicht im Portal angemeldet? Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

➔ www.kzvnr.de/praxis/praxis-it/infos-zu-mykzv

Kammerversammlung beschließt Beitragsreduktion

Die Delegierten folgten damit dem entsprechenden Vorstandsbeschluss. Weitere Themen waren ein Rückblick auf die Legislatur sowie die desolante Gesundheitspolitik von Lauterbach.

TEXT DANIEL SCHRADER, FOTOS ANNE ORTHEN

Es gibt komfortablere Situationen, um in ein Amt zu starten. Als Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Thomas Heil vor vier Jahren das Amt des Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten übernahmen, gab es keine Zeit für eine ruhige Einarbeitung. Zunächst die desolante Haushaltsslage, wenige Wochen später die Corona-Pandemie – die Herausforderungen waren immens.

„Es liegen vier bewegte Jahre hinter uns“, resümierte Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler bei der 10. Kammerversammlung am 29. Juni in Neuss. Diese und viele weitere Aufgaben konnte das Duo in dieser Zeit meistern, sodass nun auch Spielraum besteht, die Mitgliedsbeiträge zu senken. Doch gleichzeitig hat sich an anderer Stelle eine gewaltige neue Herausforderung ergeben: die Politik von Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Aber dazu später.

DIE ERFOLGE DER KAMMER:

- Konsolidierung des Haushalts
- Umzug in moderne Räume mit der Hälfte der Quadratmeter
- KHI durch Modernisierung in den Mittelpunkt gestellt

Im Jahr 2020 lagen die finanziellen Rücklagen der Kammer unter dem Mindestwert von sieben Millionen Euro, der Haushalt war geprägt von Defiziten, der Handlungsdruck für die Hausspitze immens. „Deshalb hatten wir die Finanzen damals zur Chefsache erklärt“, so Dr. Hausweiler, der gleichzeitig das Amt des Finanzreferenten übernommen hatte.

In der Zwischenzeit wurde dieser Wert für die Mindestrücklage nicht nur erreicht, sondern mit Rücklagen von rund zehn Millionen Euro weit übertroffen. Nach Jahren der Defizite schreibt die Kammer wieder konstant schwarze Zahlen.



ZAHNÄRZTE KAMMER NORDRHEIN

Niedrigste Infektionsrate im medizinischen Sektor

Zahnärzte sind Hygieneprofis, das beweist die Statistik der gemeldeten Berufskrankheiten (BK) zu Covid-19.

0,34%

ERFASSTE COVID-19-FÄLLE
ALS BK IN DER ZAHNMEDIZIN

Beitragssenkung – Ministerium muss nur noch zustimmen

Deshalb hat die Kammerversammlung nach Beschluss des Vorstands eine Reduktion der Mitgliedsbeiträge um drei Prozent verabschiedet. Die Reduktion soll voraussichtlich ab dem 1. April 2025 gelten.

Grundlage dieser positiven Entwicklung waren unter anderem eine konsequente Haushaltspolitik mit Einsparungen sowie der Umzug in die nicht nur moderneren, sondern vor allem deutlich günstigeren Räume in Neuss, aber auch die Modernisierung des Fortbildungsinstituts. 150 neue Referenten, zahlreiche neue Kursangebote, viele davon online oder hybrid, haben dafür gesorgt, dass die Teilnehmerszahlen inzwischen nicht nur das Vorpandemieniveau erreicht, sondern übertroffen haben.

Corona: Zahnärzte waren „Klassenbeste“

Doch – das Wort Vorpandemie lässt es erahnen – es gab auch Herausforderungen, die mit Beginn der Legislaturperiode nicht zu erahnen waren. Die größte war das Coronavirus. Binnen kürzester Zeit musste die Kollegenschaft mit dieser Krise umgehen. Aber mit Erfolg: Gerade einmal 0,34 Prozent an Coronafällen als Berufskrankheit wurden in der Zahnmedizin laut der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege festgestellt, deutlich weniger als in der Humanmedizin, in der Pflege oder in Behörden. „An dieser Stelle waren wir Klassenbeste“, resümierte Dr. Hausweiler.

Mehr als 150 Änderungen der Coronaverordnungen stellten mitunter über Nacht den gesamten Praxisablauf auf den Kopf. Einer der wichtigsten



Fachkräftemangel: Mehr Auszubildende dank nordrheinischer Erfolgskampagne

Erfolge war, dass trotz des fehlenden Rettungsschirms der Politik offengehalten werden konnten. Die Kammer half zudem durch umfassende Informationen, tagesaktuell über Newsletter, die neu gestaltete Webseite und Social Media. Gleichzeitig agierte man gegenüber der Politik für angemessene Regelungen – und gegen grobe Fehler wie die Auflistung von Zahnarztpraxen in einer Reihe mit Friseursalons und Tattoostudios.

Ebenso bei der Flutkatastrophe 2021 war das Krisenmanagement der Kammer gefragt. „Während der Staat es bis heute nicht schaffte, Hilfen auszahlend, half die Kammer schnell und unbürokratisch“, fasste Dr. Hausweiler zusammen. Binnen weniger Tage organisierte die Kammer zusammen mit der KZV Nordrhein und dem Hilfswerk Deutscher Zahnärzte eine Spendenaktion, bei der mehr als eine Million Euro zusammenkamen. Auch Andreas Kruschwitz, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, lobte das gemeinsame Agieren. Man habe eine schnelle und vor allem nachhaltige Hilfe für die Praxen binnen kürzester Zeit auf die Beine stellen können.

Aber auch abseits der großen Katastrophen hat sich in der Kammer in den vergangenen Jahren viel getan. Dem Dauerbrenner-Thema Fachkräftemangel begegnet die Kammer mit einer umfassenden Ausbildungskampagne, wie Vizepräsident Dr. Thomas Heil den Delegierten berichtete. Seit diesem Jahr wird die in Nordrhein gestartete Kampagne von der BZÄK finanziert und läuft bundesweit.

Zwei Millionen Nutzer konnten in diesem Jahr bereits bei TikTok mit der Kampagne erreicht werden. Seit Kampagnenbeginn haben sich die Ausbildungszahlen in Nordrhein um durchschnittliche 25 Prozent gesteigert. „Wo wären wir ohne jede dritte ZFA, die durch die Kampagne in unsere Praxen gekommen ist und uns sonst fehlen würde“, sagte Dr. Heil. In Folge der Kampagne konnte die Ausbildungszahl von 1.700 im Jahr 2017 auf mehr als 2.300 im Jahr 2023 erhöht werden.

Darüber hinaus engagiert sich die Kammer bei verschiedenen Fachkräfteinitiativen und organisierte unter anderem im April einen Informationstag für potenzielle Auszubildende in Aachen. Der Delegierte Stefan Piepiorka lobte in diesem Zusammenhang auch die Vergütungsempfehlung für ZFA, die durch den Vorstand 2022 auf den Weg gebracht wurde und dem Fachkräftemangel entgegen.



▲
Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, zog eine positive Bilanz: Nach Konsolidierung der Finanzen, Bearbeitung der Überschwemmungsthemen und dem Management während Corona, kündigte er eine Beitragssenkung an.

Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, berichtete über die erfolgreiche Ausbildungskampagne, die die Kammer initiiert hat und nun bundesweit läuft.



Mit den ersten erfolgreichen und von allen Teilnehmenden gelobten praktischen Abschlussprüfungen, dem Start des Digitalen Ausbildungsvertrags und dem Digitalen Berichtsheft, das in den Startlöchern steht, wurden viele Projekte in den vergangenen Jahren im Bereich Ausbildung modernisiert. Dr. Oktay Sunkur, Fraktionsvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte in Nordrhein, lobte die Maßnahmen als ein vorbildliches Beispiel für eine Digitalisierung. „Wir haben viel erreicht, trotz Pandemie, trotz Staat, trotz eines überforderten Bundesgesundheitsministers“, fasste Kammerpräsident Dr. Hausweiler die verschiedenen Projekte zusammen.



PRAXEN FÜR PRAKTISCHE PRÜFUNG GESUCHT

Für die Durchführung der praktischen Prüfung werden noch Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht, die dafür ihre Praxis zur Verfügung stellen.

Interessierte erhalten weitere Informationen bei Abteilungsleiter Jörg Kuiper unter:
✉ kuiper@zaek-nr.de

„Ideologie hat noch keinen Patienten geheilt“

Doch genau dieser Gesundheitsminister verschlechtert zunehmend die gesundheitliche Versorgung in Deutschland. Ob Gesundheitskioske oder (Pflege-)Bürgerversicherung, Lauterbach nehme sich mit seiner Idee einer Staatsmedizin Systeme ehemaliger sozialistischer Staaten oder das NHS im Vereinigten Königreich zum Vorbild, so Kammerpräsident Dr. Hausweiler. Insbesondere der oft zitierte NHS ist geprägt durch eine substanzielle Unterversorgung, in der sich zwölf Millionen Menschen aus Verzweiflung selbst die Zähne behandeln, weil sie keinen Termin bekommen. „Ideologie hat noch keinen Patienten geheilt“, resümierte Dr. Ralf Hausweiler, „das tun wir einzig und allein in unseren Praxen. Aber ambulante Behandlung scheint im Wortschatz von Lauterbach nicht vorzukommen.“

Gleichzeitig schaue Lauterbach tatenlos einer Vergewerblichung der Zahnmedizin zu. Fremdinvestoren betreiben trotz mehrmaliger Ankündigungen weiterhin Praxen und auch bei den Aligner-Shops hat Lauterbach nichts getan. Auf das Problem der zahlreichen Fehlbehandlungen

Intensive und hervorragende Arbeit leisteten in den schwierigen vergangenen Jahre auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer. Der Präsident dankte ihnen im Namen des Vorstandes.



ZA Andreas Kruschwitz,
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Nordrhein



angesprochen, erwiderte der Bundesminister schmallippig, er sei nicht zuständig. Dem Engagement der Zahnärztekammer ist es zu verdanken, dass das Thema weiterhin auf der medialen und politischen Tagesordnung ist und der Betrieb der Smile-Shops zunehmend schwerer wird.

Kammer geht erfolgreich gegen Smile-Shops vor

So ging die Kammer einerseits rechtlich gegen kooperierende Zahnärzte vor, während andererseits Kammerpräsident Dr. Hausweiler in der Öffentlichkeit vor den Auswirkungen warnte. Darüber berichtet wurde unter anderem in der Rheinischen Post, im Business Insider, bei 1Live und zuletzt in einem ausführlichen Beitrag im WDR. Erst kürzlich lobte die Landesregierung das Engagement der Kammer gegen die Anbieter. „Die Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hand von Spekulanten, nicht in einen Kiosk“, stellte Dr. Hausweiler noch einmal in seiner Rede klar. Und es zeichnen sich Erfolge ab: So meldete die Straumann-Gruppe, die hinter DR Smile steckt, erst zu Beginn des Jahres einen Gewinneinbruch, wie das Onlineportal [muula.ch](https://www.muula.ch) berichtete.

Die Vergewerblichung ist jedoch bei weitem nicht das einzige Problem, das Lauterbach ignoriert. Da ist zum einen die GOZ, deren Punktwert seit 1988 nicht angepasst wurde. Hier hat die Kammer mit dem Seminar „Make it simple“ zu Beginn des Jahres rund 1.800 Kolleginnen und Kollegen zur Nutzung der Handlungsspielräume geschult. „Ich habe mich für die Zahnärztekammer Nordrhein gefreut, dass die Kurse extrem gut besucht sind und dass die Ergebnisse zum Tragen kommen“, sagte der ehemalige Kammer- und BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, „denn wir müssen die GOZ nutzen, wir haben keine andere Chance.“

Zum anderen bleibt der Bürokratiewahnsinn ein drängendes Problem. „51 Tage pro Jahr beschäftigen wir uns mit Verwaltungsarbeit, 24 Stunden pro Woche im Durchschnitt beträgt der Bürokratieaufwand in den Praxen“, berichtete Dr. Hausweiler. Das Sorge nicht nur dafür, dass sich junge Zahnärztinnen seltener niederlassen wollen, sondern wirke wie ein Brandbeschleuniger auf den Fachkräftemangel. „Das Maß ist voll, wir brauchen mehr Zeit für unsere Patienten durch weniger Bürokratie“, so Vizepräsident Dr. Heil. „In Deutschland ist das Gleichgewicht zwischen



ZA Martin Hendges, Vorsitzender
des Vorstandes der KZBV



ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene



Dr. Oktay Sunkur



ZA Stefan Piepiorka



Dr. Karl Reck

Menschen, die produktiv tätig sind und denen, die in Behörden sitzen, verloren gegangen“, ergänzte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Bürokratie: Delegierte fordern konsequente Entlastung

Um das Problem anzugehen, hat die Kammer konkrete Vorschläge an das Landesgesundheitsministerium gesandt, zum Beispiel die Zusammenlegung verschiedener Begehungen sowie die Ausweitung der Modelle zum Infektionsschutz auf ganz Nordrhein. Die Politik wird jedoch nicht müde, neue Verordnungen auf den Weg zu bringen.



ZÄHNE ZEIGEN GEGEN BÜROKRATIE

Um auf die Bürokratiebelastung in den Praxen und die Auswirkung auf die Behandlung der Patienten aufmerksam zu machen, organisieren Kammer und KZV am 25. September einen Aktionstag, den auch Sie unterstützen können. Alles zu dem Aktionstag lesen Sie auf Seite 44.

Jüngster Vorschlag des Bundesumweltministeriums: eine Änderung der Gewerbeabfallverordnung, die das Sammeln von Abfällen in acht verschiedenen Behältern vorsieht, ebenso wie das Wiegen und Dokumentieren für Begeher.

Dr. Hausweiler hierzu: „Dem Bundesumweltamt habe ich zunächst erklärt, dass ich bezweifle, dass eine Gewerbeabfallverordnung für Zahnärzte gilt, weil per Definition die Tätigkeit in Zahnarztpraxen kein Gewerbe darstellt und daher auch nicht der Gewerbeordnung unterliegt. Hilfsweise würden wir wegen der geringen Mengen an Abfall erst vom Greifen einer solchen Verordnung bei über 50 Vollzeitäquivalenten ausgehen, fünf Kilogramm Abfall als Grenze pro Woche sollten durch zehn Kilogramm Abfall pro Tag pro Fraktion ersetzt werden und kommunale Abfallentsorger würden entsprechend auch ohne Nachweise ausreichend sein! Begehungen seien daher überflüssig!“

Überhaupt werde ein radikaler Ansatz im Bürokratieabbau benötigt. Was nicht gesetzlich oder wissenschaftlich begründet sei, gehöre abgeschafft. Die Kammerversammlung forderte deshalb in einem gemeinsamen Antrag an die Politik einen Bürokratieabbau nach dem Credo „One in, two out“, also einen Wegfall von zwei Verordnungen für jede neue, um endlich für eine Entlastung des Dokumentationswahnsinns zu sorgen. „Die Politik in Nordrhein ist nicht zu jammern, sondern wir zeigen, was falsch läuft und suchen nach Lösungen“, sagte die Delegierte Annabelle Dalhoff-Jene. ●

Angenommene Anträge

10. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 1

Betreff: Die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein fordern von der BZÄK, mit DGZMK, BÄK, Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten, BDO, DGMKG gemeinsam einen Katalog zum Kompetenzerwerb zur Sedierung durch Zahnärzte zu erarbeiten.

Wortlaut:

Die zahnmedizinische Tätigkeit ist häufig mit Schmerzen und Angst konfrontiert. Damit werden die verschiedenen Formen einer Sedierung häufiger benötigt.

Der vom medizinischen Fakultätentag in Kiel verabschiedete nationale, kompetenzbasierte Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) beschreibt die intravenöse (i.v.) Analgosedierung sowie die i.v. Gabe von Medikamenten – unter anderem von Sedativa – als integrale Bestandteile der Zahnmedizin.

In den meisten, von den zuständigen Ministerien der Länder beschlossenen Weiterbildungsordnungen für das Fachgebiet Oralchirurgie ist zudem die selbstständige Durchführung von Sedierungsverfahren als Handlungskompetenz hinterlegt.

Sedative Verfahren ermöglichen in vielen ambulanten Zahnarztpraxen überhaupt erst, medizinisch notwendige Eingriffe, z.B. bei Kindern, Angstpatienten oder Patienten mit Behinderungen, durchzuführen.

Die Delegierten stellen fest, dass es um Kompetenzen und apparative Ausstattung geht und schlagen vor, einen gemeinsamen Weg mit der Anästhesiologie zu beschreiben, wie dieser Kompetenzerwerb für Zahnärztinnen und Zahnärzte möglich ist. Dies wäre z.B. bei der Erstellung der Leitlinie „Zahnärztliche Sedierung bei Erwachsenen“ möglich, aber natürlich auch in jedem anderen Setting. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Fachzahnärztinnen und -ärzte für Oralchirurgie über besondere klinische Erfahrun-

gen verfügen und zudem intravenöse Sedierungsverfahren regelmäßiger Teil ihrer Weiterbildung ist.

Dr. Mathias Sommer, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 2

Betreff: Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit stärken – Weg in die Staatsmedizin und zentralistische Zahnmedizin stoppen

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung dazu auf, zu einer Politik zurückzukehren, die sich klar und eindeutig zu Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung bekennt.

Jegliche Überlegungen, die darauf abzielen, die bewährten Strukturen unseres selbstverwalteten Gesundheitssystems in Richtung einer vom Reißbrett geplanten, zentralistisch diktierten Staatsmedizin umzubauen, lehnt die Kammerversammlung vehement ab. Jegliche Pläne, die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung immer weiter auszuhöhlen, sind zu stoppen.

Stattdessen fordert die Kammerversammlung die Bundesregierung auf, die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu stärken und ihre fachliche und praxisnahe Expertise frühzeitig in alle gesundheitspolitischen Reformüberlegungen einzubeziehen.

Begründung:

Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sind die tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems. Dass Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der Welt hat, ist maßgeblich auf die Praxisnähe und fachliche Expertise der Selbstverwaltung zurückzuführen. Die Deutschen Mundgesundheitsstudien belegen, dass sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert



hat und Deutschland bei der Mundgesundheit im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz steht. Dies ist das Ergebnis einer seit Jahrzehnten präventionsorientierten Ausrichtung der Zahnheilkunde und einer qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung, die im Wesentlichen aus der Selbstverwaltung hinaus initiiert und flächendeckend implementiert wurde.

Das gegenwärtige Agieren von Bundesgesundheitsminister Lauterbach setzt diese Erfolge zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eckpfeiler unseres Gesundheitssystems aus. Es ist offenkundig, dass der Minister einen kompletten Systemwechsel anstrebt. Die sich deutlich abzeichnenden Pläne einer „Verstaatlichung“ der Versorgung weisen die deutliche Tendenz einer ideologisch motivierten Zentralisierung unseres Gesundheitswesens à la britischem NHS auf und bergen somit die Gefahr, dass die bewährten, von inhabergeführten Praxen getragenen wohnortnahen und flächendeckenden Versorgungsstrukturen austrocknen. Zwar sind neue arztersetzende und zentralistische Strukturen wie die Gesundheitskioske oder Primärversorgungszentren im vorliegenden Gesetzentwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) nicht mehr enthalten, aber der Bundesgesundheitsminister wird trotzdem nicht müde, sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit weiterhin ins Spiel zu bringen. Diese Bestrebungen hängen wie ein Damoklesschwert über den freiberuflichen Praxisstrukturen. Die Freiberuflichkeit als Kernelement der zahnärztlichen Versorgung ist somit mittlerweile stark gefährdet.

Der Wert der Freiberuflichkeit wird von der Politik zunehmend missachtet. In das Gesamtbild passt, dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach Organisationen der Selbstverwaltung mit gesetzlich festgelegten Aufgaben als „Lobbygruppen“ diffamiert und einen echten Austausch mit ihnen verweigert. Dies ist absolut inakzeptabel. Der mangelnde Respekt gegenüber der Selbstverwaltung und das Ignorieren ihrer fachlichen Expertise in grundlegenden Reformprozessen wird letztendlich einzig in einer zunehmenden Verschlechterung der Patientenversorgung resultieren.

Um diese Fehlentwicklung zu stoppen und weiteren Schaden für die Gesundheitsversorgung zu vermeiden, ist sofort ein politisches Umdenken und ein schneller Kurswechsel notwendig. Es ist essenziell, wichtige Versorgungsentscheidungen zurück in die Hände der freiberuflichen Strukturen der Selbstverwaltung zu geben.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

**Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 3**

Betreff: Vertragszahnärztliche Patientenversorgung vor Renditegier schützen und weiteres Vordringen versorgungsfremder Investoren stoppen: GVSG nutzen, um wirksame Eindämmung investorengetragener MVZ jetzt endlich gesetzlich zu regeln!

Wortlaut:

Trotz der 2022 erfolgten Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, renditeorientierten Fremdinvestoren „einen Riegel“ vorzuschieben, liegt bis heute kein einziger Regelungsvorschlag aus dem BMG vor, um die anhaltende Ausbreitung investorengetragener MVZ (iMVZ) in der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie die damit einhergehenden Gefahren für die Patientenversorgung einzudämmen. Die aktuellen Zahlen der KZBV zu iMVZ verdeutlichen, dass die Einführung wirksamer Regelungen längst überfällig ist. Es gilt daher, keine Zeit mehr zu verlieren, jetzt zu handeln und damit auch der klaren Forderung des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 16. Juni 2023 endlich nachzukommen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Bundesgesundheitsminister und die Bundestagsfraktionen der Ampelkoalition auf, den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) im laufenden Gesetzgebungsverfahren per Änderungsantrag um eine Regelung zu ergänzen, die den Einstieg

dieser Investoren in die zahnärztliche Versorgung stoppt. Dazu ist es dringend erforderlich, den mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) 2019 im SGB V beschrittenen Sonderweg für die vertragszahnärztliche Versorgung fortzusetzen und sowohl eine räumliche als auch eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser gesetzlich zu verankern. Nur durch eine gleichzeitige gesetzliche Verankerung dieser beiden Gründungsvoraussetzungen kann eine Regelung im zahnärztlichen Bereich ihre gewünschte Wirkung entfalten.

Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz über iMVZ sind darüber hinaus wichtige ergänzende Instrumente (MVZ-Register, Praxisschild). Allerdings darf eine iMVZ-Regulierung in keinem Fall allein bei Transparenzregelungen stehen bleiben. Das wäre nicht mehr als ein politisches Feigenblatt, welches an den akuten Gefahren für die Patientenversorgung nichts ändern würde.

Begründung:

Die 2. Vertreterversammlung der KZBV hat im Juni 2023 den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 27.03.2023 und die darauf basierende Entschließung des Bundesrates vom 16.06.2023 für ein Regulierungsgesetz des Bundes gegen iMVZ begrüßt. Zusätzlich zu den vom Bundesrat für die ambulante Versorgung geforderten Maßnahmen ist es für den zahnärztlichen Bereich essenziell, dass neben der räumlichen Gründungsbeschränkung für iMVZ durch Krankenhäuser auch eine fachliche Gründungsbeschränkung eingeführt wird. Es ist zwingend erforderlich, dass zahnärztliche MVZ nur von Krankenhäusern mit einer zahnmedizinischen Fachabteilung bzw. einem zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gegründet werden können. Dass diese Vorschläge auch rechtlich umsetzbar sind, bestätigt ein erneutes, im Jahr 2023 verfasstes Rechtsgutachten von Prof. Sodan.

iMVZ bergen erhebliche Gefahren für die Patientenversorgung. Neben einem versorgungspolitischen Gutachten des IGES-Instituts und einem Rechtsgutachten von Prof. Sodan zeigt dies auch erneut das jüngste Analysepapier der KZBV (Stand vom 31.12.2023).

Am 22. Mai 2024 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz beschlossen, welches keine Maßnahmen zur Regulierung von iMVZ enthält, obwohl Bundesgesundheitsminister Lauterbach immer wieder öffentlich eine Regulierung angekündigt hatte.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

TOP: 6

Antrag-Nr.: 4

Betreff: Bürokratieabbau jetzt – Regelwerk für den Gesetzgeber statt Regulierungswahn für Zahnarztpraxen

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, dem seit Jahren angekündigten Bürokratieabbau nun endlich Taten folgen zu lassen.

Konkret bedeutet dies:

1. Konsequente Umsetzung einer one-in-two-out-Regelung
2. Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zur Einführung neuer Vorschriften nur nach positiver Risikoanalyse und erfolgreicher Nutzenbewertung mit belegtem Zusatznutzen für die Patientensicherheit
3. Risikoanalyse und Nutzenbewertung bestehender Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvorschriften

Begründung:

ZU 1: Gesetzliche und untergesetzliche Normen und Vorgaben bedeuten für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Praxismitarbeitenden eine inzwischen nicht mehr überschaubare Menge an Informations- und Dokumentationspflichten. Die dafür benötigte Zeit fehlt zur Behandlung der Patientinnen und Patienten, hält gründungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte von der Niederlassung ab und verschärft den sich zuspitzenden Fachkräftemangel zusätzlich. Nur durch eine konsequente Umsetzung einer one-in-two-out-Regelung kann es gelingen, Bürokratie abzubauen und damit die dringend benötigte Trendwende bei dem seit Jahren steigenden Verwaltungsaufwand zu erzielen.

ZU 2: Neue Dokumentations-, Informations- und Verwaltungsvorschriften sind schnell eingeführt, ohne dass zuvor eine Prüfung erfolgt, ob die Patientensicherheit tatsächlich gefährdet und beabsichtigte Maßnahmen und Vorgaben wirklich geeignet sind, diese zu erhöhen. Um Zahnarztpraxen vor weiteren nicht zielführenden Vorschriften zu schützen, verpflichtet sich der Gesetzgeber künftig, vorab eine Risikoanalyse und Nutzenbewertung durchzuführen. Neue Vorschriften dürfen demnach nur dann eingeführt werden, wenn die Risikoanalyse eine wissenschaftlich evidenzbasierte Patientengefährdung attestiert und die Nutzenbewertung einer neu einzuführenden Vorschrift einen beträchtlichen Zusatznutzen für die Patientensicherheit belegt.

ZU 3: In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvorschriften eingeführt mit dem Ziel, die Patientensicherheit zu erhöhen. Weder wurde zuvor eine Risikoanalyse durchgeführt,

die eine Patientengefährdung wissenschaftlich evidenzbasiert belegt, noch wurde bei den eingeführten Vorschriften überprüft, ob diese zur Erhöhung der Patientensicherheit zielführend sind. Alle Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvorschriften gehören daher auf den Prüfstand. Fällt eine Risikoanalyse negativ aus oder ist ein erheblicher Zusatznutzen bestehender Vorschriften nicht belegt, sind die Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvorschriften abzuschaffen.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 5

Betreff: Kurswechsel in der Gesundheitspolitik einleiten – Krise in der zahnärztlichen Versorgung stoppen

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, einen Kurswechsel in ihrer Gesundheitspolitik einzuleiten, die Krise in der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen und wieder zu einer Politik zurückzukehren, die eine präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung ermöglicht, die die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in eigener Praxis fördert und die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung gewährleistet. Die Politik muss sich endlich wieder zu ihrer Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung bekennen und entsprechend handeln.

Daher appelliert die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein an den Gesetzgeber:

- die strikte Budgetierung dauerhaft abzuschaffen und insbesondere die Leistungen der Parodontitistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG für 2024 auszunehmen,
- investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) endlich, wie mehrfach von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigt, durch eine räumliche und fachliche Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser einzudämmen,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Niederlassung in eigener Praxis, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen, nachhaltig fördern und finanzielle Planungssicherheit garantieren,
- Maßnahmen zum Abbau von Bürokratielasten auf den Weg zu bringen und
- eine praxistaugliche und nutzenstiftende Digitalisierung umzusetzen.
- Als maßgebliches Gesetzgebungsverfahren für den ambulanten Versorgungsbereich bietet das Gesundheits-

versorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die letzte Chance, diese Punkte noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages aufzugreifen, die Krise in der zahnmedizinischen Versorgung zu stoppen und zu verhindern, dass diese sich weiter verschärft. Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein ruft den Gesetzgeber daher zum Handeln im Rahmen des GVSG auf.

Begründung:

Die zahnmedizinische Versorgung befindet sich in einer schwierigen Situation und ist mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) eingeführte strikte Budgetierung erschwert die zahnmedizinische Versorgung massiv – mit besonders gravierenden Auswirkungen auf die Parodontitisversorgung. Unmittelbar Leidtragende sind die Patientinnen und Patienten. Mit großer Sorge sehen wir, dass politisches (Nicht-)Handeln dazu führt, die erreichten Erfolge bei der Mundgesundheit zu verspielen, indem eine präventionsorientierte zahnärztliche Patientenversorgung unmöglich gemacht wird.

Darüber hinaus wird es aufgrund des Fachkräftemangels für die Praxen immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Hinzu kommt eine auswuchernde Bürokratie, die den Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Teams immer mehr ihrer kostbaren Zeit raubt, die eigentlich den Patientinnen und Patienten zugutekommen sollte. Auch die unausgereifte Digitalisierungsgesetzgebung stellt ein Hemmnis im Praxisalltag dar. Diese insgesamt als versorgungsfeindlich zu bezeichnende Gesundheitspolitik führt dazu, dass die Niederlassung in eigener Praxis zunehmend an Attraktivität verliert, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte vor einer Niederlassung zurückschrecken und vorzeitige Praxisschließungen drohen. Dies stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für die Sicherstellung einer bis dato flächendeckenden, wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung dar. Deshalb ruft die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein die Politik jetzt zu einem Kurswechsel auf. Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) bietet dazu eine Chance. Mit dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf zum GVSG bleiben dringende versorgungspolitische Probleme jedoch weiterhin ungelöst. So bleibt z. B. die dringend notwendige Regulierung im Bereich der iMVZ trotz mehrfacher Ankündigungen bis dato aus.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Betreff: Kostendämpfungspolitik beenden und Finanzierung der präventionsorientierten Parodontitisversorgung gewährleisten

Wortlaut:

Bundesgesundheitsminister Lauterbach und die Ampelkoalition sind mit einer reinen Kostendämpfungspolitik in die Legislaturperiode gestartet. Das Stopfen kurzfristiger Finanzlücken in der GKV erfolgte letztlich auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten. Die schweren Negativfolgen des 2022 vom Bundestag verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) für die Patientenversorgung, ganz besonders für die erst zum 1. Juli 2021 eingeführte, präventionsorientierte Parodontistherapie, sind bereits seit 2023 deutlich sichtbar. Hier ist die Zahl der Neuanträge unter das Niveau vor Einführung der neuen PAR-Richtlinie gefallen.

Das GKV-FinStG hat damit bewiesen, warum die mit dem Gesetz für 2023 und 2024 wiedereingeführte strikte Budgetierung zahnärztlicher Leistungen ein für alle Mal in die politische Mottenkiste gehört.

Was es jetzt dringend braucht, ist ein grundlegender gesundheitspolitischer Kurswechsel, der eine präventionsorientierte, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende zahnmedizinische Versorgung ermöglicht und die fortschreitende Zerstörung der flächendeckenden Versorgungsstrukturen schnellstmöglich beendet.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher den Bundesgesundheitsminister und die Vertreter der Regierungsfractionen von SPD, Grünen und FDP nachdrücklich auf, das im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zu nutzen, um diesen Kurswechsel einzuleiten. Jetzt ist die letzte Chance, um wenigstens noch die schlimmsten Folgen des GKV-FinStG für die Patientenversorgung abzufedern, vor allem aber dafür zu sorgen, dass die Parodontitisversorgung 2025 wieder auf die Füße kommen kann.

Begründung:

Die Budgetierung erschwert die Versorgung, behindert jegliche Präventionsbemühungen, beschleunigt das Praxissterben und macht eine flächendeckende, qualitätsgesicherte Versorgung unmöglich.

Der Anteil der vertragszahnärztlichen Versorgung an den Gesamtausgaben der GKV hat sich von 9 % im Jahr 2000 auf 6,11 % im Jahr 2022 kontinuierlich reduziert, ein Ausgabenrisiko besteht wegen der belegten Erfolge der Präventionsorientierung der modernen Zahnheilkunde nicht. Die im

Jahr 2013 gesetzlich vollzogene Abkehr von der bis dahin geltenden strikten Budgetierung hatte nachweislich keine Ausgabenexplosion zur Folge. Gerade im Gegenteil: Ausgabenanteile im vertragszahnärztlichen Bereich sinken trotz eines erweiterten Leistungskatalogs kontinuierlich.

Die durch das GKV-FinStG wieder eingeführte strikte Budgetierung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung in Deutschland. Die Kostendämpfungspolitik des GKV-FinStG erschwert die Bedingungen für Praxisübernahmen und Neugründungen durch fehlende Planungssicherheit, entzieht den Zahnärztinnen und Zahnärzten notwendige Mittel für Reinvestitionen in die Praxen und beschleunigt das Praxissterben auf dem Land. Hinzu kommt, dass die stark steigenden Personalkosten, die hohen Energiekosten sowie die Folgen der Inflation von den Praxen nicht abgedeckt werden können. Damit gefährdet das GKV-FinStG die Patientenversorgung im zahnärztlichen Bereich, nimmt den Praxen ihre Planungssicherheit und konterkariert die Anstrengungen der KZBV und der KZVen, eine flächendeckende Versorgung in ganz Deutschland sicherzustellen.

Zudem gefährdet die strikte Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024 insbesondere die neue, präventionsorientierte Parodontitisversorgung. Ohne eine sofortige Abschaffung der strikten, eine Ausweitung der Leistungen verhindernden Budgetierung mit der Wirkung für das gesamte Jahr 2024 wird es 2024, aber auch darüber hinaus nicht mehr gelingen, die neue, präventionsorientierte Parodontitisversorgung flächendeckend auf ein der Krankheitslast angemessenes Niveau zu heben.

Um die Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis im nötigen Umfang zu realisieren und die dafür notwendige Finanzierung sicherzustellen, ist es dringend erforderlich, wie für andere Präventionsleistungen mit dem GKV-FinStG bereits vorgesehen, auch die Leistungen der Parodontistherapie extrabudgetär zu vergüten. Nur so kann die Parodontitisversorgung 2025 wieder auf stabile Füße gelangen.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 7

Betreff: Ausufernde Datensammelwut begrenzen und das Gesundheitswesen nicht zu einem „gläsernen“ Gesundheitssystem machen!

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt im Grundsatz das Ziel, dass große Mengen von Gesundheitsdaten in anonymisierter Form zu Forschungszwecken und zur Nutzung der Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) maßvoll so eingesetzt werden, dass im Allgemeininteresse der medizinische Fortschritt in sinnvoller Weise gefördert wird. Jedoch dürfen große Datensammlungen nicht zu einem „gläsernen“ Gesundheitswesen führen, in welchem die Persönlichkeitsrechte von Patientinnen und Patienten und Leistungserbringern missachtet werden, und insbesondere auch nicht dazu, dass die Krankenkassen neue, zusätzliche Datenauswertungsmöglichkeiten erhalten, die die bisher ausgewogenen Zuständigkeitsverteilungen zwischen Leistungserbringerorganisationen und Krankenkassen grundlos in Richtung Krankenkassen verschieben und von einem unbegründeten Misstrauen und Generalverdacht gegenüber den Leistungserbringern ausgehen.

Begründung:

Mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, große Gesundheitsdatenmengen zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen, um unter Nutzung der Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz den medizinischen Fortschritt im Interesse der Allgemeinheit voranzubringen. Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt dieses Ziel, soweit die Daten ohne Bezug zu Patientinnen und Patienten und Leistungserbringern verwendet werden.

Gleichzeitig stellt die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein jedoch besorgniserregende Tendenzen der Gesetzgebung fest, über die Förderung des medizinischen Fortschritts hinaus große Datenmengen zum Zwecke des Aufbaus eines „gläsernen“ Gesundheitswesens zusammenzutragen und auszuwerten:

So erhalten die Krankenkassen die vertragszahnärztlichen Abrechnungsdaten zur Weiterleitung (über den GKV-SV) an das Forschungsdatenzentrum (FDZ) vorab in unbereinigter Form, ohne dass gesetzlich ausdrücklich klargestellt wurde, dass die Krankenkassen diese von ihnen an das FDZ „durchzuleitenden“ Daten nicht ihrerseits unter Konterkarierung der Zuständigkeitsverteilungen für die Abrechnungsprüfung auswerten dürfen und dass sie diese Daten nach erfolgter Weiterleitung löschen müssen. Der GKV-SV wiederum erhält zum Zwecke der Weiterleitung an das FDZ anders als bisher sämtliche Abrechnungsdaten und für diese sogar eine ausdrückliche Auswertungsbefugnis im Auftrag des BMG.

Des Weiteren sind die Krankenkassen mit dem GDNG ermächtigt worden, ohne Einwilligung der Patientinnen und Patienten deren sensible Gesundheitsdaten zu bestimmten Zwecken auszuwerten, um die Patientinnen und Patienten – mit hohem Verunsicherungs potenzial und ohne (zahn-)ärztliche Expertise – auf potenzielle Gesundheitsgefahren hinzuweisen.

Und schließlich sieht der aktuelle Gesetzentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) Ermächtigungen für die Fehlverhaltensbekämpfungsstellen der Krankenkassen und des GKV-SV vor, die Datenbestände der Krankenkassen einschl. der Abrechnungsdaten kassenübergreifend zentral zusammenzuführen, um diese mit KI-gestützter Verarbeitung nach Sachverhalten und Mustern zu analysieren, die auf Fehlverhalten hindeuten. Damit werden völlig anlasslos in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise sämtliche Leistungserbringer einer Art „Rasterfahndung“ unterzogen und unter Generalverdacht gestellt. Vergleichbares gilt für den ebenfalls vorgesehenen Aufbau einer zentralen bundesweiten „Betrugspräventionsdatenbank“, die den Krankenkassen Hinweise über Sachverhalte oder Auffälligkeiten geben soll, die auf Fehlverhalten im Gesundheitswesen hindeuten.

Derartige besorgniserregende Tendenzen zu einem „gläsernen“ Gesundheitswesen, welches die Persönlichkeitsrechte von Leistungserbringern, aber auch Patientinnen und Patienten missachtet und aushöhlt und zudem von einem unbegründeten Misstrauen gegenüber den Leistungserbringern und ihren Standesorganisationen geprägt ist, sind bereits im Keim zu unterlassen und bereits ergriffene gesetzliche Regelungen sind entsprechend anzupassen oder aufzuheben.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 8

Betreff: Keine Rückkehr zur Bedarfszulassung – Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen ist weder ein geeignetes noch ein erforderliches Instrument zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein lehnt eine Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen im vertragszahnärztlichen Bereich (sog. „Bedarfszulassung“) entschieden ab. Zulassungsbeschränkungen sind weder erforderlich noch ein geeignetes Instrument, um etwaige Versorgungsengpässe beseitigen zu können.

Begründung:

In einer Rede vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 23. Februar 2024 hat die Gesundheitsministerin von Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne (SPD), die Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung angekündigt. Perspektivische Versorgungsengpässe resultieren vornehmlich daraus, dass – bei insgesamt stabilen Absolventenzahlen – die Niederlassungsbereitschaft aufgrund fehlender Planungssicherheit, überbordender Bürokratielasten und einer praxisfernen Digitalisierung sinkt. In Verbindung mit dem bevorstehenden Ausscheiden älterer Niedergelassener der geburtenstarken Jahrgänge führt dies dazu, dass mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte aus der Niederlassung ausscheiden als neu in die Niederlassung eintreten. Eine Bedarfszulassung kann hierfür keine Lösungen liefern.

Versorgungsdefizite bestehen im vertragszahnärztlichen Bereich, bei einem insgesamt nach wie vor hohen Versorgungsniveau bundesweit betrachtet, aktuell vornehmlich allenfalls in lokal begrenzter Weise unterhalb der Planungsbereichsebene. Auf Planungsbereichsebene hingegen drohen allenfalls vereinzelt und vornehmlich perspektivisch signifikantere Versorgungsengpässe. Die Sperrung von Planungsbereichen ist daher kein adäquates Steuerungsmittel. Auch setzt das Instrument der Bedarfszulassung eine „Ärztenschwemme“ voraus, die es zu steuern gilt. Davon kann zurzeit keine Rede sein.

Neben generellen Strukturdefiziten in ländlichen Bereichen, die durch die Kommunen und die Länder sowie ggf. den Bund angegangen werden sollten, wirken sich insbesondere die hohen Bürokratielasten, die unausgereifte und praxisferne Digitalisierung und die durch strikte Budgetierung verursachte schlechte wirtschaftliche Planungssicherheit negativ auf die Niederlassungsbereitschaft aus. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, diese schlechten Rahmenbedingungen, die als die wesentlichen Niederlassungshemmnisse zu betrachten sind, zu ändern. Der Gesetzgeber sollte es sich zur Aufgabe machen, die Rahmenbedingungen für die vertragszahnärztliche Niederlassung nachhaltig positiver auszugestalten und somit die beschriebenen Niederlassungshemmnisse abzubauen oder zumindest wirkungsvoll und niederlassungsfördernd abzumildern.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 9

Betreff: Neustart der ePA darf kein Fehlstart werden – Verschiebung bis zur Praxistauglichkeit

Wortlaut:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, den geplanten Start der „ePA für Alle“ (Opt-out-ePA) zum 15. Januar 2025 so lange zu verschieben, bis die Anwendungsreife, z. B. in den beiden TI-Modellregionen, nachgewiesen werden konnte und ein spürbarer Mehrwert für die Patientenversorgung gegeben ist. Nur eine umfassende Test- und Übergangsphase kann sicherstellen, dass die Einführungsphase in den Zahnarztpraxen leichter wird und die neue ePA von den Praxen und den Versicherten akzeptiert wird.

Begründung:

Mit dem Digitalisierungsgesetz (DigiG) wurde beschlossen, dass die „ePA für Alle“ am 15. Januar 2025 startet. Schon heute ist absehbar, dass der zugrundeliegende Zeitplan eine Testphase, z. B. in den beiden TI-Modellregionen, unmöglich macht. Dabei zeigen die Erfahrungen mit dem EBZ-Verfahren oder dem E-Rezept, wie wichtig eine umfassende Test- und Übergangsphase für die Praktikabilität und Akzeptanz der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) ist. Der Einführung der neuen ePA und der Opt-out-Regelung muss daher zwingend eine Testphase vorgeschaltet werden. Hierzu sollten die aufgebauten Ressourcen in den TI-Modellregionen Hamburg (TIMO Hamburg) und Franken genutzt werden. Eine intensive Testphase unter realen Versorgungsbedingungen ist unerlässlich, um die unterschiedlichen und unvorhersehbaren Bedingungen in den Praxen abbilden sowie echtes Benutzerverhalten und Feedback berücksichtigen zu können. Zudem kann nachvollzogen werden, wie die Anwendung unter Last funktioniert. Die ePA muss zahnärztliches Handeln auf valider und vollständiger Informationsbasis unterstützen und Transparenz über das bisherige Behandlungsgeschehen schaffen. Dazu gehört unerlässlich, dass Administrationsaufwände in Form von Dokumentationen minimiert und das Suchen und Auffinden von Vorbefunden vereinfacht wird. Dies ist aktuell nicht möglich.

In der Testphase sind somit in erster Linie die technischen und organisatorischen Auswirkungen auf die Abläufe in den Zahnarztpraxen zu prüfen. Vor der flächendeckenden Einführung der neuen ePA muss sichergestellt sein, dass die Praxisverwaltungssysteme (PVS) technisch ausgereift und in der Lage sind, die Bedienung der ePA im Sinne einer guten User Experience dergestalt zu unterstützen, dass die Nutzung den Praxisalltag leichter macht und nicht zu einer Mehrbelastung führt. Die Erkenntnisse müssen in die Spezifikation der gematik einfließen und erforderliche Än-

derungen in allen Systemen umgesetzt werden, bevor die ePA allen Bürgern bereitgestellt wird. Außerdem müssen in der Testphase die rechtlichen Folgen der Einführung der neuen ePA evaluiert werden. Dies betrifft vor allem die Befüllungspflichten der Zahnarztpraxen, aber auch die Ansprüche der Versicherten. Im Vordergrund der Evaluation muss die Anwendungsreife der Praxissoftware stehen. Sie ist entscheidend für die Beantwortung der Frage, wann die neue ePA flächendeckend eingeführt werden kann. Unzulänglichkeiten oder Verzögerungen dürfen nicht wieder zulasten der Zahnarztpraxen gehen. Gleiches gilt für die Klarheit und Transparenz auf Seiten der Versicherten. Die Zahnarztpraxen dürfen nicht wieder der Ausfallbürge für eine fehlende öffentliche Informationskampagne der Politik sein. Die Inhalte und Aufgaben der ePA müssen der Öffentlichkeit durch eine breite Informationskampagne des BMG vermittelt werden.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 10

Betreff: Die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein lehnen den vom Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach vorgelegten Referentenentwurf zum „Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform“ (ApoRG) mit dem Vorhaben, Apotheken ohne Approbierte zuzulassen, ab.

Wortlaut:

Die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein lehnen den Referentenentwurf zum „Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform“ (ApoRG) mit dem enthaltenen Vorhaben, Apotheken ohne Approbierte zuzulassen, ab.

Dies kann nur als Etikettenschwindel mit gefährlicher Konsequenz bezeichnet werden. Eine Deprofessionalisierung im Bereich der Medikamentenversorgung gefährdet den Therapieerfolg der Ärzte und Zahnärzte und damit die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Im vorliegenden Referentenentwurf sind Apotheken ohne Apotheker vorgesehen, in denen die Abgabe von Medikamenten möglich sein soll. Dies ist nicht nur ein Etikettenschwindel, sondern gefährlich für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Zu TOP: 6
Antrag-Nr.: 11

Betreff: Überführung des Rheinischen Zahnärzteblattes (RZB) in eine digitale Form

Wortlaut:

Die Delegierten der Kammerversammlung Nordrhein fordern den Vorstand auf, in Abstimmung mit dem KZV-Vorstand zu prüfen, welche Veränderungen vorgenommen werden müssen, um das RZB mit Auslaufen der Druckereiverträge von Papierform in ein rein digitales Format zu überführen und dies inhaltlich und strukturell vorzubereiten.

Begründung:

Um in Zukunft das RZB in eine digitale Form überführen zu können, müssen bereits jetzt Rahmenbedingungen geprüft und geschaffen werden, um dies bis zum Auslaufen der Druckereiverträge umsetzen zu können. Eine digitale Form ist zeitgemäß, flexibler, umweltschonender und kostensenkend. Eine Umstellung auf ein digitales Format erscheint uns daher dringend angeraten.

Dr. Christine Rödiger, Dr. Sibylle Bailer

Zu TOP: 10
Antrag-Nr.: 2

Betreff: Arbeitsgruppe Notdienst

Wortlaut:

Die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragen den Vorstand der ZÄK Nordrhein, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die fraktionsübergreifend und ergebnisoffen die Belange der Kollegenschaft im zahnärztlichen Notdienst eruiert und nach Lösungen sucht.

Dr. Andrea Servos, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ New Kammer, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein, Dr. Armin Scholz, Fraktion Gruppe freier Zahnärzte, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein



Make it simple 2.0: Personalgewinnung

So unterstützt die Kammer bei der Fachkräftesicherung

TEXT CHRISTINA WALTHER, ZÄK NORDRHEIN

Nach dem großen Erfolg von „GOZ – Make it simple – Aus der Praxis für die Praxis“ wird es in diesem Jahr eine weitere Schulungsreihe für alle Bezirksstellen im Kammerbereich Nordrhein geben. Dabei dreht sich diesmal alles um das Finden und Halten von Fachkräften für die Zahnarztpraxen.

Der Fachkräftemangel macht auch vor Zahnarztpraxen nicht Halt: Im aktuellen Stimmungsbild in der Zahnärzteschaft (Erhebung 2024) geben 95,2 Prozent der Befragten an, dass es zunehmend schwierig sei, geeignetes Praxispersonal auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein geht mit verschiedenen Projekten das Thema Fachkräftemangel an, so zum Beispiel mit der Ausbildungskampagne und dem Projekt „Mütter im Gesundheitswesen“. Aber es gibt noch weitere Möglichkeiten, Fachkräfte für die Zahnarztpraxis zu gewinnen.

Im Fokus dieser Veranstaltung stehen die verschiedenen Angebote und Aktivitäten

der Zahnärztekammer Nordrhein zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Unter anderem wird es einen Austausch (per Live-Schaltung oder in Präsenz) mit Experten zum Recruiting qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland und Vermittlung in offene Ausbildungsstellen in Deutschland geben. Diese Vermittlungsservices sind für die ausbildenden Praxen kostenfrei und werden unter anderem über staatliche Mittel finanziert.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein und Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, berichten an insgesamt fünf Schulungsterminen, welche Möglichkeiten daraus für die Praxen in Nordrhein entstehen. Die Teilnehmenden erhalten Neuigkeiten rund um die Ausbildung, zur Qualifizierung von Quereinsteigern und vieles mehr. Darüber hinaus wird während der Veranstaltung von den Anwesenden der tatsächliche Bedarf an Fachkräften erhoben. Diese Veranstaltung ist kostenlos und mit zwei Fortbildungspunkten versehen. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da die Raumkapazität begrenzt ist. ●

95,2%

Finden es schwierig
Personal zu finden.

5
Termine

► Termine Make it simple 2.0: Personalgewinnung – Hilfe aus der Kammer für die Praxis



BEZIRKSSTELLEN ESSEN, DUISBURG, WUPPERTAL

Donnerstag, 05.09.2024 | 19.30 Uhr

Kurs 24872 | 2 Fortbildungspunkte
Neuss, Hammfelddamm 11



BEZIRKSSTELLE KÖLN

Dienstag, 08.10.2024 | 19.30 Uhr

Kurs 24875 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



BEZIRKSSTELLE DÜSSELDORF

Montag, 23.09.2024 | 19.30 Uhr

Kurs 24873 | 2 Fortbildungspunkte
Neuss, Hammfelddamm 11



BEZIRKSSTELLE AACHEN

Montag, 21.10.2024 | 19.30 Uhr

Kurs 24876 | 2 Fortbildungspunkte
Forum M, Buchkreymerstr. 1 – 7,
52062 Aachen



BEZIRKSSTELLE KREFELD

DIENSTAG, 01.10.2024 | 19.30 UHR

Kurs 24874 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben

Scannen Sie den entsprechenden QR-Code oder buchen Sie den Kurs unter www.khi-direkt.de. Hier müssen Sie nur die fünfstellige Kursnummer eingeben und gelangen direkt zum Kurs.

Verordnete Innovationen

Den Innovationsfonds unter die Lupe genommen

TEXT MIGUEL TAMAYO, KZV NORDRHEIN

Die schockierende Nachricht gleich zu Beginn: Innovationen im Gesundheitswesen verdanken wir ... der Bürokratie. Weder geniale Persönlichkeiten noch Start-ups oder renommierte Forschungsinstitute sind Treiber der Weiterentwicklung, sondern die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und des ihm angeschlossenen Innovationsausschusses.

Im ambulanten Sektor dürfen neue Diagnosemethoden oder Therapien nicht ohne Weiteres als Kassenleistung angeboten werden. Das soll Patientinnen und Patienten vor Scheininnovationen schützen, welche zusätzliche Kosten verursachen, aber keinen Zusatznutzen gegenüber der üblichen Methode bringen. Der zahnmedizinische Leistungskatalog BEMA definiert abschließend die erlaubten Leistungen und ist Bestandteil des Gesamtvertrags zwischen Krankenkassen und KZBV. Dies klingt erst einmal nach einer schwierig zu überwindenden bürokratischen Hürde für Innovationen.

Dass die Gesundheitsversorgung in Deutschland dennoch innovationsfähig ist, wird oft dem dualen System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung zugeschrieben: Durch das Erstattungsprinzip in der Privatversicherung können die Leistungserbringenden auch neue Methoden abrechnen, die nicht in einem abschließenden Leistungskatalog vertraglich vereinbart worden sind. Dadurch entsteht wiederum ein gewisser Innovationsdruck auf die GKV, solche Leistungen in die Verträge aufzunehmen. Die Entscheidung darüber hat der Gesetzgeber dem höchsten Gremium der Selbstverwaltung, dem Gemeinsamen Bundesausschuss, übertragen.

Der große Innovator ist ein bürokratisches Gremium

Viele Innovationen gelangen durch den Such- und Selektionsprozess des Marktes zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Wenn es um das Gesundheitswesen geht, misstrauen die Deutschen aber der unsichtbaren Hand des Marktes und bevorzugen Ordnung und Transparenz. Deshalb hat sich der G-BA eine Verfahrensordnung gegeben, nach der Innovationen zugelassen werden.

Der Kreis der Antragsberechtigten ist eng gefasst. Um das reguläre Bewertungsverfahren von medizinischen Methoden in Gang zu bringen, sind im zahnärztlichen Bereich nur die KZVen, die KZBV, die unparteiischen Mitglieder des G-BA, der GKV-Spitzenverband und die nach der Patientenbeteiligungsverordnung anerkannten Organisationen vorgesehen. Die Nutzenbewertung selbst folgt den Regeln der evidenzbasierten Medizin: Metaanalysen und randomisiert kontrollierte Studien mit positivem Ergebnis haben die besten Chancen, als Beleg für einen Zusatznutzen anerkannt zu werden.

Ist die Studienlage noch zu dünn, gibt es einen weiteren Zugangsweg in die Versorgung (§ 137e SGB V). Hier kann der G-BA zum Beispiel auf Antrag einer Firma eine Erprobungsrichtlinie erlassen, auf deren Basis eine Studie zur Schaffung der fehlenden Evidenz durchgeführt wird. Rund zwei Dutzend solcher Studien wurden aufgrund einer Erprobungsrichtlinie angestoßen.

Zu wenig Innovationen? Ein Ausschuss muss her!

Spätestens mit dem Fiasko der Telematikinfrastruktur, die 15 Jahre nach ihrer Ankündigung immer noch nicht den Weg in die Praxen gefunden hatte, galten die Gremien der Selbstverwaltung (inklusive G-BA) in Politikerkreisen als „verkrustete Strukturen“. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn rechtfertigte die 2019 vollzogene „feindliche Übernahme“ der gematik durch seine Behörde mit der Innovationsfeindlichkeit des Systems: „Die Struktur führt offenbar dazu, dass Entscheidungen nicht immer sachgerecht, sondern manchmal auch verzögert und im Kompromiss erfolgen. (...) Einzelne Akteure im System können derzeit ganze Entscheidungsprozesse aufhalten.“



◀ Innovationsfonds bietet auch für zahnärztliche Versorgung große Chancen. Am 9. April 2024 hat der Innovationsausschuss in Berlin Bilanz gezogen. KZBV-Vorstandsvorsitzender Martin Hendges (r.) bei der Podiumsdiskussion

Um dem schwerfälligen Koloss GKV zu mehr Dynamik zu verhelfen, wurde schon einige Jahre zuvor ein „Innovationsfonds“ eingeführt. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verpflichtete die Krankenkassen und den vom Bund mitfinanzierten Gesundheitsfonds, in den Jahren 2016 bis 2019 ein Volumen von jährlich 300 Millionen Euro für Versorgungsforschung und die Erprobung neuer Versorgungsformen auszuschütten. Ab 2020 reduzierte sich die Fördersumme auf 200 Millionen Euro. Das sind bis Ende dieses Jahres immerhin 2,2 Milliarden Euro. Mit dem Digitalgesetz vom 26. März 2024 wurde das ursprünglich befristet geplante Förderprogramm verstetigt.

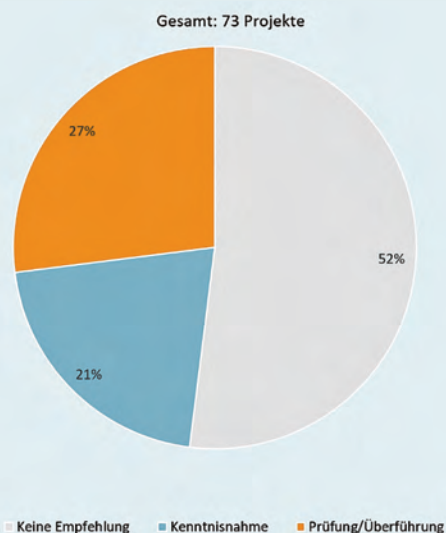
Zur Verwaltung dieser Geldsummen richtete der G-BA einen Innovationsausschuss ein. Dieser legt in Förderbekanntmachungen Schwerpunkte und Kriterien für die Förderung fest und entscheidet über die eingegangenen Förderanträge.

Antragstellung ist Raketenwissenschaft

Bevor das Geld ausgezahlt wird, schlägt erst einmal die Stunde der Projektbürokraten. „Antragstellung ist Raketenwissenschaft“, war der Eindruck vieler Beteiligten in der ersten Phase des Innovationsfonds. Was liegt also näher, als sich vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) beraten zu lassen?

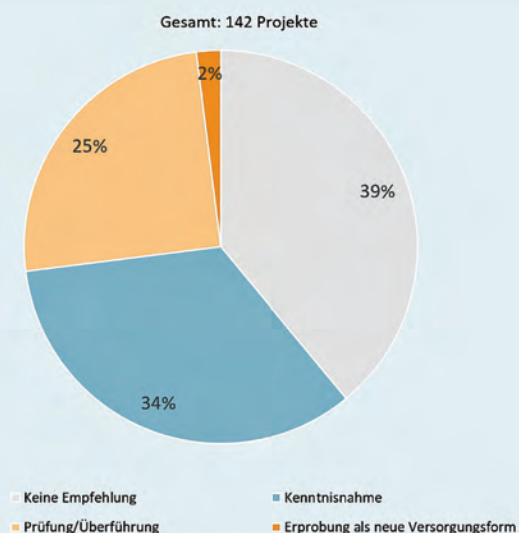
Die Verbesserung sektorenübergreifender Versorgung hat wenig mit dem Start einer Weltraumrakete zu tun. Aber die meist gefragten Kompetenzen für die Umsetzung von Förderprogrammen wie dem Innovationsfonds sind Projektmanagement und -evaluation. Hier beschäftigt das DLR als Projektträger nach eigenen Angaben rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat sich bei öffentlichen Auftraggebern einen Namen gemacht. Das DLR wacht streng über die Verwendung der Mittel und über die Einhaltung des im Projektantrag dargelegten Evaluationskonzeptes. Nicht wenige Projekte mussten ihre Laufzeit verlängern, weil sie in der vorgegebenen Zeit nicht die erstrebte Teilnehmerzahl erreichen konnten. Mehr Geld vom Innovationsfonds gab es durch die Verlängerung allerdings nicht.

Abb. 1
Neue Versorgungsformen:
Empfehlungen zur Überführung



Stand: Mai 2024

Abb. 2
Versorgungsforschung: Empfehlungen zur
Nutzbarmachung von Erkenntnissen



Stand: Mai 2024

https://innovationsfonds.g-ba.de/service/informationmaterialien-grafiken

Mehr Forschung und neue Versorgungsmodelle

Einige Innovationsfondsprojekte zeigen Wirkung. Ohne das positiv evaluierte Projekt „INVEST Billstedt/Horn“ (2017-20) würde man vermutlich heute nicht von Gesundheitskiosken reden. Dass der Erfolg aber keineswegs garantiert ist, zeigt eine Auswertung des Innovationsausschusses von Mai dieses Jahres (Abb. 1). Über die Hälfte der neuen Versorgungsformen bekamen nach der Evaluation keine Empfehlung, in die Regelversorgung überführt zu werden. Etwas mehr als ein Viertel wurden positiver bewertet. Diese 20 Projekte sollten nach Empfehlung des Ausschusses zumindest geprüft werden. Eine ähnliche „Erfolgsquote“ hatten die Projekte der Versorgungsforschung (Abb.2). Auch hier lautete die Empfehlung bei einem Viertel „Prüfung/Überführung“, zwei weitere Prozent sollten sogar als neue Versorgungsform erprobt werden.

Zahnmedizinische Themen unterrepräsentiert

Im April dieses Jahres zog der Innovationsausschuss auf einem Kongress eine erste Bilanz. KZBV-Vorstandsvorsitzender Martin Hendges begrüßte auf der Veranstaltung die Verstetigung des Fonds und lobte den Innovationsausschuss als „Motor zur Förderung von neuen Versorgungswegen“. Von den über 600 Projekten hatten allerdings nur zehn einen Bezug zur Zahnmedizin. Drei davon erprobten neue Versorgungsformen, sieben betrieben Versorgungsforschung. Nur ein Forschungsprojekt erhielt bisher eine positive Empfehlung des Innovationsausschusses (Übersicht: siehe Kasten). Der Fokus auf die Mundgesundheit könnte sich in Zukunft verstärken: In der letzten Einreichungsphase bis Ende Mai 2024 hatte der Innovationsausschuss selbst das Themenfeld „Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ vorgegeben. Daraufhin gingen immerhin sechs Ideenskizzen ein.

Prozessinnovationen sind das Ziel

Der schillernde Begriff der Innovation ist angesichts der Projektmaschinerie des G-BA entzaubert. Vorbei sind die Zeiten großer Erfinder und Wohltäter der Medizin wie Robert Koch oder Wilhelm Conrad Röntgen. Das GKV-System wählte den Weg der „verordneten Innovation“ über ein bürokratisches Förderprogramm – mit Erfolg? Ein näherer Blick auf die Projektideen offenbart, dass es im Kern nicht um technische Innovationen geht – die eine App, die das Gesundheitswesen effizienter macht, gibt es nicht. In den meisten Fällen handelt es sich um Prozessinnovationen, die eine bessere Koordination und Kooperation zwischen Leistungserbringenden bewirken wollen: zwischen den beteiligten Fachdisziplinen, zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Professionen oder zwischen dem ambulanten, dem stationären und dem Pflegesektor.



ZAHNMEDIZINISCHE PROJEKTE IM INNOVATIONSFONDS

Neue Versorgungsformen

Projekt	Beschreibung	Status
IpKiSuN	Unterstützende Intensivprophylaxe für Kinder mit zahnärztlicher Sanierung unter Narkose	beendet, keine Empfehlung
MundPflege	Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen	beendet, keine Empfehlung
DigIn2Perio	Digital Integrierte Versorgung von Diabetes mellitus Typ-2 und Parodontitis	laufend

Versorgungsforschung

Projekt	Beschreibung	Status
MuMi	Förderung der Mundgesundheitskompetenz und Mundgesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund	beendet, positiv bewertet
Dent@Prevent	Implementierung von Routinedaten & PROMS in die evidenz-informierte intersektorale (zahn-)medizinische Versorgung	beendet, keine Empfehlung
EFAFU	Effekte von Gebissanomalien auf Mundgesundheit und -funktion	Abschlussbericht wird erstellt
MundZaRR	Mundgesundheitsverbesserung durch zahnärztlich delegierte, pflegebegleitende Remotivation und Reinstruktion	Abschlussbericht wird erstellt
MuMi+	Gesunde Zähne für alle: Förderung der Mundgesundheitskompetenz von Klein bis Groß	laufend
InSEMaP	Interaktionen von Systemischen Erkrankungen und Mundgesundheit bei ambulanter Pflegebedürftigkeit	laufend
Paro-ComPas	Digitaler Patienten-Kompass für die Parodontitis-Versorgung	laufend

Damit adressiert der Innovationsfonds eines der Kernprobleme des deutschen Gesundheitswesens. Die Qualität der (zahn-)medizinischen Leistungen wird von niemandem bezweifelt, die Effektivität und Effizienz der segmentierten Versorgungslandschaft dagegen sehr wohl. Der enge rechtliche Rahmen hat es innovationsbereiten Akteuren bisher nicht leicht gemacht, im Ökosystem des SGB V eine Veränderung herbeizuführen. Deshalb ist es ein Verdienst des Innovationsfonds, Experimentierfelder geschaffen zu haben. Auf diesen Feldern tummeln sich Gemeinschaften von Akteuren aus dem Gesundheitswesen, die es zuvor noch nicht gegeben hat. Mitarbeitende aus KVen und Krankenkassen finden sich plötzlich zusammen mit Professorinnen und Praxisinhabern in einem Projektteam wieder, in dem Kreativität statt ritualisierter Verhandlungsrhetorik gefragt ist. Dieser Kulturwandel ist vielleicht eine der nachhaltigsten Errungenschaften des Innovationsfonds.

Gesundheitsökonomie profitiert am meisten

Die konkrete Ausgestaltung wirft jedoch Fragen auf. Das Regelwerk des G-BA bevorzugt eine bestimmte Berufsgruppe: Sei es bei reiner Versorgungsforschung oder bei der Evaluation von Versorgungsmodellen – die Gesundheitsökonomie ist immer dabei. Die Lehrstühle für Versorgungsforschung haben ihren Mitarbeiterpool dank des Innovationsfonds multipliziert. An so mancher Fachhochschule dürfte der Stoßseufzer bei Bekanntgabe der Verstetigung des Förderprogramms bis auf den Campus zu hören gewesen sein. Auch die Controlling-Aktivitäten beim DLR beschäftigen einen größeren Mitarbeiterstab.

INNOVATIONSFONDS: DIE BESTEN AKRONYME

Zum Projektmarketing gehört auch, eine eingängige Abkürzung für den oft komplizierten Projektnamen zu finden. Die Antragstellenden haben sich dabei viel Mühe gegeben – hier ist eine subjektive Auswahl der TOP-Akronyme:

TELE-KASPER – TELEmedizinisches Kompetenznetzwerk „Antibiotic Stewardship in PEdiatRics“

MAMBO – Multimorbide Menschen in der ambulanten Betreuung: Patientenzentriertes, Bedarfsorientiertes Versorgungsmanagement

PASTA – Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten

STAUFREI – Prästationäre Detektion und Sanierung zur Vermeidung von Staphylococcus AUreus Komplikationen bei elektiven Patienten



INNOVATIONSFONDS

In der Datenbank sind alle Projekte, der aktuelle Status und die Entscheidungen des Innovationsausschusses mit Begründung zu finden.

➔ www.innovationsfonds.g-ba.de

Die Frage nach Effektivität und Effizienz sollte auch an die Ökonomie selbst gestellt werden: Könnte das erstrebte Ziel, Evidenz zu produzieren, im Setting der Innovationsfondsprojekte erreicht werden? Und stehen Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis? Das Ideal der randomisiert kontrollierten Evaluationsstudie, wie sie im regulären Verfahren des G-BA zur Methodenbewertung zur Anwendung kommt, ist in den „Real-Life“-Settings der Versorgungsforschung nicht immer erreichbar. In Krankenhäusern und Praxen herrschen nun einmal keine Laborbedingungen. Mit zunehmender Erfahrung setzt sich die Erkenntnis durch, dass nicht jede gute Idee umsetzbar ist. Auch hat die Menge der Projekte dazu geführt, dass die Rekrutierung von Praxen schwierig geworden ist. Der Nutzen für die Praxisinhaberinnen und -inhaber muss deutlich zu erkennen sein, sonst erreicht kein Projekt die für eine Evaluation erforderliche Mindestmenge an Teilnehmenden. Hier reicht eine (meist eher symbolische) Honorierung der Zeit, die eine Praxis investiert, nicht aus. Sowohl der Nutzen für die Patientenschaft als auch die vermutete Umsetzbarkeit in der Regelversorgung geben den Ausschlag für oder gegen eine Teilnahme. Und bei alledem spielt der Bürokratieaufwand eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Fazit: Do it like a Dentist!

Auf dem Kongress des Innovationsausschusses rief KZBV-Chef Hendges Wissenschaft und Versorgung auf, sich noch stärker mit Anträgen, die auf konkrete Versorgungsverbesserung zielen, einzubringen und sich dazu stärker mit der Selbstverwaltung zu vernetzen.

Dieser Appell ist vor dem Hintergrund der beispielhaften Entwicklung der Zahnmedizin zu sehen: Ganz ohne staatliche Impulse hat sie schon vor Jahrzehnten eine stille Revolution von der kurativen zur Präventivmedizin angestoßen. Fluoridierung, Prophylaxe, Zahnputz-Unterweisungen, regelmäßige Kontrolluntersuchungen – all dies waren Bausteine einer Basisinnovation, die andere medizinische Disziplinen in diesem Ausmaß noch nicht vollzogen haben. Der Wandel zur Prävention ist aber aus systemischer Sicht dringend notwendig, um die GKV finanzierbar zu halten.

Hendges machte in der Podiumsdiskussion auf einen Widerspruch aufmerksam, der symbolisch für die Risiken und Nebenwirkungen verordneter Innovationen steht: Einerseits fördert der Staat mit vielen Millionen Euro Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung. Andererseits bremst er eine Verbesserung wie die Parodontitis-Behandlungsstrecke, die sehr erfolgreich gestartet war, durch den Entzug der Finanzierung aus. ●



Grüne Landespolitik trifft KZV

Landesdelegiertenversammlung in Oberhausen

TEXT MIGUEL TAMAYO, KZV NORDRHEIN

Am letzten Juniwochenende trafen sich die Delegierten von Bündnis90/Die Grünen zum Parteitag in Oberhausen. Außer der Wahl des Landesvorstands standen Leitanträge zur Digitalisierung und zur Verkehrsinfrastruktur an. Die KZV Nordrhein sprach mit Politikerinnen und Politikern über investorenbetriebene MVZ, die Sicherstellung in strukturschwachen Regionen und die zahnärztliche Versorgung vulnerabler Gruppen.



Symbole für Frieden und Einigkeit: Die Delegierten ließen sich von der Sonnenblumenprojektion inspirieren.

Schrei

In der Medienberichterstattung stand die Veranstaltung im Schatten des zeitgleich und quasi nebenan in der Essener Grugahalle stattfindenden Bundesparteitags der AfD. Wer Krawall suchte, kam in Oberhausen nicht auf seine Kosten. Nervosität oder gar persönliche Schuldzuweisungen wegen des ungünstigen Ergebnisses der Europawahl waren hier nicht zu beobachten, stattdessen herrschte eine lockere, konzentrierte Arbeitsatmosphäre.

Im Gegensatz zur Berliner Ampel ist in NRW auch das Verhältnis der Koalitionspartner weitgehend störungsfrei – die Gastrede von CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak wurde vom grünen Publikum wohlwollend aufgenommen. Viele der jüngeren Teilnehmenden waren zum ersten Mal dabei.

Harmonie auch in den Abstimmungsergebnissen: Der Landesvorstand wurde im Amt bestätigt. Die im Juni 2022 aufgestellte Doppelspitze aus Yazgülü Zeybek und Tim Achtermeyer wurde mit 81 bzw. 88,5 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Auch Geschäftsführer Raoul Roßbach und Landesschatzmeisterin Anja von Marenholtz treten eine weitere Amtsperiode an.

Zahnärztliche Versorgung

Ebenso wie bei den letzten Parteitagen von FDP und CDU spielte Gesundheitspolitik kaum eine Rolle. Dies ist nachvollziehbar, da die wesentlichen Entscheidungen (außer der Krankenhausplanung) nicht im Land, sondern auf Bundesebene getroffen werden.

Dennoch war der Infostand der KZV Nordrhein gut besucht. Miguel Tamayo, Referent für Politische Kommunikation, erläuterte die Hintergründe für zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft und stellte sich den Fragen von Parteimitgliedern.

Der Landesvorsitzende und Bonner Landtagsabgeordnete Tim Achtermeyer konnte nur Gutes von seinem Zahnarzt berichten, der ihm schon als Kind die Angst vor dem Bohrer genommen habe.

Von der Bundesebene schaute der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Janosch Dahmen, beim KZV-Stand vorbei. Er versicherte, dass es nicht an den Grünen läge, dass es immer noch keine strengeren Regeln für investoren-

Der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Landtag Mehrdad Mostofizadeh hatte es nicht weit aus seiner Heimatstadt Essen.



Schrei



Schrei



Besuch aus Berlin: Notfallmediziner Dr. Janosch Dahmen informierte sich über den drohenden Schockzustand des „Patienten Parodontitisversorgung“.

betriebene MVZ gebe und nahm nach Berlin mit, dass Nordrhein in den letzten Jahren besonders viele iMVZ-Gründungen verzeichnet hat – davon kaum eine in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten.

Meral Thoms, gesundheitspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, erkundigte sich nach dem Stand der Kooperationsverträge zwischen Zahnarztpraxen und Pflegeheimen. Deren Anzahl steigt stetig an – aktuell bestehen über 820 Verträge mit mehr als 400 Praxen –, aber in einigen Regionen gibt es durchaus noch Wachstumspotenzial.

Digitalisierung und Verkehrsinfrastruktur

Die zwei ausführlich diskutierten Leitanträge beschäftigten sich mit der Digitalisierung der Verwaltung und mit der Verkehrsinfrastruktur des am dichtesten besiedelten Flächenlands in Deutschland.

Beide Themen können auch in einem gesundheitspolitischen Kontext diskutiert werden: Eine Formulierung aus dem Digitalisierungs-Antrag könnte aus dem Textbuch der Kritiker von gematik und Telematikinfrastuktur im Gesundheitswesen stammen: „Eine gelingende Verwaltungsdigitalisierung denkt (...) in Prozessen, die serviceorientiert auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind und gleichzeitig Unternehmen sowie Mitarbeitende der Verwaltung entlasten.“

Bei der Infrastruktur ging es angesichts des Modernisierungsstaus vergangener Jahrzehnte weniger um den Ausbau als um den Erhalt von Straßen, Schienen und Wasserwegen.

Funktionierende Mobilitätsangebote sind auch für die (zahn-)medizinische Versorgung auf dem Land essenziell. Alle Handlungsfelder eint, dass sie das Problem Fachkräftemangel adressieren und einen Weg zum Abbau bürokratischer Hindernisse aufzeigen müssen. Dies ist bei aller Unterschiedlichkeit gegenwärtiger Reformbaustellen ein Auftrag, den die Politik erfüllen muss, wenn sie das Vertrauen der Wählerschaft gewinnen will. Denn Dauerbaustellen, sei es im Gesundheitswesen oder im Verkehr, sind bei Bürgerinnen und Bürgern wenig beliebt. ●



◀ Die gesundheitspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, Meral Thoms, sprach mit Miguel Tamayo über die zahnärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Umgeschaut

News aus anderen Bundesländern & Organisationen

Erstmals weibliche stv. Vorstandsvorsitzende in der KZV Hessen

Ab dem 1. Januar 2025 wird Carolina van der Bosch die erste Frau im Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen sein. Bei der Vertreterversammlung am 28. Juni 2024 in Kassel wurde sie zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt. Van der Bosch, die seit April 2023 als Vorstandsbeauftragte für Qualitätsförderung tätig ist, bringt umfangreiche Erfahrung aus ihrer früheren Tätigkeit als zahnärztliche Beraterin mit. Mit 37 Jahren wird sie zudem das jüngste Mitglied im hauptamtlichen Vorstand. Der Vorstand setzt sich ab 2025 aus Stephan Allroggen (Vorsitzender), Dr. Niklas Mangold (stv. Vorsitzender) und Carolina van der Bosch (stv. Vorsitzende) zusammen.

Quelle: Pressemitteilung der KZV Hessen vom 03.07.2024



MEHR INFOS:

➔ www.kzvh.de/presse/pressearchiv/KZVHO105495.html

Stabilität der Zahnärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg: Herausforderungen erfordern Handlungsbedarf

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) hat ihren Versorgungsbericht 2024 veröffentlicht und bestätigt eine stabile zahnärztliche Versorgung im Land. Mit 8.295 Vertragszahnärzten in 4.919 Praxen ist eine flächendeckende Versorgung gewährleistet. Dennoch zeigen sich Herausforderungen, die die zukünftige Versorgung gefährden könnten. Der zahnärztliche Protesttag am 18. Juni 2024 thematisierte Probleme wie strikte Budgetierung, steigende Kosten und hohe Bürokratie. Um junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu halten, sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen nötig. Die KZV BW strebt einen Dialog mit Politik und Gesundheitsakteuren an, um die zahnärztliche Versorgung langfristig zu sichern und Lösungen zu entwickeln.

Quelle: Pressemitteilung der KZV Baden-Württemberg vom 29.07.2024



Der Versorgungsbericht 2024 kann auf der Webseite der KZV BW heruntergeladen werden:

➔ www.kzvbw.de/medien/presseinformationen/pressemeldungen

Psychotherapeutenkammer NRW tritt Freien Berufen NRW bei

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTK NRW) wird am 1. Juli 2024 neues Mitglied der Freien Berufe NRW. Mit 14.692 Kammerangehörigen, darunter 3.928 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, ist sie die größte ihrer Art in Deutschland. Bernd Zimmer, Vorsitzender der Freien Berufe NRW, betont die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit für die berufspolitischen Interessen der Psychotherapeuten. Gemeinsam will man Themen wie Bürokratieabbau, Selbstverwaltung und digitale Transformation angehen. Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, hebt die Bedeutung interdisziplinären Denkens hervor und sieht die Mitgliedschaft als Chance, gebündeltes Know-how zu nutzen und übergreifende Themen wie Digitalisierung und Gesellschaftspolitik zu bearbeiten.

Quelle: Pressemitteilung der Freie Berufe NRW vom 26.06.2024

➔ Die Freien Berufe

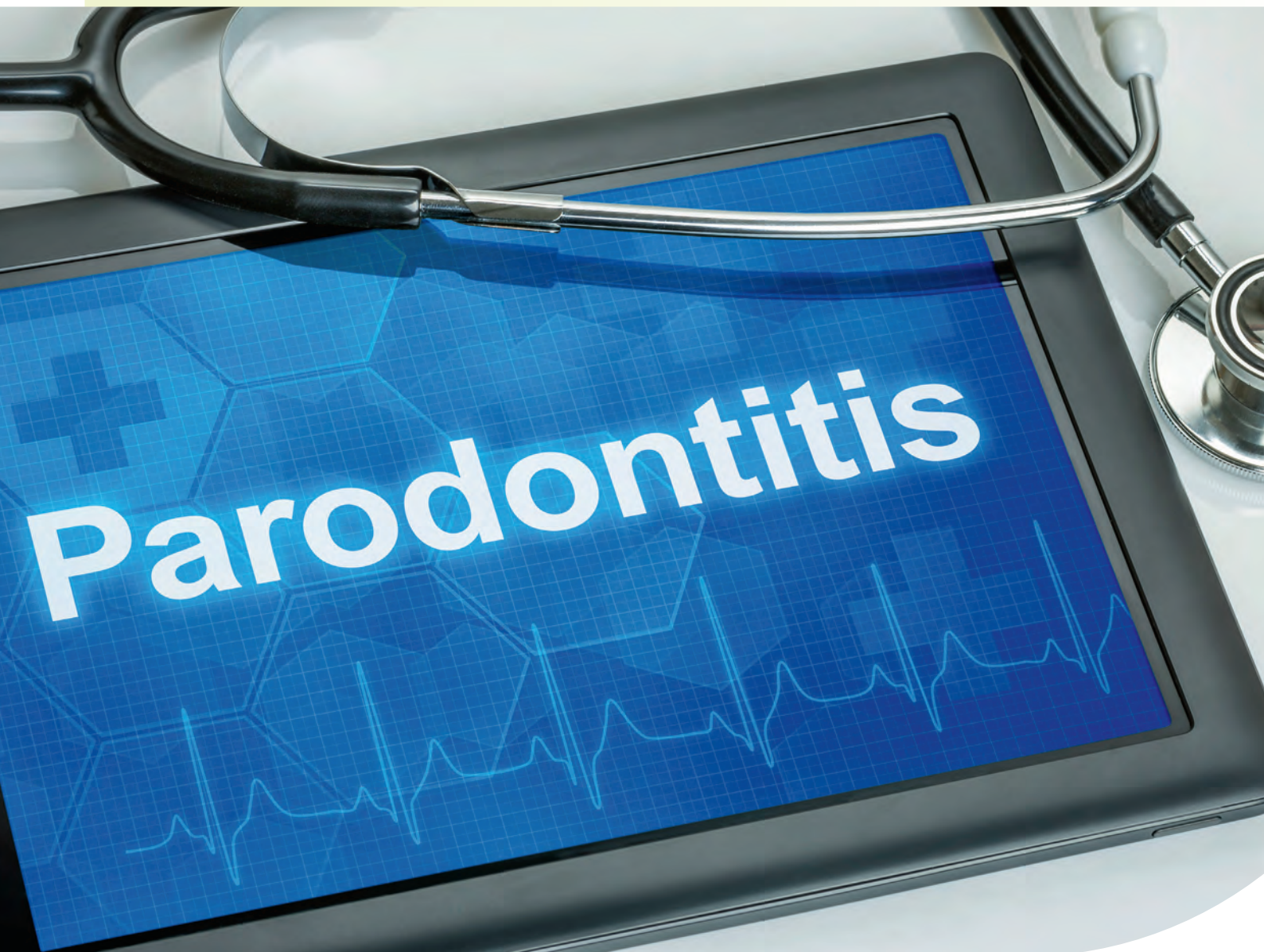
Die Freien Berufe gelten zwar als der drittstärkste Ausbildungsbereich. Doch Personalnot und bürokratische Belastungen verhindern die volle Entfaltung der Freien Berufe. Zwei Zahlen dazu: Es fehlen rund 263.000 Fachkräfte, womit rund 19 Milliarden Euro Wertschöpfung ungenutzt liegen bleiben. Zudem bedarf es 27 Prozent der Arbeitszeit, um allen bürokratischen Aufgaben gerecht zu werden.

Quelle: BFB-Magazin 02.2024

Lauterbachs Herz-Vorsorge-Pläne sind zu kurz gedacht

KZBV fordert dringend benötigte Mittel
im Kampf gegen Volkskrankheit Parodontitis

TEXT KZBV PRESSEMITTEILUNG VOM 9. JULI 2024



Im Vorfeld der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz – GHG) erklärt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):

„Die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Bevölkerung zu stärken, ist grundsätzlich ein gutes Ziel. Jedoch wird der Präventionsgedanke im vorliegenden Referentenentwurf nicht konsequent zu Ende gedacht. So ist Parodontitis ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Insofern müssen unbedingt die Früherkennung und Prävention dieser Volkskrankheit als wesentliche Bausteine zur Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen gesetzlich verankert und hierfür auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Prävention kann nur dann erfolgreich funktionieren, wenn ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird. Wir fordern daher, dass die Leistungen für die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie als gesetzliche Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen anerkannt und budgetfrei gestellt, mithin extrabudgetär vergütet werden. Nur dann können die Patientinnen und Patienten ein vollumfängliches Versorgungsangebot in Anspruch nehmen, das ihnen zusteht und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.“

Einfluss auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Parodontitis ist eine komplexe Entzündungserkrankung des Menschen, an der jeder zweite Erwachsene leidet. Bei einer unbehandelten, schweren Parodontitis entstehen unter anderem Veränderungen der Arterien, die das Risiko für koronare Herzerkrankungen und Herzinfarkt erhöhen. Zudem treten vermehrt Bakterien in die Blutbahn ein – selbst bei alltäglichen Aktionen wie dem Kauen und Zähneputzen. Bei Patientinnen und Patienten mit entsprechender Veranlagung kann dies zu einer Herzinnenhautentzündung führen. Medizinische Prävention darf also nicht losgelöst von der Parodontitisbekämpfung gedacht werden.

Hohe Folgekosten bei unbehandelter Parodontitis

Durch eine unbehandelte bzw. nicht frühzeitig behandelte Parodontitis entstehen zudem hohe Folgekosten für das Gesundheitssystem, die allein im zahnärztlichen Bereich bei rund 200 Mio. Euro jährlich liegen.

Dazu kommen indirekte Krankheitskosten, die eine international vergleichende Studie für Deutschland mit rund 34,79 Mrd. Euro beziffert. „Aus diesen Gründen ist es widersprüchlich und absolut unbegreiflich, dass einer präventionsorientierten Parodontistherapie mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die erforderlichen Mittel entzogen wurden, während die Krankenkassen künftig in die Herz-Vorsorge investieren sollen“, stellt Hendges klar. ●

Zerbor – stock.adobe.com



Die KZBV-Stellungnahme zum Referentenentwurf finden Sie unter
 ↗ www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-9-7-2024.1869.de.html



Zahnärzte-Praxis-Panel

Jährlich grüßt das Murmeltier

Bereits seit fast einem Jahrzehnt kündigen wir Ihnen immer im September das Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – an und bitten um Ihre Teilnahme! Das ist auch in diesem Jahr nicht anders, denn auch in diesem Jahr grüßt Sie das ZäPP-Murmeltier und bittet um Ihre Mithilfe!

TEXT MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Und auch, wenn man es vielleicht nicht mehr hören oder lesen mag: Das ZäPP ist für die Praxen von zentraler Bedeutung. Wieso? Weil es den KZVen und der KZBV eine umfangreiche Berechnungsgrundlage und valide Argumentationen für die Verhandlungen mit den Krankenkassen gibt. Und auch hier grüßt das Murmeltier, denn auch die Honorarverhandlungen finden jedes Jahr statt – und sind für alle Praxen in ganz Deutschland von enormer Bedeutung!

Daher werden Sie bitte nicht müde, beim ZäPP mitzumachen!

Das ZäPP ist als Verhandlungsbasis wichtig für die

- erfolgreiche Neuausrichtung der PAR-Behandlung,
- Einführung verschiedener BEMA-Positionen,
- Verhandlung des Pandemiezuschlags in Höhe von 275 Millionen Euro für alle Vertragszahnarztpraxen und
- Verwendung bei zahlreichen Punktwertverhandlungen.

Außerdem ist das ZäPP als Informationsquelle wichtig für folgende Aspekte:

- Aktuell: Berechnung unterschiedlicher Pandemieauswirkungen
- Analysen im zahnärztlichen Bereich (Praxisstrukturen, Versorgungsstrukturforschung, Auswirkungen regulatorischer Neuerungen)
- Niederlassungsberatung durch die KZV oder auch individuelle Praxisbewertungen durch Gutachter oder Steuerberater
- Verwendung durch amtliche Stellen auf bundesweiter Ebene (wie Statistische Ämter)

Wann geht's los?

Mitte September werden wieder in fast 4.000 nordrheinischen Praxen Schreiben zum ZäPP eingehen. Seien Sie so lieb und grüßen das ZäPP-Murmeltier zurück, indem Sie auch in diesem Jahr entweder als Wiederholender oder als Neuling bei der ZäPP-Befragung mitmachen! ●

Politik ignoriert Probleme noch immer



Andreas Kruschwitz

Zahnarzt, Vorsitzender Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein



Am 23. Juli lief der Frontal-Beitrag im ZDF zum Thema iMVZ im Bereich Augen- und Zahnheilkunde.

Weiterhin kein iMVZ-Regulierungsgesetz

TEXT MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Bereits seit Jahren kündigt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an, iMVZ zu regulieren. Er sprach bisher öffentlich bereits Ende 2022 vom „letzten schönen Weihnachten“ für die Investoren und im Mai 2024 auf einer Bundespressekonferenz gar schon vom Verbot von iMVZ. Doch was genau ist bisher passiert? Richtig: nichts!

Auch die Presse zeigt immer wieder in Beiträgen auf, was für Probleme investorengeführte MVZ für die Patientenversorgung mit sich bringen. Das jüngste Beispiel ist ein am 23. Juli 2024 erschienener Beitrag im Magazin Frontal des ZDF. Hier wurden die Bereiche Augen- und Zahnheilkunde im Hinblick auf die Patientenversorgung von iMVZ betrachtet. Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, spricht sich seit Jahren für starke Regulierungen im Bereich iMVZ aus und stand der Journalistin für den Beitrag Rede und Antwort.

Dabei konnten Zahlen der KZV Nordrhein belegen, dass iMVZ deutlich mehr abrechnen als Einzelpraxen. „Wir stellen uns die Frage: Können denn Patienten so viel kränker sein in diesen Einrichtungen als in vielen Tausend Einzelpraxen? Das kann ich mir nicht vorstellen“, erklärte Kruschwitz im Interview. Allerdings sei die KZV Nordrhein keine Einrichtung, die Untersuchungen am Patienten durchführen könne, um dies zu beweisen oder zu widerlegen.

Konstruktive Vorschläge der KZBV

Um die Transparenz zu erhöhen und die iMVZ stärker regulieren zu können, schlägt die KZBV bereits seit Jahren folgende Punkte vor:

- **Eine räumliche und fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung** für Krankenhäuser soll gesetzlich verankert werden:

In räumlicher Hinsicht muss das von einem Krankenhaus gegründete MVZ in demselben Planungsbereich wie das Krankenhaus liegen. Zudem sollten zahnärztliche MVZ nur von Krankenhäusern mit einer zahnmedizinischen Fachabteilung bzw. einem zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gegründet werden.

- **Transparenzregister:** In Anlehnung an die bereits existierenden Zahnarztregister wird eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von MVZ-Registern auf Bundes- und Landesebene geschaffen, die Transparenz über die Inhaber- und Beteiligungsstrukturen insbesondere von iMVZ schafft.
- **Praxisschilder:** Zahnärztliche MVZ werden gesetzlich verpflichtet, in geeigneter Weise auf ihrem Praxisschild und auf ihrer Homepage Angaben über ihren Träger und die gesellschaftsrechtlichen Inhaberstrukturen zu machen.

Neben vielen Briefen seitens der KZBV an die Bundesregierung, ans BMG und an Lauterbach persönlich folgte Ende Juli ein Schreiben an den gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Janosch Dahmen, der sich in einer Ausgabe des ZDF-Morgenmagazins deutlich gegen iMVZ positioniert hatte. Dies begrüßte die KZBV und forderte erneut, „die aktuellen Gefahren für die Patientenversorgung durch iMVZ im vertragszahnärztlichen Bereich wirksam einzudämmen.“

Die KZBV fordert: „Es ist Zeit, jetzt zu handeln!“



MEHR INFOS

Profit auf Kosten der Gesundheit: Investoren kaufen Arztpraxen - ZDFmediathek
 ↗ www.zdf.de/politik/frontal/investoren-kaufen-arztpraxis-gesundheit-augenarzt-zahnarzt-100.html



Von der Schwangerschaft bis zum Kleinkindalter

Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!

TEXT AK ZUM TAG DER ZAHNGESUNDHEIT, PRESSEMITTEILUNG VOM 1. AUGUST 2024

„Jedes Kind kostet die Mutter einen Zahn.“ Auch heute noch ist dieser Satz im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oft zu hören – und kann werdende Mütter sehr verunsichern. Aber: Diese Aussage stimmt nicht. Sie ist ein Mythos. Der Tag der Zahngesundheit 2024 hat sich zum Ziel gesetzt, mit irreführenden Informationen wie dieser aufzuräumen und darüber hinaus zu erklären, was Frauen über das Thema Mundgesundheit in der Schwangerschaft wissen sollten.

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), hat diese Tipps für werdende Mütter: „Auch während der Schwangerschaft werden zahnmedizinisch die klassischen Maßnahmen der Karies- und Parodontalprophylaxe empfohlen: eine gesunde Ernährung, eine sorgfältige Mundhygiene, eine regelmäßige Fluoridanwendung und regelmäßige zahnärztliche Kontrollen.“ Wer diese Empfehlungen beachtet, legt eine gute Basis dafür, ohne zahnmedizinische Beschwerden – die sich auch negativ auf die Gesamtgesundheit auswirken könnten – durch die intensiven Monate der Schwangerschaft zu kommen.



Optimaler Start für die Zahngesundheit

Wenn ein Baby geboren ist, warten viele neue Aufgaben auf die Eltern. Auch die Mund- und Zahnpflege gehört dazu. Um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, hat sich der Tag der Zahngesundheit die Mundgesundheit von Babys und Kleinkindern als weiteren Schwerpunkt für das Jahr 2024 gesetzt.

Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene (VfZ), ermutigt Mütter und Väter, ihr Kind aktiv zu begleiten: „Die Phase, in der die ersten Zähnchen durchbrechen, also einige Wochen vor dem sechsten Lebensmonat, können Eltern gut begleiten. Durch vorsichtiges Abtasten der Kieferkämme vorher ist fühlbar, wo sich die Zähne zeigen werden. Die ersten Zähnchen können die Eltern mit einer Babyzahnbürste und einer reiskorngroßen Menge Zahnpasta putzen. Das gibt den Zähnen einen optimalen Start.“

So haben Väter und Mütter die Chance, einen wichtigen Beitrag zur körperlichen Entwicklung ihres Kindes zu leisten, von dem es sein gesamtes Leben profitieren wird. Fundiertes Wissen über das Thema Gesundheit hilft dabei, gute Entscheidungen für das eigene Wohlbefinden und das seiner Kinder zu treffen. In diesem Zusammenhang erinnert der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) daran, wie wichtig niedrigschwellige Informations- und Unterstützungsangebote für Eltern während

und nach der Schwangerschaft sind: „Vor allem Familien in besonderen sozialen Lebenslagen können davon profitieren. Die Verbesserung der strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie frühzeitige Informationen und Unterstützung können einen guten Start ins Leben und die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern aus den betroffenen Familien bewirken.“

Dr. Michael Kleinebrinker vom GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hebt hervor, dass die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern zuletzt stetig gestiegen sei. Allerdings bestehe bei den 0- bis 6-jährigen Kindern noch Luft nach oben: „In diesen Altersklassen sollten noch mehr Kinder von den GKV-Leistungen zur Früherkennung Gebrauch machen. Möglicherweise hilft in diesem Zusammenhang auch, wenn die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen in das Kinderuntersuchungsheft integriert werden, um die Betreuungspersonen auch auf diese Weise an eine Wahrnehmung der Untersuchungen zu erinnern.“

Wichtig für die frühe Förderung der Mundgesundheit von Kleinkindern ist zudem die Gruppenprophylaxe an Kitas. Hier spielen die Angebote der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) eine zentrale Rolle. Im Vordergrund steht dabei das tägliche Zähneputzen, wodurch die Kinder frühzeitig lernen, auf die eigene Mundgesundheit zu achten und sie zu erhalten. ●



ÜBER UNS

Der **Tag der Zahngesundheit** findet jedes Jahr am **25. September** statt. Er wird getragen vom Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit, dem neben VfZ, BZÄK und BZÖG rund 30 Organisationen aus Gesundheitswesen und Politik angehören. Ziel des gemeinsamen Aktionstages ist es, eine breite Öffentlichkeit für die Mundgesundheit zu sensibilisieren und das Wissen über die Zahn- und Mundgesundheit in der Bevölkerung zu vergrößern.



MEHR INFOS zu diesem Thema finden Sie unter
 ↗ www.kzvn.de/aktuelles/tag-der-zahngesundheit



Kammer und KZV zeigen Zähne gegen Bürokratie

Am 25. September finden in Nordrhein mehrere Protestaktionen statt, um auf die Folgen überflüssiger Bürokratie sowie der fehlerhaften TI aufmerksam zu machen.



Jahr für Jahr nehmen die regulatorischen Vorgaben für unsere Praxen erheblich zu. Anstatt von Bürokratie zu entlasten, belastet zudem die Digitalisierung durch unausgereifte Technik und regelmäßige Störungen unsere Arbeit auch noch zusätzlich.

Große Teile wertvoller Zeit, die eigentlich der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten zugutekommen sollte, werden durch diese zeitfressenden Belastungen gebunden.

Anstatt Bürokratieauflagen und eine mangelhafte Telematikinfrasturuktur (TI) bewältigen zu müssen, sollte der Kollegenschaft mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Denn aktuell verlieren wir 25 Prozent der Behandlungszeit für Patientinnen und Patienten infolge einer überbordenden Bürokratie.¹

Protestaktion in Düsseldorf, Köln, Essen – und weiteren Orten

Um auf die Auswirkungen von Bürokratie-Irrsinn und dysfunktionaler TI hinzuweisen, organisieren die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein eine gemeinsame Protestaktion am 25. September 2024, sodass es am Tag der Zahngesundheit in diesem Jahr nicht nur um gesunde Zähne, sondern auch um gesunde Praxen geht.

Parallel zu unseren Aktionen in Nordrhein werden auch die Körperschaften in Westfalen-Lippe und Hessen ihre Mitglieder zum Protest aufrufen.

An drei zentralen Informationsständen in Düsseldorf, Köln und Essen werden Kammer und KZV die Politik, Medien und vor allem Patientinnen und Patienten über die Folgen von Bürokratie und die fehleranfällige TI informieren und die Patienten dazu animieren, durch das Unterschreiben von Protest-Postkarten Druck auf Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auszuüben. Zusätzlich werden weitere Aktionsstände in den Kreisstellen die Aktion flankieren. Unterstützen Sie uns an den Ständen, die Orte geben Kammer und Bezirksstellen bekannt.

Darüber hinaus werden wir uns direkt an Abgeordnete im Land und auf Bundesebene wenden, um ihnen die Dringlichkeit des Problems zu verdeutlichen. Denn die ist in der Zahnärzteschaft unbestritten.

Wir unterstützen die Digitalisierung, jedoch muss die Zahnärzteschaft in den Prozess eingebunden werden, damit die Umsetzung praxistauglich wird.



FAKTEN ZUM BÜROKRATIEABBAU

- **962 Verordnungen und Regeln** betreffen das zahnärztliche Qualitätsmanagement.
- **24 Stunden** pro Woche und 51 Tage pro Jahr verbringen alle Praxismitarbeitenden aufaddiert mit Bürokratie.²
- **94 Prozent** der Zahnärztinnen und Zahnärzte berichten, dass die Patientenversorgung durch die Bürokratielast und eine praxisuntaugliche Digitalisierung eingeschränkt wird.³
- **99 Prozent** fordern einen sofortigen Bürokratieabbau sowie eine stabile, ausreichend getestete und störungsfreie Telematikinfrasturuktur.³
- **63 Prozent** der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte sehen Bürokratie als Hürde zur Niederlassung.⁴

Drei irrsinnige Beispiele aus der Praxis

Jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin kann sicher unzählige Beispiele aus dem Praxisalltag nennen, die Zeit zur Behandlung der Patienten raubt. Um der Öffentlichkeit das Problem greifbarer zu machen, sollen jedoch drei plakative Beispiele in den Mittelpunkt gestellt werden:

1. Um beispielsweise einen einfachen Mundspiegel zu reinigen und zu desinfizieren, müssen sieben Verordnungen, elf DIN-Normen, 14 Arbeitsanweisungen und neun Dokumentationsvorgaben beachtet werden. Und das ist nur eines von vielen Instrumenten.
2. Bringt ein Mitarbeitender ein Deo mit, muss dafür vom Praxisinhaber extra ein Sicherheitsdatenblatt ausgefüllt werden.
3. Der unnötige Tausch von Konnektoren kostete alleinig die gesetzliche Krankenversicherung einen hohen mehrstelligen Millionenbetrag. Geld, das deutlich besser in der Versorgung der Patientinnen und Patienten aufgehoben wäre.



Das haben Kammer und KZV bereits erreicht

Das Thema Bürokratieabbau ist nicht erst seit heute auf der Agenda der Kammer und KZV in Nordrhein. Seit vielen Jahren mahnen sie die Politik, unnötige Vorschriften abzuschaffen. Forderungen wurden unter anderem 2017 in einem gemeinsamen Papier von BZÄK und KZBV zusammengestellt. Bis heute konnten Kammer und KZV wesentliche Erleichterungen für Praxen erreichen. Die zwei wichtigsten Beispiele:

1. Einführung der abweichenden Dokumentation (früher Negatvdokumentation)

Basierend auf eine Entscheidung des Normenkontrollrates unter Beteiligung von BZÄK, KZBV und der Zahnärztekammer Nordrhein konnte 2019 erreicht werden, dass anstelle der Dokumentation jedes einzelnen Routine-Arbeitsschritts nun nur noch Abweichungen von der Norm in einer Tagesabschlussdokumentation erfasst werden müssen, sodass sich der Aufwand immens reduziert hat. Eine Errungenschaft, um die nordrheinische Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland beneidet werden, da diese Regelungen bislang ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gilt.

2. Verlängerung des Wartungs- und Validierungsintervalls für RDG

Durch hartnäckige Gespräche mit Politik und Industrie konnte die Zahnärztekammer Nordrhein 2019 ebenfalls erreichen, dass die Wartungs- und Validierungsintervalle für RDG von bis dahin zwölf Monate auf 18 bis zu 24 Monaten verlängert werden konnten. Für Zahnarztpraxen bedeutet dieser Erfolg nicht nur eine Zeit-, sondern vor allem auch eine Kostenersparnis von 33 bis 50 Prozent.

3. EBZ

Dass Digitalisierung auch Bürokratie abbauen und reibungslos funktionieren kann, hat die Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens für Zahnarztpraxen (EBZ) gezeigt. War früher ein Heil- und Kostenplan tagelang auf dem Postweg unterwegs, bis die Genehmigung von der Krankenkasse eintraf, kann die Behandlung dank des digitalen Verfahrens jetzt schon am gleichen Tag begonnen werden. Der wesentliche Unterschied zur Misere der Telematikinfrastruktur: Dieses System wurde nicht per Gesetz eingeführt, sondern die Selbstverwaltung aus KZV und Krankenkassen hat es erfunden und umgesetzt.

Bürokratie raubt Behandlungszeit

Zähne zeigen gegen Bürokratie: Das ist noch zu tun

Um diese zentralen Forderungen geht es:

1. Einführung einer One-in-two-out-Regelung

Jede neue Verordnung muss zwei alte Verordnungen ersetzen, um nicht bloß den Zeit- und Arbeitsaufwand durch Gesetzeskosmetik zu verschieben, sondern langfristig für eine bürokratische Entlastung zu sorgen. Zudem muss das Credo gelten: Was nicht wissenschaftlich begründet werden kann, gehört abgeschafft! Jede neue und bereits gültige Verordnung muss nach dieser Leitlinie überprüft werden, damit Praxen endlich wieder mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten haben.

2. Integrierte Begehungen

Derzeit gibt es drei Begehungen, eine nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), eine nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) sowie eine nach dem Arbeitssicherheits- beziehungsweise Strahlenschutzgesetz. Wir fordern, dass diese zusammengelegt und durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt werden, um so den Aufwand der Praxen durch ein einheitliches und transparentes Vorgehen zu minimieren.

ZÄK und KZV Nordrhein sind in guten Gesprächen mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sowie weiteren Verantwortlichen im MAGS NRW. Vor dort aus kommen Signale zurück, dass mit dem Bundesgesundheitsministerium über den Bürokratieabbau diskutiert wird.

3. Sofortige Inbetriebnahme von Röntengeräten

Aktuell muss die Inbetriebnahme von Röntgeneinrichtungen vier Wochen vorher bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Wir fordern eine Aufhebung dieser Frist und folglich eine sofortige Inbetriebnahme nach entsprechender Anzeige des Gerätes.

4. Aufbewahrungsfristen für Minderjährige im Strahlenschutz anpassen

Röntgenbilder und die Aufzeichnung von Röntgenuntersuchungen müssen derzeit bei Personen unter 18 Jahren bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufgehoben werden. Wir fordern, dass diese Frist auf die allgemein geltenden zehn Jahre beschränkt wird.

5. Wischdesinfektion als valides Verfahren anerkennen

Ein behördliches Schreiben, das die Validität von Wischdesinfektionen infrage gestellt hat, hat viele Kolleginnen und Kollegen verunsichert.

Wir fordern, dass die Wischdesinfektion als valides Verfahren für die abschließende Aufbereitung semikritischer Medizinprodukte anerkannt wird, da dieses Verfahren seit Jahrzehnten in Praxen angewandt wird und es keine Daten gibt, die eine erhöhte Infektionsgefahr durch dieses Verfahren nahelegen.

**ZÄHNE ZEIGEN,
gegen Bürokratie**



MEHR
ZUM AKTIONSTAG



6. Klarstellung, dass Zahnersatz kein implantierbares Produkt ist

Die Formulierung in Artikel 52 Absatz 4 der Europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) kann dahingehend interpretiert werden, dass Zahnersatz den implantierbaren Produkten gemäß der Verordnung zuzurechnen ist. Wir fordern, dass klargestellt wird, dass auch nach neuer EU-Medizinprodukteverordnung Zahnersatz kein implantierbares Produkt darstellt und die Aufbewahrungsfrist der Konformitätserklärung für Zahnersatz und kieferorthopädische Geräte auf zehn Jahre begrenzt wird.

7. Keine verpflichtende Erfassung der Arbeitszeit

Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit müssen von jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin am Tag der Arbeitsleistung elektronisch erfasst werden. Wir fordern, dass diese Pflicht abgeschafft wird, um insbesondere kleine Praxen nicht mit weiteren Kosten und Dokumentationsvorgaben zu belasten.

8. Digitalisierung muss Mehrwert bieten

Wir fordern ausgereifte technische Anwendungen, die sinnstiftend in der Patientenversorgung eingesetzt werden können und einen echten Mehrwert bieten. Diese muss vorab in Modellregionen getestet und gegebenenfalls noch angepasst werden, bevor sie in den Regelbetrieb übergeht. Eine im Gesetz festgesetzte Frist ohne Möglichkeit zu testen, ist nicht im Sinne der Praxen und ebenfalls nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten. Außerdem sollen Sanktionen für Praxen entfallen, wenn es industrieseitig zu Verzögerungen kommen kann. Praxen dürfen hier nicht für etwas bestraft werden, was sie selbst nicht im geringsten beeinflussen können.

Bürokratie und die Digitalisierung in ihrer jetzigen Form führen zu administrativem Mehraufwand bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Die Politik ist in der Verantwortung, ihren markigen Worten Taten folgen zu lassen und den Mehraufwand in den Praxen abzubauen.

Wir unterstützen die Digitalisierung, jedoch muss die Zahnärzteschaft in den Prozess eingebunden werden, damit die Umsetzung praxistauglich wird. ●

Patientinnen und Patienten dürfen nicht die Verlierer sein!

Schluss mit überflüssiger Bürokratie und praxisuntauglicher Digitalisierung.

Die Politik muss endlich handeln!

Quellen

¹Statistische Jahrbuch der BZÄK 2022/23

²Befragung der KZVen im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zum Bürokratieabbau (2023)

³KZBV Stimmungsbarometer (Mai 2024)

⁴apobank-Studie „Niederlassen oder lieber lassen?“ (2022)

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal nachfragen.

Bezirks-/ Verwaltungsstelle Aachen

DÜREN

Fortbildungsstammtisch

☎ 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorfer

Zahnärzte-Stammtisch (DZT)

19.9.2024 | 19:00 Uhr

„Neues aus KZV & Kammer“

(Dr. Ralf Wagner & Dr. Ralf Hausweiler), Haus Gantenberg, Prof.-Dessauerweg 30, Düsseldorf

✉ dr.harm.blazejak@t-online.de
(Dr. Harm Blazejak)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

OUZO Stammtisch Oberhausen

erster Donnerstag im Monat | 20 Uhr

Haus Union, Schenkendorfstraße 12

✉ stavros@avgerinos.de
(Stavros Avgerinos)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

EINZ-Stammtisch

erster Mittwoch im Quartal | 19 Uhr

Wechselnde Veranstaltungsorte

☎ 0201 95981888 (Dr. Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

BONN

Godesberger Stammtisch

☎ 0228 355315 (Dr. Helmut B. Engels)

Bonner Stammtisch für Zahnärztinnen

Datum / Location wird nach

Anmeldung bekannt gegeben

✉ info@vzaeplus.de (Dr. Anke Klas)

KÖLN

Zahnärztliche Initiative Köln-West

**jeden zweiten Dienstag im Quartal
um 19.30 Uhr**

Haus Tutt, Fridolinstr. 72

☎ 0221 9411222

✉ mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord

Treffen nach Absprache

Bitte E-Mail mitteilen!

☎ 0221 5992110 (Dr. Sabine Langhans)

Stammtisch Höhenberg

montags | 19 Uhr, nach Absprache

☎ 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Kölner Stammtisch für Zahnärztinnen

✉ info@vzaeplus.de (Dr. Sibylle Bailer)

OBERBERGISCHER KREIS

Gummersbach

letzter Donnerstag im Monat | 20 Uhr

„Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7,

☎ 2261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

ERFTKREIS

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim

☎ 02238 2240

✉ dres.roellinger@netcologne.de
(Dr. Jörg Röllinger)

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Bensberg und Refrath

☎ 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal |

AZGL – Arbeitsgemeinschaft

Zahnheilkunde Bergisch Gladbach

www.azgl.eu, ✉ info@azgl.eu;

☎ 02202 56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath

keine festen Termine

Bitte nachfragen!

☎ 02205 5019

✉ bettina.koch@zahnheilkunde-
roesrath.de (Bettina Koch)

oder ☎ 02205 4711,

✉ schumacherzahn@aol.com
(Sabine Schumacher)

RHEIN-SIEG-KREIS

Kollegentreff Niederkassel

☎ 02208 1516 (Markus Remmer)

BAD HONNEF

Stammtisch Siebengebirge

**erster Dienstag im Monat | 20 Uhr
(Ort bitte anfragen),**

☎ 02224 919080

✉ praxen.rometsch@t-online.de
(Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV)

**erster Donnerstag im letzten
Monat des Quartals | 19:30 Uhr**

in der Lüttelforster Mühle (Schwalmtal)

✉ praxis@zapamkranenbach.de
(Dr. Magdalena Basten)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

REMSCHIED

erster Donnerstag im Monat | 20 Uhr

(außer Feiertagen und Schulferien)

„Schützenhaus“, Schützenplatz 1,
Remscheid

☎ 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

SOLINGEN-OHLIGS UND UMGEBUNG

Keine festen Termine, bitte nachfragen!

✉ rainer_hand@yahoo.de
(Dr. Rainer Handschel)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/aktuelles/termine

Erneut erfolgreich

„Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis“

TEXT MONIKA KUSTOS, ABTEILUNGSLEITERIN REGISTER/ZULASSUNG, KZV NORDRHEIN

Am 3. Juli 2024 kamen auf Einladung der KZV Nordrhein erneut angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte der Jahrgänge 1980 und jünger in Moers zusammen. Der Gedanke an eine eigene Niederlassung bewegte sie dazu, an der Veranstaltung „Take the Chance“ teilzunehmen.



^ Die Referentinnen und Referenten sprachen mit den Anwesenden in kleiner Runde über ihre Erfahrungen beim Thema Niederlassung.



© Edmonds

< Zum Thema Wirtschaftlichkeit erläuterte Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, den Anwesenden wichtige Punkte.

Die bereits zum dritten Mal ausgerichtete Veranstaltung „Take the Chance – deine Zahnarztpraxis“ fand am 3. Juli 2024 im Van der Valk Hotel in Moers statt. Gegen Nachmittag wurden rund 20 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßt. Die angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Vorbereitungsassistentinnen und -assistenten erhielten die Möglichkeit, sich in angenehmer Atmosphäre über die Möglichkeiten rund um das Thema Niederlassung zu informieren.

Von Kollegenschaft lernen

Das Konzept der Veranstaltung stützt sich primär auf den Austausch mit Zahnärztinnen und Zahnärzten, die den Schritt der eigenen Niederlassung bereits gegangen sind und ihre Erfahrung an die jungen Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Dabei werden sowohl die wichtigsten Informationen kompakt vermittelt, als auch persönliche Anekdoten geteilt.

Die Leiterin der Abteilung Register/Zulassung, Monika Kustos, die die Veranstaltung auch moderierte, wählte dafür drei Dozenten aus, die selbst seit kurzer Zeit in unterschiedlichen Praxisformen niedergelassen sind. Zum einen die Zahnärztin Alexandra Bartholomäus, die sich ländlich in einer Einzelpraxis niedergelassen hat und erst durch die Selbstständigkeit die Familienplanung umsetzte. Außerdem Mauritz Knuffmann, der sich dazu entschlossen hatte, eine Berufsausübungsgemeinschaft zu gründen. Schließlich Andreas Wagner, der gemeinsam mit seinem Vater eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, ebenfalls in ländlicher Umgebung, führt.

Von ihnen konnten die Beteiligten zu den Themen Praxisalltag, Bürokratie und Vereinbarkeit mit dem Sozial- und Familienleben lernen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um reine Vorträge. Vielmehr boten die Berichte der Vortragenden Anlass für Fragen, sodass eine interaktive Runde entstand. Bartholomäus, Knuffmann und Wagner zeigten den Interessierten die Vorteile einer eigenen Niederlassung auf und betonten, dass

sie seitdem zeitlich sehr viel flexibler arbeiten können. Die eigene Niederlassung habe sich als rundum sehr gute Entscheidung herausgestellt, die sie stets wieder treffen würden. Auch das Eröffnen von Zahnarztpraxen abseits der größeren Städte sei lohnenswert und unabdingbar für die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung.

Professionelle Hilfe rund um die Zulassung

Monika Kustos erläuterte den Ablauf der Zulassung bei dem Zulassungsausschuss. Dieser reicht von der Niederlassungsberatung vor Antragstellung über das Einreichen der vollständigen notwendigen Unterlagen bis hin zur Zulassungsausschusssitzung. Diesbezüglich gab sie wertvolle Tipps für die optimale Planung der zukünftigen eigenen Zahnarztpraxis.

Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Einführung in die Welt der Wirtschaftlichkeit einer Zahnarztpraxis. Er führte unter anderem aus, was die jungen Kolleginnen und Kollegen über Abschlagszahlungen, Honorar und Abrechnung wissen müssen. Auch im Hinblick auf die im Rahmen der Zulassungssitzung stattfindende prüfungsähnliche Situation wurde allen die Angst genommen.

Abschließend erhielten die Anwesenden eine Übersicht in innovativer Fächerform, um die wichtigen Informationen noch einmal komprimiert im Überblick zu haben. Diese Übersicht ist als Begleitung auf dem Weg zur eigenen Niederlassung gedacht.

Insgesamt hat die Veranstaltung „Take the Chance – deine Zahnarztpraxis“ eine sehr positive Resonanz gefunden. Die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte brachten sich engagiert und neugierig in die angestoßenen Themenkomplexe ein. Durch die Erfahrungsberichte aus erster Hand konnten Antworten auf Fragen gefunden werden, die schon seit geraumer Zeit in den Köpfen der jungen Menschen bestanden.

Nicht nur die spontane Resonanz auf die Veranstaltung war gut: Im Anschluss an die Veranstaltung in Moers führten Monika Kustos und Mitarbeitende der Abteilung Register/Zulassung bereits weitere informierende Zulassungsgespräche. All dies, verbunden mit der Freude der Beteiligten an einem Austausch und natürlich an der Zahnheilkunde, machte auch die dritte Ausführung von „Take the Chance“ zu einem vollen Erfolg. ●



© Edmonds



WEITERE TERMINE

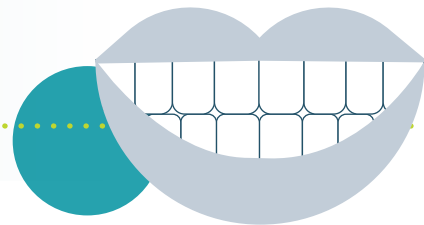
Die künftigen Termine zu „Take the Chance“ stehen in anderen Städten im Bezirk Nordrhein bereits fest. Hierzu werden Einladungen an die betreffenden Zahnärztinnen und Zahnärzte versendet.

Umfassend aktualisiert und modernisiert

KZV-Zahntipps „Kieferorthopädie“ und „Implantate“

TEXT DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN

Nach der Neufassung der Zahntipps „Kieferorthopädie. Gerade Zähne = kräftiger Biss und gutes Aussehen“ sowie „Implantate. Stark unter der Oberfläche“ können die nordrheinischen Zahnarztpraxen auf zehn aktuelle Zahntipps im modernen Querformat zurückgreifen. Sie decken die gesamte Bandbreite zahnmedizinischer Themen ab. In Kürze wird zudem der neue Zahntipp zum Heil- und Kostenplan zur Verfügung stehen.



Mit den Zahntipps stellt der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein seit fast 25 Jahren den Praxen Informationsbroschüren zu einem wachsenden Themenspektrum mit verständlichen Erläuterungen und aussagekräftigen Abbildungen zur Verfügung. Sie können die wichtige Patientenberatung sozusagen in handfester Form unterstützen. Ab sofort runden zwei weitere Zahntipps mit umfassend aktualisiertem Text- und Bildmaterial das Angebot im modernen Querformat ab.

IMPLANTATE

Stark unter der Oberfläche



ZAHN
tipp

INFORMATIONEN ZUM MITNEHMEN

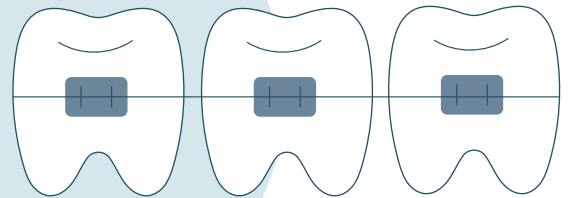
Viel Wissenswertes zu Implantaten

Der vollständig überarbeitete Zahntipp „Implantate. Stark unter der Oberfläche“ stellt auf zwölf Seiten Vorteile und Nutzen einer Implantatversorgung („Implantate – fast wie die eigenen Zähne“) vor und erklärt die Technik („Moderne Technik von der Wurzel bis zur Krone“) sowie den Ablauf der Therapie von der Voruntersuchung über die Implantierung bis hin zur Befestigung von Kronen, Brücken oder Prothesen, die „unter der Oberfläche“ durch das Implantat einen sicheren Halt finden.

Ebenso wichtig ist, dass Patientinnen und Patienten mit einer Implantatversorgung die Pflege von Implantaten nicht vernachlässigen („Lebenslange Nachsorge“). Wie diese aussehen sollte, wird deshalb in eigenen Abschnitten zur Bedeutung der regelmäßigen Zahnvorsorge zu Hause und in der Zahnarztpraxis sowie zur Professionellen Zahnreinigung und mit vielen Tipps zur Pflege von Implantaten detailliert erläutert. Weiterhin wird darüber informiert, wie im System der Festzuschüsse die Kosten von Implantaten und Suprakonstruktionen geregelt sind.

»Auch wegen einer möglichen Zahnfehlstellung sollten Eltern mit ihren Kindern von Anfang an regelmäßig zur Kontrolluntersuchung zum Zahnarzt gehen!«

AUS DEM ZAHNTIPP „KIEFERORTHOPÄDIE“



KIEFERORTHOPÄDIE

Gerade Zähne = kräftiger Biss und gutes Aussehen



ZAHN
tipp
INFORMATIONEN ZUM MITNEHMEN



Was Patientinnen und Patienten über IMPLANTATE wissen sollten:

- Rauchen gefährdet das Einheilen von Implantaten und führt zu einem deutlich erhöhten Risiko für den frühzeitigen Implantatverlust.
- Nur mit der richtigen und regelmäßigen Zahnpflege und der Nachsorge in der Zahnarztpraxis werden Sie lange Freude an Ihren „neuen Zähnen“ haben – im besten Fall Ihr Leben lang.

Prall gefüllt mit Informationen

Der Zahntipp zur „Kieferorthopädie. Gerade Zähne = kräftiger Biss und gutes Aussehen“ widmet sich auf acht mit Informationen prall gefüllten Seiten zunächst der grundsätzlichen Frage, warum kieferorthopädische Behandlungen weit über das gute Aussehen hinaus aus medizinischen Gründen bei vielen Kindern notwendig sind. Darüber hinaus wird die Frage beantwortet, wann der richtige Zeitpunkt für den Behandlungsbeginn ist und warum auch deshalb regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis von klein auf wichtig sind.

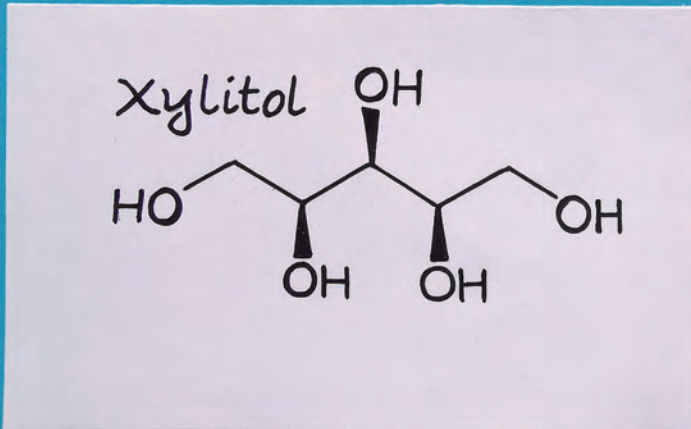
Im Folgenden werden die verschiedenen Varianten von „Lösen und festen Spangen“ mit ihren Funktionen gezeigt und erklärt. Die Nachhaltigkeit der Behandlung und damit Retainer usw. thematisiert das Kapitel „Gutes Ergebnis auf Dauer erhalten“. Und natürlich darf die Prophylaxe nicht fehlen und die Botschaft „Wichtig: Zähne und Spange pflegen!“ Eine allgemeine Erstinformation über die Kostenregelung und das System der MZA-Leistungen (Mehr-, Zusatz- und Andere Leistungen) runden unter der Überschrift „Das Praxisteam kennt die Kosten“ die Broschüre ab.

Daher ist der Zahntipp sowohl gut dazu geeignet, die Broschüre Patientinnen und Patienten bei Überweisung an eine kieferorthopädisch tätige Praxis mitzugeben, als auch, sie nach der Beratung als Gedächtnisstütze auszuhändigen.

Wichtige Tipps werden allen noch einmal schwarz auf weiß ans Herz gelegt:

- Träger von festsitzenden Klammern müssen noch mehr als andere Menschen für ihre Mundhygiene tun! Ein wichtiges Hilfsmittel ist die Professionelle Zahnreinigung.
- Damit die Zahnkorrektur erfolgreich verläuft, muss die lose Zahnspange während der gesamten Behandlungszeit von mehreren Jahren regelmäßig und oft getragen werden. Herausgenommen wird sie nur zum Essen, beim Sport und zum Reinigen der Zähne.

Das breite Spektrum der Zahntipps steht damit (bis auf „Schöne Zähne“) im aktuellen Querformat zur Verfügung und umfasst Themen wie Prophylaxe, Endodontie, richtiges Verhalten nach chirurgischen Eingriffen, Zahngesundheit von Pflegebedürftigen, Zahnersatz und Parodontitis. ●



Ist Xylit in Zahnpasta und Zahnpflegekaugummis gefährlich?

Neue Studie zu Zuckeraustauschstoff

TEXT DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

Eine neue Studie sorgt derzeit für Aufsehen. Der Zuckeraustauschstoff Xylit wird darin mit einem erhöhten Risiko für Herzprobleme in Verbindung gebracht. Forschende der Cleveland Clinic im US-Bundesstaat Ohio, unter der Leitung von Marco Witkowski vom Deutschen Herzzentrum der Charité Berlin, konnten einen Zusammenhang zwischen hohen Xylitkonzentrationen im Blut und einem erhöhten Risiko für Herzinfarkte, Schlaganfälle und thrombotische Ereignisse feststellen.

Die Ergebnisse der Studie wurden in der Fachzeitschrift *European Heart Journal* veröffentlicht. Xylit findet sich nicht nur in kalorienreduzierten Lebensmitteln und Getränken, sondern auch in Zahnpasten, Mundspüllösungen und Zahnpflegekaugummis. Ist der Xylitgehalt in diesen Produkten gefährlich? Unsere Experten geben Entwarnung.

Kampf gegen Karies

Xylit ist ein beliebter Zuckeraustauschstoff mit ähnlicher Süßkraft wie Zucker. Diabetiker*innen wird Xylit auch deshalb empfohlen, weil der Kaloriengehalt um 40 Prozent geringer ist als bei Zucker und nahezu insulinunabhängig verstoffwechselt wird, was den Blutzuckerspiegel nur minimal ansteigen lässt. Inzwischen gibt es zahlreiche kalorienreduzierte Erfrischungsgetränke, Backwaren und Schokolade, die mit Xylit gesüßt sind. Aber auch in Zahnpasten, Mundspüllösungen und Zahnpflegekaugummis ist der Zuckeraustauschstoff enthalten, da er effektiv Kariesbakterien bekämpft. Die aktuelle Studie berichtet über mögliche neue Risiken bei der Verwendung von Xylit. Darin wird behauptet, dass Xylit das Risiko für schwerwiegende kardiale Ereignisse um mehr als 50 Prozent erhöht.

Was bedeuten die Studienergebnisse?

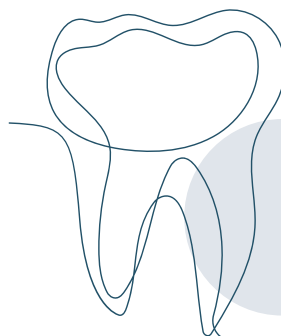
Die Experten Prof. Dr. Elmar Hellwig (Freiburg) und Prof. Dr. Adrian Lussi (Bern und Innsbruck) haben die betreffende Studie eingehend analysiert. Der Kardiologe Marco Witkowski vom Deutschen Herzzentrum der Charité Berlin untersuchte mit seinem Team die Blutproben von 3.300 Patient*innen, die für Herzuntersuchungen in die Klinik gekommen waren. „Mehr als 75 Prozent der Probanden wiesen bereits eine frühere koronare Herzerkrankung beziehungsweise eine koronare arterielle Erkrankung auf. Zudem hatten mehr als 40 Prozent bereits einen Myocardinfarkt erlitten“, erläutern die Experten. Die Patient*innen wurden über einen Zeitraum von drei Jahren beobachtet. Bei denjenigen, bei denen eine hohe Xylit-Konzentration im Blut gemessen wurde, trat drei Jahre später häufiger ein Herzinfarkt oder einen Schlaganfall auf als bei Patient*innen mit einem niedrigen Xylitgehalt im Blut. „Es wurde allerdings keine Ernährungsanamnese erhoben und keine gesunde Kontrollgruppe über die drei Jahre hinweg einbezogen“, so Prof. Dr. Elmar Hellwig.

Folgeuntersuchungen notwendig

In einer kleinen Folgeuntersuchung testeten sie die Auswirkung von Xylit auf zehn gesunde Freiwillige. Diese bekamen ein mit 30 Gramm Xylit (alternativ Glukose) gesüßtes Getränk. Alle, die das Xylitgetränk konsumiert hatten, zeigten einen signifikanten Anstieg des Xylit-Spiegels im Blut. Zudem erhöhte sich die Reaktivität der Thrombozyten. Langfristige Auswirkungen lassen sich aus diesen Ergebnissen allerdings nicht ableiten. Weitere Untersuchungen an Mäusen und an Blutplättchen ergänzen die Forschung. „Zusammenfassend kann man feststellen, dass es sich um eine nicht kontrollierte klinische Beobachtungsstudie handelt, bei der in einer vulnerablen Patientengruppe eine Assoziation zwischen endogen gebildetem Xylit und schwerwiegenden kardialen Ereignissen gefunden wurde. Diese Patientengruppe sollte möglicherweise auf den Konsum von Xylit verzichten“, erläutert Prof. Dr. Lussi. Die Studienautor*innen betonen, dass die molekularen Mechanismen für diese physiologische Reaktion nicht bekannt sind und nicht klar ist, ob die Ergebnisse ihrer Untersuchungen verallgemeinert werden können, da die untersuchten Patient*innen primär bereits eine hohe Prävalenz von kardiovaskulären Risikofaktoren aufwiesen. Weitere Studien sind erforderlich.

Was ist mit Xylit in Zahnpasta?

Hinsichtlich der Xylitdosis in Zahnpasten und Zahnpflegekaugummis gibt es Entwarnung: Der darin enthaltene Xylitgehalt ist so gering, dass das damit verbundene Gefährdungspotenzial bezüglich Herz-Kreislaufkrankungen keine Rolle spielt. Zudem werden Zahnpasten, -pflegekaugummis und Mundspülungen nicht geschluckt. Zahnpasta enthält beispielsweise 0,1-0,16 Gramm Xylit. Wer sich als Erwachsener drei Mal täglich die Zähne putzt, hat nach dem Ausspucken einen verbleibenden Xylitgehalt von fünf bis acht Milligramm im Mund. ●



**INFORMATIONSZENTRUM
ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT
BADEN-WÜRTTEMBERG (IZZ),
PRESSEMITTEILUNG VOM
AUGUST 2024**



Früher war ein Wasserschaden die größte Bedrohung

Online-Veranstaltung über Cybersicherheit in der KZV Nordrhein

TEXT ALEXANDRA SCHREI, KZV NORDRHEIN



^
Dr. Thorsten Flägel, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, und Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, freuten sich über die vielen interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung zur Cybersicherheit begrüßte die KZV Nordrhein am 21. August 2022 Teilnehmende sowie Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein. Dr. Thorsten Flägel, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, wies auf die hohe Bedrohungslage im Cyberraum hin: „Die Bedrohung ist so hoch wie nie zuvor“, betroffen sind nicht nur große, sondern auch kleine und mittlere Organisationen. Beispiele gravierender Cyberangriffe sind Vorfälle bei der Barmer EK, dem Medizinischen Dienst Niedersachsen und der Unfallkasse Thüringen.

„Ein Schadensfall wird eintreten – die Frage ist nur wann!“

Erik Dieden vom Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz in Köln berichtete über die alarmierende Cybercrime-Situation. Mit 250.000 neu identifizierter Schadsoftware ist die Bedrohung real. Viele Befragte glauben, ihre Praxen seien zu klein für Angriffe, während nur wenige über aktuelle E-Mail-Verschlüsselungen verfügen. Dieden: „Ein Schadensfall wird eintreten – die Frage ist nur wann und in welcher Intensität!“

Im Ernstfall direkt zur Hand haben: die IT-Notfallkarte

Um im Ernstfall gut abgesichert zu sein, empfiehlt Dieden eine Sicherheitskultur, die unter anderem Notfallkarten und Pläne für manuelle Betriebsabläufe umfasst. Die IT-Notfallkarte, die auf der Website des BSI zu finden ist, bietet wertvolle Informationen zum Verhalten bei IT-Notfällen.

Cybersicherheit in der Zahnmedizin: Essenzielle Schutzmaßnahmen

Dr. Christoph Saatjohann, Professor für IT-Sicherheit an der FH Münster, thematisierte die Herausforderungen der Cybersicherheit in Zahnarztpraxen. Besonders Ransomware, Viren und Trojaner sind ernstzunehmende Bedrohungen, da Angreifer oft Zahlungen in Bitcoins fordern und bei Nichtzahlung sensible Daten veröffentlichen. Saatjohann, dessen Frau Zahnärztin ist, bringt persönliche Erfahrung in das Thema ein.

➤ Erik Dieden ist vom Polizeipräsidium Köln und beschäftigt sich mit Cybercrime und Kriminalprävention.

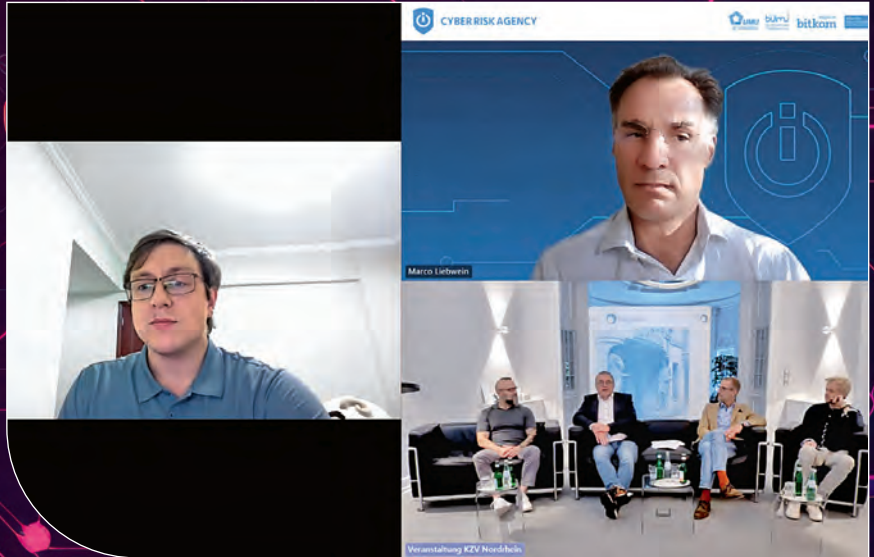


Edmonds



Edmonds

◀ Dr.-Ing. Christoph Saatjohann, Professor für IT-Sicherheit an der FH Münster, fokussierte sich in seinem Vortrag auf medizinische IT-Sicherheit.



▲ Flägel und Heil dankten auch den Referenten Martin Tschirsich (l.) und Oliver Lohmeyer (r. oben).

Wichtig in der Praxis: E-Mail-Verschlüsselung

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Kommunikation innerhalb der Praxis. Dr. Saatjohann warnte vor der Nutzung normaler E-Mails für den Versand von Arztbriefen, da dies nicht DSGVO-konform sei. Stattdessen empfahl er die Verwendung pseudonymisierter Patientendaten und die Implementierung von E-Mail-Verschlüsselung, wobei Dienste wie KIM als sicher gelten.

Nicht nur auf Anbieter vertrauen: Eigenrecherche ist wichtig

Dr. Saatjohann empfahl zur Verbesserung der IT-Sicherheit in der Praxis einen gut konfigurierbaren Virenschutz und eine Firewall, die unsichere Kommunikation blockiert. Er betonte die Wichtigkeit einer fundierten Recherche über Softwareanbieter und die Verantwortung der Praxisinhaber für die IT-Sicherheit: Ein gutes Systemhaus stelle eine lohnende Investition für die Praxis-sicherheit dar.

Profit vor Sicherheit?

Martin Tschirsich, IT-Sicherheitsberater bei zen-trust partners, wies darauf hin, dass gezielte Angriffe auf digitale Systeme zunehmend schwer abzuwehren seien, insbesondere im Kontext der Telematikinfrastruktur (TI). Er betonte die Vorsicht bei Praxis-Apps, die mit Sicherheitslabels werben, und warnte, dass die tatsächliche Sicherheit oft hinter den Marketingversprechen zurückbliebe.

Eher Vernetzung als Sicherheit

Oliver Lohmeyer, Geschäftsführer der Cyber Risk Agency, kritisierte, dass in den letzten 25 Jahren der Fokus auf weltweite Vernetzung gelegt, jedoch die notwendige Sicherheit vernachlässigt wurde. Die Ausgangslage erfordere dringenden Handlungsbedarf, um die Praxen zu schützen. Störungen der Betriebsabläufe könnten zu Imageschäden und finanziellen Verlusten führen.

Lohnt sich: Investitionen in IT-Sicherheit

Angriffsformen wie Phishing erfordern Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden und IT-Sicherheit. Lohmeyer empfiehlt, in genau diese zu investieren, um präventiv und im Ernstfall vorbereitet zu sein. Ein effektives Notfallmanagement und eine passende Cyber-Versicherung seien entscheidend, um Restrisiken abzusichern und Patientendaten zu schützen.

Ein Fazit

Die Veranstaltung zog online 1022 interessierte Teilnehmende an, was die Relevanz des Themas unterstreicht. Dr. Thorsten Flägel und Dr. Thomas Heil dankten den Referenten für ihre aufschlussreichen Vorträge, aus denen jeder wertvolle Erkenntnisse für die eigene Praxis gewinnen konnte. ●



Weiterarbeiten nach der Praxisabgabe

– Chancen und Risiken –

Die Abgabe der eigenen Praxis markiert in der Regel den Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt: den Ruhestand. Doch viele können nach diesem Umbruch nicht einfach die Hände in den Schoß legen und wünschen sich, weiterhin zahnärztlich zu arbeiten.

Weiterarbeiten nach der Praxisabgabe birgt gleichermaßen Chancen und Risiken. Es kommt auf die Ausgestaltung an. Fehler können teuer werden. Wir haben den Experten für Medizinrecht und langjährigen Berater von Heilberufsangehörigen, Rechtsanwalt Joachim Krystian Mann, gefragt, ob und wie „go on working“ im Ruhestand funktionieren kann.

TEIL 1: In dieser Ausgabe geht es um den allgemeinen Bedarf der Weiterarbeit nach der Praxisabgabe.



JOACHIM MANN

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, PMH Rechtsanwälte Partnergesellschaft in Düsseldorf.

RZB: Herr Mann, warum möchten viele Zahnärzte in ihrem Beruf weiterarbeiten, obwohl sie beschlossen haben, ihre Praxis abzugeben?

JM: Es gibt verschiedene Gründe. Vorrangig ist der Wunsch, in „Übung zu bleiben“ und den Kontakt zur Praxis nicht zu verlieren. Das bringt eine besondere Struktur in den Wochenplan und fördert ganz nebenbei Körper und Geist. Oft geht der Wunsch aber auch vom Praxiserwerber aus, der sich von einer nachgelagerten Mitarbeit des Abgebers einerseits Vorteile bei der Patientenübernahme und zum anderen eine Arbeitsentlastung verspricht. Zuweilen wird dieser Wunsch zur Bedingung für die Praxisübernahme gemacht. Dann ist die Weiterarbeit quasi ein Invest in den erfolgreichen Ausstieg.

RZB: Worauf muss ein Praxisabgeber achten, wenn er nach dem Verkauf seiner Praxis weiterarbeiten möchte oder soll?

JM: Abgesehen von einer ausgewogenen Work-Life-Balance müssen rechtliche Rahmenbedingungen bei der Ausgestaltung der Weiterarbeit beachtet werden. Da ist zum einen das Konkurrenzverbot, das jedem Praxisverkauf innewohnt, und zum anderen gibt es steuerliche Auswirkungen auf vergangene und künftige Einnahmen. Nicht unerheblich ist ferner, ob man als Angestellter oder freier Mitarbeiter tätig wird oder gar eine neue Kleinpraxis eröffnet.

RZB: Fangen wir ganz grundsätzlich an: Gibt es für Rentner Einschränkungen im Hinblick auf eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Berufstätigkeit?

JM: Nein, trotz Rente darf man weiterarbeiten. Das gilt sowohl für die vorgezogene Altersrente als auch für die reguläre Altersrente nach Eintritt in den Regelaltersruhestand. Eine Beitragszahlung in das Versorgungswerk ist dann aber nicht mehr möglich. Sofern man jedoch das gesetzliche Regelndalter noch nicht erreicht hat, kann man als angestellter Zahnarzt unter Umständen auf die Versicherungsfreiheit zur gesetzlichen Rentenversicherung verzichten und wird dann dort beitragspflichtig. Das hat aber nur Sinn, wenn man die Mindestvoraussetzungen bis zum dortigen Rentenbeginn erfüllt.

Eine Anrechnung sonstiger Einkünfte gibt es nicht. Unter Umständen kann das Rentenbezugsalter bei dem Versorgungswerk hinausgeschoben oder vorgezogen werden. Für jeden Monat des Hinausschiebens erhöht sich der Rentenanspruch, weil er als zusätzliche Beitragszahlung gewertet wird. Bei einer vorgezogenen Rente können wiederum Beiträge gespart werden. Ein Gespräch mit dem Versorgungswerk ist in jedem Fall empfehlenswert. ●



KUR SINHALT

Schätzungen zufolge werden in den nächsten fünf Jahren zwei Drittel der Praxisbetreibenden keinen Nachfolger finden. Mit einer rechtzeitigen Vorbereitung lassen sich die Aussichten auf eine erfolgreiche Übergabe des Lebenswerkes optimieren. In diesem Workshop erhalten Sie praxisrelevante Werkzeuge zur Gestaltung eines persönlichen Nachfolgekonzeptes.

Themen des Kurses

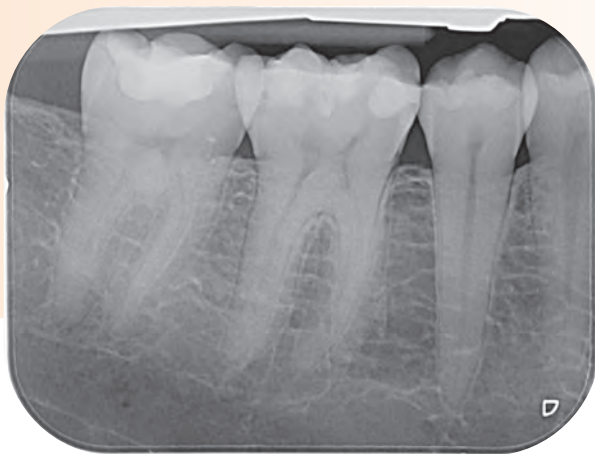
Wie finde ich einen Nachfolger?
Wie wird der Praxiswert bestimmt?
Wie erfolgt die Einbindung des Vermieters?
Was geschieht mit den Praxisangestellten?
Welche Pflichten bestehen bezüglich der Patientenunterlagen?



MEHR INFOS zum Kurs
finden Sie hier

Herstellerwechsel bei analogen Zahnfilmen beim Tubusröntgengerät – was ist zu tun?

TEXT VANESSA HANDRICK, BILDER LUTZ NEUMANN



Nach jeder Änderung an einer Röntgeneinrichtung, welche die Bildqualität oder Höhe der Strahlenexposition beeinflussen kann, wird eine (Teil-)Abnahmeprüfung durch den Hersteller oder Lieferanten sowie ggf. auch eine Sachverständigenprüfung erforderlich.

Im Fall einer Änderung des bildgebenden Systems, die nicht mit einer Anhebung der Dosis und keiner Verschlechterung der Bildqualität verbunden ist, können Zahnärzte/-innen stattdessen allerdings auch selbstständig eine überlappende Konstanzprüfung durchführen.

Dies gilt beispielsweise, wenn Sie auf Röntgenfilme der gleichen Empfindlichkeitsklasse eines anderen Herstellers wechseln, aber auch bei Verwendung von Röntgenfilmen mit höherer Empfindlichkeit.

Grundvoraussetzung ist, dass der Zustand der Filmverarbeitung zum Zeitpunkt des Wechsels möglichst gut mit dem Zustand zum Zeitpunkt der Abnahmeprüfung übereinstimmt. Das heißt, bei der regulären Konstanzaufnahme mit dem alten Filmtyp darf keine Abweichung der optischen Dichte zur bisherigen Referenzaufnahme erkennbar sein.

Achtung bei Wechsel zu Filmen mit geringerer Empfindlichkeit!

Der Wechsel zu Röntgenfilmen einer geringeren Empfindlichkeitsklasse (z.B. von E/F zu D) hat eine Erhöhung der Dosis zur Folge. In diesem Fall kann die Prüfung nicht selbstständig durchgeführt werden, da eine Teilabnahme- und Sachverständigenprüfung erforderlich wird. ●



Eine **ANLEITUNG ZUR DURCHFÜHRUNG** der überlappenden Konstanzprüfung sowie eine Vorlage zur Dokumentation finden Sie hier.



Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert

Mit der Note „**sehr gut**“ haben die Abschlussprüfung
für Zahnmedizinische Fachangestellte im Sommer 2024
bestanden:

AUSBILDENDE/R:

Aikaterini Chrysochoou	Dr. Norbert Münks, Mauritz N. Knuffmann Krefeld
Franziska Becker	MVZ Köln-Mülheim, ZA Roland Münch Köln
Ellayne Ferreira Gomber	Dr. Norbert Grittern & Dr. Haas-Grafen Heinsberg
Lisa Hartmann	Dr. Brigitte Elisabeth Puppe Essen
Jonna Elaine Lentzen	Zahnärztin Tina Rustige Selfkant
Anna-Lena Limbach	Dr. Michael Mohr Bad Honnef
Tabea Löhr	Dr. Michael Mohr Bad Honnef
Konstantina Ntinou	MVZ Worringer Zahnärzte, ZA Mathias Cramer Köln
Tamara Obst	Dr. Anne Ulrike Hausmann Köln
Bibioishai Sharifzoda	ZA Ismail Karoua Wuppertal
Jeanette Schultz	Zahnarzt Matthias Guzik Leverkusen
Anne Elena Zellmer	ZA Lasaros Anastasiou Essen



Herzlichen Glückwunsch

Feierliche Lossprechungsfeiern: Ein Meilenstein für ZFA-Absolventen

TEXT NICOLE KRZEMIEN, ZÄK NORDRHEIN

In den letzten Wochen fanden im Kammerbezirk mehrere feierliche Lossprechungsfeiern statt, die eine bedeutende Anerkennung für die Leistungen der ZFA-Absolventinnen und -Absolventen darstellen. Diese besonderen Anlässe werden von den 20 Berufskollegs der Region, die den Bildungsgang ZFA anbieten, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein organisiert.

Je nach Berufskolleg finden diese Feierlichkeiten ein- bis zweimal pro Jahr statt und bieten eine würdige Plattform, um den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu feiern. Die Absolventinnen und Absolventen, die das jeweilige Berufskolleg besucht haben, erhalten in festlicher Atmosphäre ihre Urkunden, Zeugnisse und – sofern zusätzlich bestanden – ihre Röntgenscheine. Besonders herausragende Leistungen werden zusätzlich mit einem Blumenstrauß prämiert.

Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt die Würdigungen finanziell. Dadurch kann dieser wichtige Meilenstein im Leben der jungen Fachkräfte gebührend gefeiert werden. Die Lossprechungsfeiern sind ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die harte Arbeit und das Engagement der ZFA-Absolventinnen und -Absolventen. Sie markieren den erfolgreichen Abschluss einer wichtigen Lebensphase und den Beginn eines neuen Kapitels in der beruflichen Laufbahn dieser jungen Fachkräfte. ●



Dr. Karin Bode-Haack

Neuss



Dr. Karin Bode-Haack



Jan Bender



Jan Bender

Düsseldorf



Jacqueline Münk



Jacqueline Münk

Krefeld



Jacqueline Münk



Alexandra Quernheim

Moers



Alexandra Quernheim



Alexandra Quernheim



Jan Bender

Herzlichen Glückwunsch allen Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Erfolg und für ihre berufliche Zukunft alles Gute.



privat

Ausbildung: Erfolgreicher Start der neuen praktischen Prüfung

Die ersten praktischen Abschlussprüfungen in Zahnarztpraxen kamen sowohl bei Prüfern als auch Auszubildenden gut an – jetzt werden weitere Praxen für das kommende Jahr gesucht.

TEXT: DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN



privat

^
In der Praxis von Dr. Thomas Heil (l.), Vizepräsident der Kammer, wurde ebenfalls die praktische Prüfung abgenommen.

Lehrervertreter André Heinen, Berufskolleg Jülich;
Arbeitgebervertreter Dr. Thomas Eschweiler, Zahnarzt;
Prüfling Lisa Rennertz, Auszubildende aus der Uniklinik Aachen
(jetzt als ZFA dort beschäftigt), Arbeitnehmervertreterin
Michaela Philippi, Uniklinik Aachen (v.l.)

Es ist ein Unterschied, ob zahnmedizinische Instrumente in einem Klassenzimmer oder in einer Zahnarztpraxis zum Einsatz kommen, so lässt sich das Fazit der Beteiligten der ersten Abschlussprüfungen nach der neuen Ausbildungsordnung, die in diesem Jahr durchgeführt wurden, zusammenfassen. „Unser Ziel war es, eine praktische Abschlussprüfung durchzuführen, die diesen Namen auch verdient“, berichtet Kammervizepräsident Dr. Thomas Heil, „und die ersten Prüfungen haben uns gezeigt: Wir sind diesem Anspruch gerecht geworden“.

Das bestätigen auch die Auszubildenden, die an den ersten Prüfungen nach neuer Ordnung in der Zahnarztpraxis von Dr. Thomas Heil in Jülich teilgenommen haben. Lana Heinen gehörte zu den ersten Kandidatinnen. „Ich hatte am Anfang Sorge, mich nicht in der fremden Praxis zurechtzufinden“, berichtet sie. Doch diese Sorge sei schnell verflogen. „Ich habe mich schnell wohl gefühlt, da Materialien und Instrumente auf einer Arbeitsfläche offen vorbereitet lagen und ich nichts suchen musste.“ Es sei ein großer Unterschied, ob eine Prüfung im Klassenzimmer oder in einer Zahnarztpraxis stattfinde. „Das Behandlungszimmer wird unserem praktischen Beruf gerechter“, resümiert sie. Und das bestätigt auch ihr Ergebnis: Die 22-Jährige holte die volle Punktzahl in der praktischen Prüfung.

„Schule ist nicht Praxis“

Auch das Fazit von Lisa Rennertz, die ebenfalls zu den ersten Prüflingen gehörte, ist positiv. „Ich fand gut, dass ein Rollenspiel zwischen mir und einer Patientin inszeniert wurde. Somit konnte man sich in eine echte Situation am Arbeitsplatz hineinversetzen und sich auch dementsprechend verhalten“, erzählt sie. Die

Prüfung sei sehr realistisch abgelaufen, sodass sie sich trotz der Prüfungssituation sicher gefühlt habe. Nach einem Gespräch mit ihren Kolleginnen über deren Prüfungen sei sie überzeugt, dass ihre Prüfung nach neuer Ausbildungsordnung realitätsnäher als früher gewesen sei.

Einer, der den Unterschied gut beurteilen kann, ist André Heinen (nicht verwandt mit Lana Heinen). Der Lehrer des Berufskollegs Jülich nimmt seit drei Jahrzehnten an ZFA-Abschlussprüfungen teil. „Schule ist nicht Praxis, das hat sich jetzt noch einmal deutlich gezeigt“, so Heinen, „die Prüflinge waren nach dem Umziehen sofort im Praxisalltag, das hat man gesehen“.

Das neue Format sei zudem in der Durchführung deutlich realistischer, strukturierter und flexibler, beispielsweise weil jemand in die Rolle des Patienten schlüpfen kann und eine Praxis deutlich mehr Aktionsmöglichkeiten biete als ein Klassenzimmer. „Es ist etwas anderes, ob die Prüfung mit einem Instrumentenkoffer in der Schule oder in einem Behandlungsraum einer Praxis stattfindet“, so Heinen.

Praktische Prüfung zeigt, wer gut ausgebildet wurde

Vizepräsident Dr. Heil, in dessen Praxis auch einige der ersten Prüfungen stattfanden, zeigt sich mit dem Feedback zufrieden. „Auf dem Papier waren die Prüfungen ein Sprung ins kalte Wasser, doch in Wahrheit war es genau das Gegenteil: Endlich können wir in der Prüfung den Praxisalltag abbilden und damit unserem Anspruch an eine praxisnahe Ausbildung gerecht werden“, so Dr. Heil.

Denn während vorher die Abschlussprüfungen durch abstrakte Fallkonstruktionen und die Durchführung in der Schule stark theorielastig waren, können nun Auszubildende endlich ihr fachliches Vermögen zeigen. Und auch mögliche Sprachbarrieren fallen weniger ins Gewicht, wenn das fachliche Wissen und vor allem die praktische Ausbildung stimmt.

Während in diesem Jahr nur Auszubildende, die ihre Prüfung vorgezogen haben, geprüft worden sind, folgt im kommenden Jahr die große Bewährungsprobe. „Um dann möglichst alle Prüfungen stemmen zu können, sind wir dringend auf die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die ihre Praxis für eine Prüfung zur Verfügung stellen“, so Dr. Heil. „Am Ende profitieren wir alle davon, wenn praktisch gut ausgebildetes Fachpersonal in unsere Praxen kommt.“ ●



PRAXEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG GESUCHT!

Für die Durchführung der nächsten praktischen Prüfung werden noch viele Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein gesucht, die dafür ihre Praxis zur Verfügung stellen.

Interessierte erhalten weitere Informationen bei Abteilungsleiter Jörg Kuiper unter:

✉ kuiper@zaek-nr.de

Zweiter FZP-Lehrgang feiert erfolgreichen Abschluss

TEXT DR. HANS-JÜRGEN WELLER, FOTOS CHRISTINA WALTHER



Am 16. Juni 2024 hatte die Zahnärztekammer Nordrhein die Teilnehmenden des zweiten FZP-Lehrgangs in das Brauhaus Johann Albrecht nach Düsseldorf-Niederkassel eingeladen, um ihren erfolgreichen Abschluss gebührend feiern zu können.

Viele Teilnehmende waren dieser Einladung gefolgt und gaben durch ihre Anwesenheit mit Partnern, Kindern, Familie, Freunden und Arbeitgebern der Feier einen würdigen Rahmen. Auch einige Referierende waren gekommen, um den Absolventinnen ihre Glückwünsche persönlich

übermitteln zu können. Erstmals war so das gesamte Erdgeschoss des Brauhauses Johann Albrecht fast bis auf den letzten Platz gefüllt.

Dr. Hans-Jürgen Weller, Mitglied im Vorstand der ZÄK Nordrhein und verantwortlich für diese höherqualifizierende Maßnahme, zeigte sich dankbar, dass die FZP-Fortbildung genauso gut angenommen wird wie schon die Fortbildung zur AZP.

In seiner kurzen Ansprache an die frischgebackenen FZP brachte er seinen Respekt für die erbrachten Leistungen zum Ausdruck und gab einen

»Herzlichen Glückwunsch und meinen Respekt für Ihre erbrachten Leistungen.«

DR. HANS-JÜRGEN WELLER



Unsere drei Besten des 2. FZP-Lehrgangs: Lehrgangsbeste Charlene Sciacca sowie die Zweit- und Drittbeste Sandra Schavier und Samira El-hajj (v.l.)

kurzen Ausblick auf die Berufsaussichten der FZP. Es gebe wohl kaum ein anderes Land, das im Bereich der Praxisführung eine so hohe Regulungsdichte aufweist wie Deutschland, so Dr. Weller. Heutzutage gebe es nur noch wenige Praxen, die den bürokratischen Wahnsinn ohne qualifiziertes Fachpersonal bewältigen können. Insofern konnte er den FZP nicht nur zur bestandenen Prüfung beglückwünschen, sondern auch durchaus positive Aussichten für die berufliche Zukunft geben.

An dieser Stelle ging dann auch ein Dankeschön an die Referierenden, die mit viel Engagement den zweiten FZP-Lehrgang erfolgreich gestaltet hatten. Ebenso fand Dr. Weller auch lobende Worte für die Verwaltung der Zahnärztekammer, insbesondere für Nicole Rosenberg und Michaela Esselborn, für die perfekte Koordination der zahlreichen Termine.

Mit Unterstützung von Referentin Angelika Doppel ging es dann an die Übergabe der lang ersehnten und hart erkämpften Urkunden. Für die drei Besten des Lehrganges gab es dann als Zeichen der besonderen Anerkennung noch einen Blumengruß.

Auch die FZP, die während des laufenden Kurses bereits konstruktives Feedback gaben, ließen es sich nicht nehmen, einige dankende Worte an die anwesenden Referierenden zu richten und sich für die gemeinsame Zeit und die Unterstützung zu bedanken.

Danach hatten sich alle eine Stärkung verdient und in lockerer Runde gab es dann noch eine Reihe von Einzelgesprächen, bevor die Feier am frühen Nachmittag ausklang. ●



Gruppenbild mit Absolventinnen, Referentinnen und Referenten sowie dem Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Hans-Georg Weller (3.v.l.), sowie den Organisatorinnen Nicole Rosenberg und Michaela Esselborn (3. und 2. v. r. vorne)

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Am **11. Dezember 2024** findet um **16:00 Uhr** eine FZP-Online-Informationsveranstaltung via Zoom statt.

Unter [✉ rosenberg@zaek-nr.de](mailto:rosenberg@zaek-nr.de) können Sie den entsprechenden Zugangslink per E-Mail anfordern.



Weitere Infos über QR-Code.

Auch Wohnungslose haben Zahnschmerzen!

Arbeitskreis zahngesundheitlicher Versorgung
Wohnungsloser in Düsseldorf

TEXT NICOLE KRZEMIEN, ZÄK NORDRHEIN

Ein Zahnarzt eilte verspätet in die Bezirksstelle Düsseldorf. Ein dringender Fall hatte ihn aufgehalten: Ein Patient, der unter starken Schmerzen litt, benötigte umgehend seine Hilfe. Der Zahnarzt zögerte nicht, extrahierte einen Zahn und erlöste ihn von dem beginnenden Abszess – trotz der Ungewissheit, ob er dafür vergütet würde. Sein Patient war wohnungslos und ohne Krankenversicherung.

In der Bezirksstelle indes berichtete Dr. Jürgen Schulz, Vorstandsmitglied der Breucker Stiftung, von unbürokratischen Möglichkeiten, Hilfsbedürftige im Raum Düsseldorf bei medizinischen Maßnahmen zu unterstützen. Konkret: Er berichtete dem Arbeitskreis zahngesundheitliche Versorgung Wohnungsloser in Düsseldorf, zu dem Bezirksstellenvorsitzender Dr. Harm Blazejak und Kreisstellenobfrau Dr. Karin Bode-Haack geladen hatten.

Die gute Nachricht vorweg: Die Stiftung erhöht ihr Budget für die Behandlung von Wohnungslosen durch die Düsseldorfer Zahnärzteschaft. Die Versorgung der Wohnungslosen erfolgt daher nicht nur im Notfallmodus, sondern kann auch für weitergehende Behandlungen durch die Zahnärzte vergütet werden. Die Beantragung bei der Breucker Stiftung funktioniert sehr niederschwellig.



„Es war selbstverständlich, als der erste Wohnungslose bei mir in der Praxis stand, dass ich ihn behandle.“

ZA AXEL PLÜMER



Belish_AcobeStock

Der Arbeitskreis für die zahnmedizinische Behandlung von Wohnungslosen tagt in der Bezirksstelle Düsseldorf.



Plakat ohne Worte

Der stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Axel Plümer stellte ein Plakat vor, das in sozialen Einrichtungen aufgehängt werden soll, die als Anlaufstelle für Wohnungslose bekannt sind, wie beispielsweise im Shelter in der Liefergasse. Das Piktogramm: ein rotes Kreuz als Symbol für Hilfe, ein Zahn mit einem blitzartigen Loch, das den Zahnschmerz symbolisiert und ein Handy mit QR-Code, das zum Scan auffordert. Darunter sieben Flaggen, die der Wahl zwischen sieben gängigen Sprachen dienen.

„Die meisten Wohnungslosen haben Zugang zu einem Smartphone“, erklärte der Leiter des Projektes „Gesund.Zeit.Raum“ der Diakonie Düsseldorf, Kai Lingenfelder, „nicht immer das eigene oder jeden Monat dasselbe“. Hauptsprache seien jedoch weiterhin „Mund zu Mund“ und Ausgänge in den Einrichtungen. Das Piktogramm ist mittlerweile zusätzlich auf der Homepage Hilfelotse-Duesseldorf.de hochgeladen.



Regelmäßige Angebote

„Wichtig für Wohnungslose ist die Regelmäßigkeit, die Zuverlässigkeit der zahnmedizinischen Versorgung zu festen Zeiten“, betonte Lingenfelder. Dann kämen die Hilfebedürftigen. Ein gutes Gefühl gebe es den Menschen auch, wenn sie angenommen werden, so wie sie sind.

Der Versorgungsauftrag für alle Notfallpatienten besteht grundsätzlich für jeden niedergelassenen Zahnarzt – das gilt auch für den ZZN, den Zentralen Zahnärztlichen Notdienst e.V. in Düsseldorf. Der Verein ist von seiner Idee ein Garant für die Erreichbarkeit im Notfall, wenn Düsseldorfer Praxen geschlossen sind. Gerade das bewirkt für jeden Notdienstsuchenden – egal ob wohnungslos oder nicht - Sicherheit. Auch im ZZN kann über die Breucker Stiftung abgerechnet werden.



Versorgung von Angstpatienten

Die Angst vor dem Zahnarzt fühlen viele Menschen. Wohnungslosigkeit, kombiniert mit Angst vor dem Zahnarzt, ist ein komplizierter Fall. Wie damit umgegangen werden könne, fragte Lingenfelder. Auch für Wohnungslose, die krankenversichert sind, stellt das eine enorme Herausforderung dar, denn die psychologischen Hürden sind hoch. Einen plausiblen Grund für eine Zahnbehandlung in Narkose, wie bei längeren chirurgischen Eingriffen oder einer Zahnarztphobie, muss vom Patienten bzw. seinem behandelnden Arzt (kein Zahnarzt) bescheinigt werden, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt.

Jedoch: Zahnärztinnen und Zahnärzte, die früher einen Anästhesisten engagierten, um Angstpatienten zu behandeln, lassen mittlerweile davon ab. Die Verantwortung für die Behandlung des externen Arztes liegt mittlerweile zum Teil beim Zahnarzt und die Räumlichkeiten dafür müssen zudem hohen Anforderungen entsprechen, wie beispielsweise die Vorhaltung eines separaten Aufwachraumes.

Auch wenn Wohnungslosigkeit meist mit Veränderungen im Sozialverhalten, mit gesteigerter Angst im Allgemeinen einher geht: Standardbehandlungen sind für diese Patientengruppe häufig nicht ausreichend. In der Kollegenschaft wurden Namen genannt, die sowohl von ihrer topografischen Nähe als auch ihrer Empathie als Behandler gut geeignet wären. Sie sollen angesprochen werden, um auch für diese Patienten eine niederschwellige Behandlungsmöglichkeit zu finden – wieder ein Schritt in Richtung Hilfe für diejenigen, die nicht nur als Notfallpatient Behandlungsbedarf haben, sondern auch im Sinne einer Basisversorgung ihre Angst abbauen sollen.



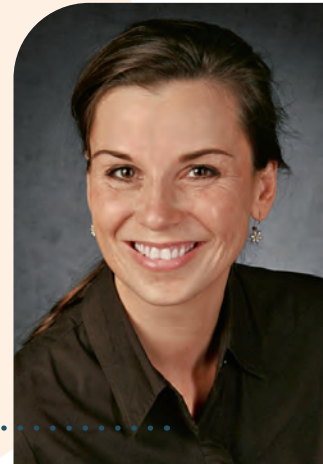
ZA AXEL PLÜMER

Ekel oder Ethos?

Axel Plümer ist ein Zahnarzt, der unbürokratisch und niederschwellig Wohnungslose zahnmedizinisch behandelt. Für ihn gehört diese Behandlung zum „medizinischen Grundethos“, wie er als stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender in Düsseldorf betont.

„Es war selbstverständlich, als der erste Wohnungslose bei mir in der Praxis stand, dass ich ihn behandle“, erinnert sich Plümer. Doch die Hilfe erfolgt nicht nur durch ihn, sondern beginnt schon bei seinen Mitarbeiterinnen. Sein Team, das er als „Firewall der Praxis“ bezeichnet, muss gut vorbereitet sein. Schon nach der Begrüßung erfolgt routiniert die Frage – oftmals an den begleitenden Betreuer - nach der Gesundheitskarte. Falls es eine solche nicht gibt, erfolgt die Vergütung über die Breucker Stiftung (Näheres dazu siehe oben).

Plümers Team ist informiert und handelt entsprechend. Aber wie reagieren die anderen Patienten? „Wenn sie mitbekommen, dass ich einen Wohnungslosen behandle, erhalte ich immer positive Resonanz“, resümiert Plümer und fügt hinzu: „Schlechte Zähne und Angst sind übrigens kein exklusives Problem von Wohnungslosen.“



DR. ANGELIKA BERGMANN

Drei Fragen an Dr. Angelika Bergmann

Welche Rolle nehmen Sie bzw. das Gesundheitsamt im Arbeitskreis ein?

Ich bin Zahnärztin und leite den Zahnärztlichen Dienst im Gesundheitsamt Düsseldorf. Als Bindeglied zur Verwaltung hat das Gesundheitsamt bei der Gründung des Arbeitskreises eine informierende und gleichzeitig koordinierende Position eingenommen, die es auch heute noch ausübt. Es vermittelt per gesetzlichem Auftrag unter anderem Maßnahmen der Vorrangig zur Leistung Verpflichteten und arbeitet mit allen an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten in unterschiedlichen Funktionen zusammen.

Zwischen dem Zahnärztlichen Dienst im Gesundheitsamt, der Bezirksstelle Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung der Zahnärztekammer Nordrhein besteht seit etlichen Jahren auf vielen Ebenen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit – wie insbesondere beim Düsseldorfer Modell, im Düsseldorfer Zahnfrühling und in der Aktion Zahngesundheit. So war es keine Überraschung, dass die Beteiligten auch im Zusammenhang mit der Anfrage der Verwaltung aus dem Jahr 2020 ein erfolgreiches Versorgungskonzept für die zahnärztliche Behandlung von Wohnungslosen etablieren konnten. In den regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises werden

die Strukturen evaluiert, Informationen auf unterschiedlichen Ebenen ausgetauscht und bedarfsgerechte Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Alle Beteiligten sind mit großem Engagement bei der Sache und allen ist daran gelegen, das Konzept ständig weiterzuentwickeln.

Welche weiteren Schritte wünschen Sie sich?

Das in Düsseldorf mit allen Beteiligten gelebte Konzept zur Versorgung Wohnungsloser basiert auf einer guten Kooperation der bestehenden Strukturen. Es könnte daher als erfolgreiches Modellprojekt auch für andere Kommunen und Kreise, vielleicht auch für andere Körperschaften etabliert werden.

Was hat Sie besonders berührt?

Berührt hat mich das tolle Engagement der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die zusammen mit ihren Teams aus den Praxen und dem ZÄK-Team aus der Bezirksstelle Düsseldorf die Konzeptstrukturen und Anregungen der Beteiligten des Arbeitskreises mit Leben füllen – und somit die individuellen Bedürfnisse von Wohnungslosen fachlich zahnärztlich und menschlich auffangen. ●

Nie wieder sprachlos – Empowerment für Frauen

Interview mit Kirsten Mall, Stimmtrainerin, zum 5. Zahnärztinnentag in Münster

Am 22. Juni 2024 fand in Münster der 5. Zahnärztinnentag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Westfalen-Lippe mit Unterstützung durch die AG Zahnärztinnen in der Versorgung statt. In Präsenz und Online nahmen 286 Zahnärztinnen – inklusive einiger weniger Zahnärzte – teil.

DAS INTERVIEW FÜHRTE NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN



ZUR PERSON

KIRSTEN MALL

Stimmtrainerin aus Münster

➔ www.stimmconcept.de

Es besteht eine zunehmende Tendenz, dass Zahnärztinnen generell oder vor einer eigenen Niederlassung längere Zeit in einem Angestelltenverhältnis tätig sein möchten. Deshalb unterstützt die KZV WL Zahnärztinnen dabei, erfolgreich im Job zu sein. Der jährlich stattfindende Zahnärztinnentag soll Möglichkeiten aufzeigen, den Alltag als eigene Chefin, angestellte Zahnärztin oder Assistenz-zahnärztin erfolgreich selbst zu gestalten.

Starke Stimme – Starker Auftritt

In ihrem Vortrag „Starke Stimme – Starker Auftritt“ verdeutlichte Kirsten Mall, Stimmtrainerin und Coach in Münster, auf welche Besonderheiten Frauen achten können und wie sie durch Stimme ihre Präsenz und Wirkung steigern. Im RZB-Interview fasst sie noch einmal ihre wichtigsten Aussagen zusammen.



Wie wirkt Stimme?

KIRSTEN MALL: Zahnärztinnen sind im stetigen Kontakt mit Menschen. Aber sie wissen nicht unbedingt, welche enorme Bedeutung und Wirkung dabei ihre Stimme hat: Sie ist das Merkmal und Instrument erfolgreicher Kommunikation. Wenn wir die Mechanismen verstehen und die gesamte Bandbreite unserer Stimme, der inneren und äußeren Haltung erfahren haben, können wir den speziellen Anforderungen unseres Alltags gerecht werden, unsere Stimme als Ressource erfahren und so ihre Wirkkraft voll entfalten.

Sprechen Frauen anders?

KIRSTEN MALL: Frauen bevorzugen beispielsweise eine wortreichere und zügigere Kommunikation. Sie betrachten Zusammenhänge aus unterschiedlichen Perspektiven, denken assoziativ und verwenden dadurch für ihre detailreicheren Informationen mehr Nebensätze, die durch wenige Pausen sprunghaft und hektisch wirken können.

Auch gibt es deutliche Unterschiede in der Lautstärke des Redens, bzw. im Klang der Stimme. Einer klangvollen warmen Stimme wird in der Regel Kompetenz zugeschrieben. Sie wirkt souverän und innerlich ruhig – eine Herausforderung für Frauen, da diese bei Stress, Nervosität oder aus übertriebener Freundlichkeit häufig mit einer erhöhten Stimme sprechen. Diese höhere Frequenz wird nicht selten als schrill, hysterisch und damit auch als unangenehm empfunden. Das führt zu Unterbrechungen oder ganz einfach dazu, dass das Gegenüber innerlich abschaltet. Die Frauen nehmen das wahr und fühlen sich dadurch verunsichert und nicht ernst genommen.

Die Rolle der Frau hat sich aber zum Glück über die letzten Jahrzehnte sehr gewandelt und dadurch auch Auftreten der Frauen und ihr Ausdruck. Längst nicht mehr jede Frau redet zu leise, zu hoch und mit zu geringer Resonanz. Frauenstimmen sind den Männerstimmen in den letzten Jahrzehnten quasi entgegengekommen, sie wurden tatsächlich tiefer!



Wie wirken Frauen professionell?

KIRSTEN MALL: Ich denke, um professionell, souverän und kompetent zu wirken, ist es wichtig, sich wohlfühlen und das auch ausstrahlen zu können. Also geht es letzten Endes darum, Sicherheit zu gewinnen, um sich Raum zu nehmen. Raum für klare Botschaften durch ein angemessenes Sprechtempo, eine deutliche Aussprache und daraus resultierend durch eine klangvolle Stimme.

Das können wir durch ein geschultes Bewusstsein für die eigene Stimme und Sprechweise erreichen sowie durch das Wissen um die Einflussfaktoren. Denn Stimme ist trainierbar.

Um gezielt und selbstsicher aufzutreten, müssen wir uns nicht künstlich verändern, sondern die Wirkmechanismen verstehen und gezielt nutzen. Es geht also sowohl um eine geschulte Eigenwahrnehmung, wie wir kommunizieren, als auch um eine bewusste Ausrichtung, wie wir wirken wollen bzw. was wir bewirken wollen.

Was gibt Frauen beim Sprechen Selbstvertrauen?

KIRSTEN MALL: Das Wissen um die eigenen Stärken, eine klare Ausrichtung und natürlich positive Erfahrungen. Wenn der Austausch mit anderen Menschen eindeutig, präzise und respektvoll verläuft, fördert er ein gemeinsames Verständnis,



minimiert Missverständnisse und stärkt Beziehungen. Solche positiven Erfahrungen wiederum haben stärkenden Einfluss auf unseren Selbstwert und ermöglichen in der Verbindung mit anderen Menschen Wohlbefinden, Offenheit und effektive Zusammenarbeit.

Es geht nicht nur um sprachliche Tricks, sondern um die Entfaltung der Persönlichkeit. Wenn Frauen als Zahnärztinnen und Führungskräfte sich ihrer Rolle, ihrer Ziele und ihrer Gestaltungsmittel bewusst sind, können sie sich in ihrer Kraft fühlen und klar ausdrücken. Die Stimme ist somit eine wichtige Ressource.

Wie kann Stimme trainiert werden?

KIRSTEN MALL: Hierbei sind fünf Punkte besonders wichtig: Unsere Stimme braucht eine aufrechte, flexible Haltung, um frei klingen zu können; eine ausgewogene Atmung, um klangvoll und tragfähig zu sein; eine deutliche Artikulation, um in angemessenem Tempo klar und betont zu klingen; ein Warm Up, das unsere Stimme klangvoller und melodischer macht, und als letzten Punkt eine klare Intention, die uns ausrichtet.

Warum jetzt damit beginnen?

KIRSTEN MALL: Unsere Stimme ist unser Potenzial! Deshalb lohnt es sich, an der Stimme und mit der Stimme zu arbeiten:

- Es ist einfach und sofort umzusetzen.
- Es stärkt unser Selbstbewusstsein und unsere Selbstwirksamkeit.
- Es stärkt echte Verbindung in unserer technikbezogenen Welt.
- Direkte Resultate sind spürbar – bei uns selbst und im Kontakt mit anderen.
- Achtsame Kommunikation hilft unserer Gesellschaft und damit unserer Zukunft. ●

AG ZAHNÄRZTINNEN IN DER VERSORGUNG

Dr. Danielle van Rijt-Nelskamp, Friederike Reining, Dr. Silke Henne, Dr. Vanessa Sternemann, Dr. Sabine Wagner, Dr. Sabine Jaschinski und Dr. Friederike Belok bilden diese AG der KZV Westfalen-Lippe.

Das zahnärztliche Berufsbild ist im Wandel. Im Wintersemester 2022/2023 waren fast zwei Drittel der Zahnmedizinierenden in Deutschland weiblich. Das bedeutet, in Zukunft werden Zahnärztinnen einen maßgeblichen Anteil an der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe haben. Damit die KZVWL junge Zahnärztinnen auf dem Weg in und durch den Beruf der Zahnärztin optimal unterstützen kann, wurde die AG Zahnärztinnen gegründet. Sie befasst sich unter anderem mit Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder mit den besonderen Anforderungen an Frauen in der zahnärztlichen Berufsausübung.



Intensiv-Abrechnungsseminar

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

Freitag, 20. September 2024 | 9 bis 19:15 Uhr

Samstag, 21. September 2024 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort:

Karl-Häupl-Institut, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flügel,
ZA A. Kruschwitz, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann,
MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte: 16
Kurs: 24394
Gebühr: 290 Euro



➔ <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/24394>
✉ khi@zaek-nr.de

Praxisabgabeseminar

Freitag, 27. September 2024 | 14 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Karl-Häupl-Institut, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Management des Praxisübergangs

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc; RA Dirk Niggehoff;
Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen; ZA Lothar Marquardt,
Ass. jur. Monika Kustos; Dr. rer. pol. Susanne Woitzik

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte: 10
Kurs: 24397
Gebühr: 250 Euro



➔ <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/24397>
✉ khi@zaek-nr.de

Kursübersicht

Oktober 2024

ZAHNÄRZTE

Multimorbide Patienten in der dentoalveolären Chirurgie

Sa, 05.10.2024 / 9 bis 15 Uhr

Dr. Dr. Andrea Grandoch

Kurs: 24103
Fortbildungspunkte: 8
Gebühr: 280 Euro

Kompaktkurs digitale Zahnheilkunde (CAD/CAM)

Sa, 05.10.2024 / 9 bis 17 Uhr

PD Dr. Andreas Keßler

Kurs: 24129
Fortbildungspunkte: 8
Gebühr: 430 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Sa, 05.10.2024 / 9:30 bis 17 Uhr

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig,
Dr. Ulrich Saerbeck

Kurs: 24909
Fortbildungspunkte: 9
Gebühr: 166 Euro

Generation Kreidezähne

Mi, 09.10.2024 / 15 bis 19 Uhr

Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer

Kurs: 24155
Fortbildungspunkte: 5
Gebühr: 199 Euro

Alterszahnmedizin: Präventionskonzepte, was ändert sich im Alter

Fr, 11.10.2024 / 14 bis 17:15 Uhr

Prof. Dr. Nadine Schlüter

Kurs: 24133
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 185 Euro

Moderne Präparations- techniken Update

Mi, 30.10.2024 / 14 bis 20 Uhr

Dr. Gabriele Diedrichs

Kurs: 24115
Fortbildungspunkte: 8
Gebühr: 329 Euro



Adhäsive Parodontitis- therapie | HYBRID

Mi, 30.10.2024 / 16 bis 18:15 Uhr

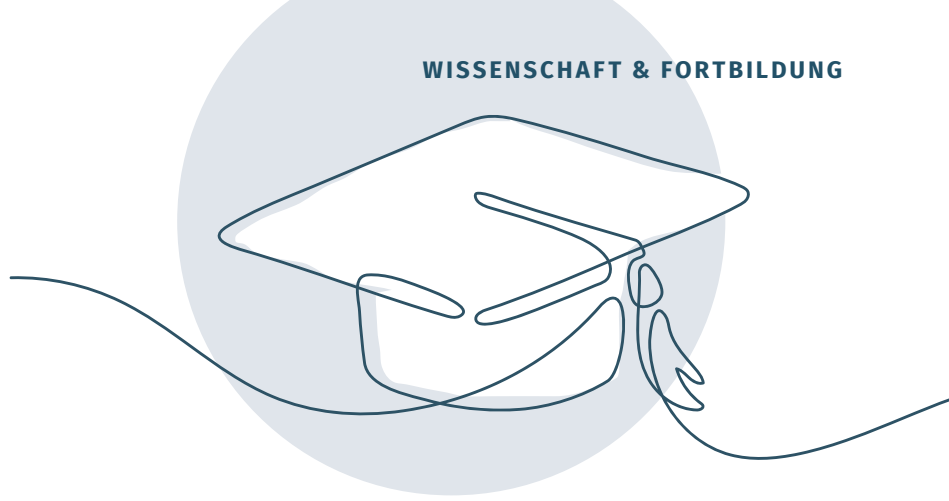
PD Dr. Sonja Derman

Kurs: 24107 Präsenz
241070 Online
Fortbildungspunkte: 3
Gebühr: 109 Euro

Im Bereich der parodontalen Schienung bleibt die Adhäsivtechnik im Praxisalltag häufig hinter den Möglichkeiten zurück. Dabei geht es hier um viel mehr als das „reine Verkleben“ gelockerter Zähne. Dieser Kurs stellt neben einer Übersicht der Einsatzmöglichkeiten und der aktuellen Evidenz das Potenzial der adhäsiven parodontalen Schienung im zahnärztlichen Alltag dar. Die abschließende Live-Demo am Phantom als Schritt-für-Schritt-Anleitung unterstützt dabei, diese häufig unterschätzte Therapieoption gleich am nächsten Praxistag umzusetzen. Darüber hinaus wird der Aspekt der Patientenautonomie und deren Einfluss auf die Langzeitbindung diskutiert.



**ZUR
KURSANMELDUNG**



ZFA



Warmup-Kurs für Wiedereinsteiger in der Prophylaxe

Sa, 19.10.2024 / 9:30 bis 16:30 Uhr
Christin Damann

Kurs: 24201
Gebühr: 169 Euro

Dieser Kurs bietet Wiedereinsteigern in der Prophylaxe einen umfassenden Überblick über die Basics der neuesten Entwicklungen im präventiven und prophylaktischen Behandlungsbereich. Er deckt alle Neuerungen in der parodontalen Klassifikation, Leitlinien und GKV-Richtlinien ab. Nach dem Kurs kennen Sie die neuesten Produkte, aktuelle Begrifflichkeiten und Empfehlungen aus der Prophylaxe und Parodontologie und können selbstsicher in die Patientenbetreuung zurückkehren.



**ZUR
KURSANMELDUNG**

PRAXIS

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Mi, 23.10.2024 / 15 bis 18:30 Uhr
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Kurs: 24935
Gebühr: 92 Euro

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Di, 29.10.2024 / 15 bis 18:30 Uhr
Prof. Dr. Michael Augthun,
Prof. Dr. Thomas Weischer

Kurs: 24936
Gebühr: 92 Euro

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen

Mi, 02.10.2024 / 14 bis 18 Uhr
ZA Jörg Oltrogge,
ZA Andreas Kruschwitz

Kurs: 24323
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 30 Euro

Hygiene in der ZA-Praxis Teil 2 inkl. Begehungen nach MPG | HYBRID

Mi, 02.10.2024 / 16 bis 20 Uhr
Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Hennig

Kurs: 24355 Präsenz
243550 Online
Fortbildungspunkte: 5
Gebühr: 179 Euro (ZÄ)
99 Euro (ZFA)

Brandschutzhelfer-Schulung

Fr, 04.10.2024 / 15:30 bis
18:30 Uhr
Tobias Wilkomsfeld

Kurs: 24829
Fortbildungspunkte: 3
Gebühr: 99 Euro





MEHR INFOS zu den Kursen
im Karl-Häupl-Institut auf
➔ www.khi-direkt.de

Hygiene in der ZA-Praxis Teil 3

Mi, 09.10.2024 / 14 bis 18 Uhr

Ralf Stürwold

Kurs: 24210
Gebühr: 119 Euro (ZFA)

Die leistungsgerechte Abrechnung von Parodontal- erkrankungen

Mi, 16.10.2024 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Susanne Schorr,
ZA Andreas Kruschwitz

Kurs: 24327
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 30 Euro

Seminar für Quereinsteiger – die Assistenz am Behand- lungsstuhl

Mi, 23.10.2024 / 9 bis 17:30 Uhr

Stefanie Sonntag

Kurs: 24865
Gebühr: 220 Euro

Klare Worte, überzeugende Argumentationstechniken | HYBRID

Mi, 30.10.2024 / 14:30 bis
18:30 Uhr

Birgit Stülten

Kurs: 24367 Präsenz
243670 Online
Gebühr: 169 Euro (ZÄ)
119 Euro (ZFA)

Fortbildungspunkte: 5

BEMA-kompetent Teil 1

Mi, 30.10.2024 / 14 bis 18 Uhr

Dr. Oktay Sunkur

Kurs: 24320
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 30 Euro



Praxisnachfolge: Vorberei- tung der Praxisabgabe in fünf Schritten

Mi, 30.10.2024 / 14 bis 19 Uhr

RA Joachim Mann,
RA Steffen Eckhard

Kurs: 24398
Fortbildungspunkte: 6
Gebühr: 150 Euro

Denken Sie über Ihre Praxisnachfolge nach? Mit einer rechtzeitigen Vorbereitung lassen sich die Aussichten auf eine erfolgreiche Übergabe des Lebenswerkes optimieren. In diesem Workshop erhalten Sie praxisrelevante Werkzeuge zur Gestaltung eines persönlichen Nachfolgekonzeptes. In Gruppenarbeit werden Themen wie die Suche nach einem Nachfolger, die Bestimmung des Praxiswerts, die Einbindung des Vermieters, der Umgang mit Praxisangestellten und die Pflichten bezüglich Patientenunterlagen behandelt.



**ZUR
KURSANMELDUNG**

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

KURS I:

Mini-Implantate im Unterkiefer

Freitag, 11. Oktober 2024 | 9.00 bis 17.00 Uhr

KURS II:

Mini-Implantate im Oberkiefer

Samstag, 12. Oktober 2024 | 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Kö59, Düsseldorf

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher, Prof. Dr. Benedict Wilmes

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte je Kurs:

9 nach den Richtlinien der BZÄK

Teilnahmegebühr je Kurs:

590 Euro | 460 Euro für Assistenten
zzgl. MwSt.

Infos:

✉ congress@bb-mc.com

👉 <https://boeld.regasus.de/online/index?webid=2024Mini-Implant>



SAMSTAG, 30. NOVEMBER 2024 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KURS-NR.

24032

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024 / ONLINE

SINNVOLLE BEHANDLUNGSSTRATEGIEN:
WIE WEIT DÜRFEN LEITLINIEN EINGRENZEN?



Ausführliche Informationen
zum Programm



KHI

WISSENSCHAFTLICH.
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

Sinnvolle Behandlungsstrategien: Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?

Leitlinien in der modernen Zahnmedizin bieten eine wichtige Orientierungshilfe, stehen jedoch oft im Spannungsfeld zur individuellen Therapieplanung. Beim Karl-Häupl-Kongress Online am 30. November 2024 erfahren Sie, welche Behandlungsstrategien wann sinnvoll sind. Der Kongress bietet tiefgehende Einblicke in verschiedene Bereiche der Zahnmedizin, darunter Parodontologie, Endodontologie, Implantologie, Kieferorthopädie und Seniorenzahnmedizin.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen und anregenden Diskussionen von führenden Expertinnen und Experten, die Ihnen wertvolle Informationen und praxisnahe Strategien vermitteln.

In dieser Ausgabe des RZB lesen Sie den letzten Teil der Vortragsinhalte beim Kongress.



ALLE INFORMATIONEN zur Veranstaltung finden Sie unter dem QR-Code.



**PROF. DR.
INA NITSCHKE**

Passen die Leitlinien auch für die heterogene Gruppe der Senioren?

Leitlinien sind im Therapieentscheidungsprozess wichtig. Aber passen sie wirklich für alle Patientinnen und Patienten? Können wir dies erwarten? Die Zahnmedizin für betagte und hochbetagte Patientinnen und Patienten ist nicht ganz so schwierig wie oft gedacht, wenn die Behandelnden die Alterserkrankungen kennen und verstehen. Auch sollte berücksichtigt werden, dass der Alterungsprozess viele Anstrengungen für die Patienten birgt. Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Teammitglieder sehen ihre alten Patienten zunehmend beschwerdeorientiert mit einem meist subjektiv reduziert empfundenen Behandlungsbedarf (oral-geriatrisches Paradoxon). Seniorenzahnmedizin ist abwechslungsreich im Praxisalltag, wenn gute Strukturen etabliert sind: Versorgungsdiagnose stellen, die funktionelle Kapazität klären und die Nachsorgekompetenz der Patienten vorausschauend einschätzen und in Planungen einbeziehen. Ist beim Vorliegen von geriatrischen Erkrankungen (Multimorbidität) ein strenges leitliniengerechtes Vorgehen das Beste bzw. überhaupt machbar? Gibt es ein zahnärztliches Problem beim älteren Patienten, sollte das Wissen aus den Leitlinien bei der ersten Betrachtung eine Grundlage für die Entscheidungsfindung sein. Dann ist jedoch bei den Betagten und Hochbetagten auch noch deren zahnmedizinische funktionelle Kapazität, die sich in einer Belastbarkeitsstufe beschreiben lässt, zu berücksichtigen. Senioren gehören entweder zu der Gruppe der fitten, gebrechlichen oder pflegebedürftigen Menschen. Den Bedarfen und Bedürfnissen dieser Patientengruppe gerecht zu werden, ist ein spannender Aspekt im zahnärztlichen Alltag.



**PROF. DR.
KERSTIN GALLER**

Die neue S3-Leitlinie in der Endodontie

Evidenzbasierte Behandlungskonzepte gewinnen auch in der Zahnmedizin zunehmend an Bedeutung. Im Themenbereich Endodontie hat die Europäische Gesellschaft für Endodontologie in 2022/23 den Prozess zur Erstellung einer S3-Leitlinie zur Behandlung der Pulpitis und der apikalen Parodontitis durchlaufen und entsprechende Empfehlungen veröffentlicht. Dieser Beitrag thematisiert, wie die S3-Leitlinien generell zustande gekommen sind. Es werden die konkreten Empfehlungen der Leitlinie zur Endodontie präsentiert und beleuchtet, wie diese einzuschätzen sind.

Dimensionsreduzierte Implantate versus Augmentation

Die Literatur und daraus abgeleitete Leitlinien sprechen sich häufig für dimensionsreduzierte (kurze und schmale) Implantate als eine (vermeintlich) geringer invasive Alternative zu konventionellen Implantaten aus. Die Evidenzlage ist möglicherweise durch Publikationsbias und kurze Studiendauern verzerrt. Implantatfrakturen treten häufig erst spät auf. In Metaanalysen kippte die Prognose kurzer Implantate nach fünf Jahren Beobachtungsdauer. Das Beispiel der dimensionsreduzierten Implantate zeigt, dass eine differenzierte Betrachtung mit Wertung der Evidenz und der Empirie notwendig ist, denn Zahnärztinnen und Zahnärzte möchten in der Regel eine lange Funktionsdauer zusichern.



**PROF. DR. DR.
HENDRIK TERHEYDEN**

Das gesamte Programm im Überblick

09:00 – 09:15 Uhr / **Eröffnung und
Grußwort**

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

09:15 – 09:45 Uhr / **Begrüßung und
Einführung in das Tagungsthema**

Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein

09:45 – 10:30 Uhr / **Behandlungszeitpunkte in der Kieferorthopädie – anomaliebezogene Einordnung des idealen Behandlungszeitpunktes**

Dr. Dennis Böttcher

10:30 – 10:45 Uhr / **Pause**

10:45 – 11:30 Uhr / **Einführung der europäischen S3-Leitlinien zur Therapie der Parodontitis und Periimplantitis in Deutschland**

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen

11:30 – 12:15 Uhr / **Dentale digitale Volumentomographie: Konflikt zwischen rechtfertigender Indikation und verbesserter Diagnostik**

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

12:15 – 13:15 Uhr / **Mittagspause**

13:15 – 14:00 Uhr / **Weisheitszahn-Leitlinie: Anpassungen von Handlungsempfehlungen durch Updates**

Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz

14:00 – 14:45 Uhr / **Passen die Leitlinien auch für die heterogene Gruppe der Senioren?**

Prof. Dr. Ina Nitschke

14:45 – 15:00 Uhr / **Pause**

15:00 – 15:45 Uhr / **Die neue S3-Leitlinie in der Endodontie**

Prof. Dr. Kerstin Galler

15:45 – 16:30 Uhr / **Dimensionsreduzierte Implantate versus Augmentation**

Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden

16.30 Uhr / **Schlusswort**

Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein

Termin: 30.11.2024
Kurs-Nr.: 24032
Teilnahmegebühr: 150 € ZÄ
Veranstaltungsort: online

Dirck Smolka – 75 Jahre

Ein Leben für die Zahnmedizin
und das Wohl der Kollegenschaft



Ein Mann, dessen Engagement und Persönlichkeit weit über seine beruflichen Verpflichtungen hinaus von Bedeutung sind.

Dirck Smolka wurde am 16. August 1949 in Meersburg am Bodensee geboren und begann seine Lebensreise in bescheidenen Verhältnissen. Nach seiner durchaus holprigen Schulzeit in Ahlhorn und Weeze absolvierte Dirck eine Lehre zum Werkzeugmacher bei der Dynamit Nobel AG in Troisdorf. Bereits 1971 übernahm er dann die Leitung des Werkzeugbaus bei der Firma Schrader und besuchte parallel das Abendgymnasium in Bonn, das er 1974 mit dem Abitur abschloss.

In der Folge fand Dirck seine wahre Berufung in der Zahnmedizin. Er immatriulierte sich 1974 an der Universität Bonn und erlangte 1979 die Approbation als Zahnarzt. Diesem Erfolg folgte eine Reihe von herausragenden Leistungen, sowohl in der Praxis als auch in der berufspolitischen Landschaft der Zahnmedizin. Ab 1982 führte Dirck eine eigene Praxis in Bonn und hat sich in zahlreichen Gremien und Ausschüssen einen Namen gemacht. Die Bandbreite reicht vom Berufsschullehrer für Zahnärzthelferinnen in Köln bis zum Mitglied der Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZV) und der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK).

Eine seiner Aufgaben – wohl die bedeutendste – übernahm Dirck Smolka 1997 als Mitglied des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein. Seit 2005 führt er dieses Amt als Vorsitzender des VZN mit bemerkenswertem Sachverstand und einer seriösen Grundeinstellung zur Korrelation von Rendite und Risiko. Unter seiner Leitung wurden nicht nur solide finanzielle Grundlagen geschaffen, sondern auch innovative Wege gefunden, um die Rentabilität und Sicherheit des VZN zu gewährleisten. Seine Führung des Versorgungswerkes ist geprägt

von einer tiefen Verantwortung gegenüber seinen Kollegen und deren Zukunft. Dircks unermüdlicher Einsatz und seine strategischen Fähigkeiten haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Versorgungswerk heute über 14.000 Mitgliedern eine sichere Altersversorgung bietet. Dabei vertritt er seine Meinung – bestimmt und bestimmend, offen und (sehr) direkt sowie ehrlich – auch schon mal zu Lasten der Diplomatie.

Stellvertretend einige Zitate aus dem Fachmagazin für institutionelle Investoren*:

„Mit einem guten Setup und modernen Kapitalanlagen hat das Versorgungswerk [VZN –Anm.d.V.] in unruhigen Zeiten gut funktioniert.“

„Für professionelle Vermögenverwalter war es ein wenig demütigend: fünf Zahnärzte verwalten die 4,6 Milliarden Euro Vermögen ihres Versorgungswerkes – im Nebenjob. Und sie schulterten diese Aufgabe nicht nur nebenher, sondern waren dabei auch noch erfolgreich. Dirck Smolka gehört [als Vorsitzender – Anm.d.V.] zu diesem Quintett...“

„Man merkt ihm an, dass es ihm trotz der hohen Verantwortung und des enormen Arbeitsaufwands viel Spaß macht. ‚Wissen Sie, ich bin Workaholic‘ verrät Smolka...“

„Offenbar muss man sich so engagieren, um die komplexer werdenden Kapitalanlagen eines institutionellen Investors zu durchdringen. (...) ‚Mich interessieren Finanzthemen einfach. Und ich mache das nun schon seit dreißig Jahren und bin in dieser Zeit in das Thema hineingewachsen.“

„Seine großen Hände verraten, dass er ein Macher ist, der Probleme beim Namen nennt und dann nach einer praktikablen Lösung sucht.“

„Was ihm am meisten Spaß macht bei seiner Arbeit für das VZN? ‚Dass ich die Ehre habe, die Verantwortung für die Altersvorsorge der nordrheinischen Zahnärzte zu haben. Ich habe dabei enorm viel gelernt, tue das gern und fühle mich verantwortlich, es auch anständig zu machen. Da kommt viel Dank zurück!“

*QUELLE: Institutional Money, aus dem Fachmagazin für institutionelle Investoren 1/2023

Hinter diesen beeindruckenden Leistungen steht ein Mann, der auch für seine menschlichen Qualitäten geschätzt wird. Dirck Smolka ist ein Freund guten Essens und exzellenter Weine, wobei seine Leidenschaft für Eiscrème legendär ist. Er kennt die besten Eisdiele Europas auswendig und hat so manchen Kollegen auf eine unerwartete kulinarische Entdeckungsreise mitgenommen. Auch seine Liebe und Leidenschaft bezüglich englischer Autos ist bekannt: Dirck ist nicht nur ein begeisterter Fahrer, sondern bietet auch heute noch bei wichtigen Terminen seine Fahrbereitschaft an. Darüber hinaus pflegt der Technik-Freak Dirck Smolka (alles – außer Handy und PC) nach wie vor sein Motorrad mit Beiwagen am Bodensee. Mobilität ist für ihn, der nach dem englischen Motto ‚No sports!‘ nicht gern zu Fuß unterwegs ist, von herausragender Bedeutung.

In seinem privaten Refugium am Bodensee, dem Haus seiner Eltern, das er liebevoll aus- und umgebaut hat, findet Dirck die Ruhe und Inspiration, die ihn antreibt. Begleitet von seiner Familie, den beiden Kindern Caroline und Christopher und vor allem seiner Gattin Cordula, der an dieser Stelle ein ganz besonders großer Dank gebührt, entwickelt er hier die Ideen, die das Versorgungswerk stetig voranbringen. Es ist ein Ort, der ebenso viel Ruhe wie Ansporn bietet und an dem Dirck seinen Gedanken freien Lauf lassen kann.

Dirck Smolka ist ein Mann, der stets auch das Wohl seiner Mitmenschen im Blick hat, sei es in der Praxis, in berufspolitischen Gremien oder im privaten Umfeld. Ein Mann, der es versteht, mit einem Lächeln und einem guten Tropfen Wein die Herzen der Anderen zu gewinnen. Ein Mann, dessen Wirken einen ‚uneingeschränkten Abschlussvermerk‘ verdient hat – nicht nur in seiner beruflichen Laufbahn, sondern auch in unserem Leben.

Ich danke Dir, lieber Dirck, für all das, was Du für die Kollegenschaft, das Versorgungswerk und mich getan hast und tust.

**Herzlichen Glückwunsch, mein Freund
und weiterhin viele gesunde und glückliche Jahre!**

DEIN DETLEF SEUFFERT

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Zahnärzte aus Nordrhein spenden Praxisausstattungen

Gemeinnützige Initiativen profitieren von wertvoller zahnmedizinischer Ausrüstung

TEXT ALEXANDRA SCHREI, KZV NORDRHEIN

Nach der Aufgabe ihrer Zahnarztpraxen haben zwei engagierte Zahnärzte aus Nordrhein beschlossen, ihre Praxisausstattungen für einen guten Zweck zur Verfügung zu stellen. Ihre Spenden kommen gemeinnützigen Projekten in der Ukraine und Malawi zugute, wo diese für die medizinische Versorgung dringend benötigt werden. In diesem Kurzüberblick erfahren Sie mehr über die unterstützten Projekte.

„Bonn hilft Cherson“: Zahnarztspende unterstützt Kriegs Betroffene in der Ukraine

Wegen des Krieges in der Ukraine haben viele Gefangene der russischen Besatzer schwere Gesichtsverletzungen erlitten. Um zu helfen, wurden zahnmedizinische Instrumente, Arbeitsmaterialien und ein Röntgengerät in Bonns Partnerstadt Cherson gebracht. Karl-Heinz Matthies, ehemaliger Zahnarzt am Kaiserplatz, stellte die Spende zur Verfügung, nachdem er seine Praxis geschlossen hatte. Die humanitäre Hilfe erreichte ein Traumazentrum in Cherson, wo derzeit 40 Männer und 30 Frauen behandelt werden. Matthies freut sich, dass seine Praxisausstattung nun für einen guten Zweck genutzt wird. Unterstützt von der Bonner Hilfsorganisation „Help – Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde das Spendenprojekt „Bonn hilft Cherson“ ins Leben gerufen, um die medizinische Versorgung vor Ort zu sichern. Karina Gabrielyan, Stefan Mironyuk, Jan Schlenk und Dirk Gornikel sind hierbei maßgeblich beteiligt und organisieren humanitäre Hilfsprojekte für die Menschen in der Ukraine.

Weitere Informationen unter
www.bonn-hilft-cherson.de



Zahnarzt-Praxis für Malawi: Rotary-Club Rhein-Erft initiiert Spendenaktion

Auch andere Staaten sind dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Medizinische Geräte stehen bei diesen Projekten hoch im Kurs. Der neue Präsident des Rotary-Clubs Rhein-Erft Massimo Pitzalis realisiert regelmäßig Projekte für benachteiligte Jugendliche. Der Club unterstützt seit Jahren ein Krankenhaus in Malawi. Hier sind auch zahnmedizinische Geräte stark nachgefragt. Der Elsdorfer Zahnarzt Reinhard Lippelt hat nun Behandlungseinheiten gespendet, nachdem er seine zahnärztliche Praxis geschlossen hat. Trotz Versuchen, einen Nachfolger zu finden, blieb die Praxis leer, was ein weit verbreitetes Problem ist. Die Geräte werden bald in einen Seecontainer verladen und nach Malawi verschifft, um die zahnmedizinische Versorgung vor Ort zu verbessern.

Quellen: Gabriele Immenkeppel, General-Anzeiger Bonn (07.07.2024), Dietmar Fratz, Kölner Stadt-Anzeiger (17.07.2024)

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen

ENDE DER TÄTIGKEIT als Vertragsgutachter

Mit ihrer jahrelangen Tätigkeit als ZE-Gutachter haben Dr. Karlheinz Matthies seit 2005 in Bonn und Janes Mensing seit 1993 in Nümbrecht mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Dadurch haben Dr. Matthies und ZA Mensing auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung kommt dem zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Matthies und ZA Mensing aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

Wir wünschen Herrn Dr. Matthies und Herrn Mensing für die Zukunft alles Gute!



DR. KARLHEINZ MATTHIES

ORT: Bonn

BEREICH: Gutachter für Zahnersatz

ENDE DER GUTACHTERTÄTIGKEIT: 30. Juni 2024



JANES MENSING

ORT: Nümbrecht

BEREICH: Gutachter für Zahnersatz

ENDE DER GUTACHTERTÄTIGKEIT:
30. Juni 2024

DR. BENNO OFFERMANN

ORT: Herzogenrath

BEREICH: Gutachter für PAR

BEGINN DER GUTACHTERTÄTIGKEIT:

01. Juni 2024



NEUBENENNUNG der Vertragsgutachtertätigkeit

Der Vorstand bedankt sich bei Dr. Benno Offermanns für die Bereitschaft zur Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes herzlich und verbindet hiermit den Wunsch auf eine gute kollegiale Zusammenarbeit. Auch im Namen der gesamten nordrheinischen Zahnärzteschaft wünscht er dem Kollegen für sein neues Amt als einvernehmlich bestellter PAR-Gutachter viel Erfolg!

Seit der Niederlassung für die Kollegen im Einsatz

Dr. Franca Hüttebräucker, Engagement
in der Regionalinitiative und im DZV

TEXT DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN



»Ich fühle mich sehr wohl in der Selbstständigkeit – absolut.«

DR. FRANCA HÜTTEBRÄUCKER

Zur Niederlassung: Ich habe mich unmittelbar nach meiner Assistenzzeit niedergelassen, gemeinsam mit meinem Mann. Er hatte bereits drei Jahre Berufserfahrung als Stationsarzt an der Universität zu Köln. Die Praxis haben wir uns bereits während meiner Assistenzzeit angeschaut. Wir hatten das Glück, dass man uns zufällig genau auf eine Praxis nach unseren Vorstellungen hingewiesen hat. Nachdem wir uns einige andere Praxen angeschaut hatten, haben wir dann auch nach einem Dreivierteljahr zugesagt. Die Frau unseres Vorgängers war in der Praxis tätig und hat dann noch zehn Jahre bei uns als ZMV gearbeitet. Sehr geholfen hat – glaube ich –, dass beiden der Gedanke gefallen hat: „Die übernehmen auch unsere Patienten!“ Besser laufen kann es natürlich irgendwo immer. Wir haben uns bei den Verhandlungen und Vorbereitungen wohl aus einer Art „Sparfuchsmentalität“ sehr wenig Hilfe geholt und die Praxis sogar in einer Aktion zwischen Weihnachten und Neujahr selbst renoviert und gestrichen. Mittlerweile weiß ich, wo man sich Hilfe holen kann, und gebe das auch gerne an junge Kolleginnen und Kollegen weiter.

Selbstständig mit Kindern: Nach zwei Jahren kam unser erster Sohn zur Welt, der zweite dann wieder zwei Jahre später. In meiner Schwangerschaft habe ich eigentlich die ganze Zeit gearbeitet. Man darf das ja als Selbstständige, trägt das Risiko selbst. Nach der Geburt habe ich jeweils nur wenige Monate Pause gemacht. Das ging deshalb sehr gut, weil mein Mann dann zu Hause sein konnte, wenn ich in der Praxis war. Die Sorge, die Kinder zu früh abzugeben, brauchte ich also nicht zu haben. Die Zeit war nicht nur für mich eine totale Bereicherung, sondern auch für ihn. Es war natürlich für beide auch anstrengend, aber das bleibt mit Kindern wohl niemals aus.

Frauen in Selbstständigkeit: Als Selbstständige hat man viel mehr Gestaltungsspielraum und auch den Luxus zu entscheiden, wann arbeite ich, wie arbeite ich, wie setze ich mein Team zusammen, was machen wir als Schwerpunkt, wollen wir überhaupt Schwerpunkte setzen? Wenn Frauen in die Selbstständigkeit gehen wollen, bekommen sie dennoch oft skeptische Reaktionen zu hören wie: „Meinst Du, Du schaffst das?“ Wenn ein Mann das sagt, würde keiner so negativ reagieren und man eher sagen: „Das finde ich gut.“ Ich glaube, auch deshalb macht sich manche Frau nicht selbstständig. Die Probleme mit der Bürokratie, bei der Suche nach geeigneten ZFA beispielsweise, sind aber für Männer und Frauen gleich. Auch Männer sind heute nicht mehr unbedingt willens oder aus familiären Gründen in der Lage, zum Beispiel am Abend noch regelmäßig die Patientenkartei aufzuarbeiten.

Meine Urgroßmutter hat um 1900 als Dentistin mit meinem Urgroßvater eine Zahnarztpraxis geführt. Weil sie das schon damals konnte, ärgert mich besonders, wenn heute negativ über die Feminisierung der Zahnmedizin geschrieben wird. Wir Frauen sind nicht ein Risiko, wir sind eine Chance!

DR. FRANCA HÜTTEBRÄUCKER

Am Landzahnarzt orientiert: Wir sind in Bergisch Gladbach natürlich keine echten Landzahnärzte, aber ich finde dieses Modell sehr charmant: einen Kleinbetrieb zu haben und nicht zwei, drei oder mehr Zahnärzte anzustellen, sondern selbst



DR. FRANCA HÜTTEBRÄUCKER (geb. 1980 in Herten) studierte von 2000 bis 2007 Zahnmedizin in Frankfurt und Köln und promovierte 2010 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. 2010 übernahm sie mit ihrem Mann Marc eine Praxis in Bergisch Gladbach. Seitdem engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach (AZGL) und im Deutschen Zahnärzteverband (DZV). Mitte August 2024 sprach sie mit Dr. Uwe Neddermeyer über Niederlassung, Selbstständigkeit, Ehrenämter und Feminisierung der Zahnmedizin.

alle Patienten vom Kleinkind bis zur Hundertjährigen zu behandeln. Zu uns kommen ganze Familien und viele nehmen Anteil an unserem Leben, fragen nach unseren Kindern und mehr.

Weil das alte Praxisteam nun nach und nach in Rente geht, bemerken wir jetzt nach zehn Jahren selbst, wie prekär die Situation bei den ZFA ist. Ich glaube aber, das ist in den Großstädten ähnlich. Auch durch meine Tätigkeit an der Berufsschule merke ich, dass leider zu viele Auszubildende nicht die gesamten drei Jahre durchhalten oder danach etwas anderes machen.

Vom „Stammtisch“ zum DZV

Zum standespolitischen Engagement: Direkt nachdem wir die Praxis übernommen haben, hat uns der Abgeber netterweise mitgenommen zu unserem Stammtisch, der Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach e.V. (AZGL). Dank dieser Regionalinitiative konnten wir die Kollegen aus der Umgebung direkt kennenlernen. Wenn man sich persönlich kennt, ist der Umgang wesentlich kollegialer als in einer anonymen Großstadt. Und wir konnten „auf der schnellen Durchwahltaste“ bei Problemen und Fragen Unterstützung bekommen.

Schon nach zwei Jahren kam ich als Schriftführerin in den Vorstand des AZGL. 2017 bin ich dann Vorsitzende geworden. Das macht zwar einige Arbeit, aber ich finde es wichtig, dass es diese Basisinitiativen gibt. Und ich habe bemerkt: Man kann viel bewegen und gemeinsam Ideen verwirklichen. Das hat mir richtig Spaß gemacht! Als Vorsitzende der Regionalinitiative war ich auch

Mitglied im Beirat des DZV, allerdings habe ich das zunächst nur sporadisch wahrgenommen. Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Riedel hat mich ermutigt, mich auch im DZV stärker zu engagieren. Seit einem Jahr bin ich jetzt Vorstandsmitglied. Hier ist der Austausch nun auch bundesweit möglich, etwa über das Online-Forum für Frauen, das ich jetzt mit ihr leite. Ein wichtiges Thema sind die Sorgen der Kolleginnen, die Selbstständigkeit nicht bewältigen zu können. Da können ältere Mitglieder den jüngeren einige Ängste nehmen und ihnen zeigen, welche Vorteile in der Selbstständigkeit liegen.

Selbstverwaltung erhalten: Natürlich ist es ein Segen, dass wir Zahnärzte uns in der Selbstverwaltung organisieren können. Wir können uns aber nur selbst verwalten, wenn wir Leute finden, die die Arbeit dafür übernehmen. Darum müssen wir die Vorteile der Selbstverwaltung den jungen Kollegen „beibiegen“! Im Unialltag hat man dieses Thema leider überhaupt nicht auf dem Schirm, darum versuchen wir im DZV, es jungen Kollegen zu vermitteln.

Ein weiteres Engagement etwa in der Zahnärztekammer oder der KZV würde ich nur dann in Betracht ziehen, wenn ich dort von konkretem Nutzen sein kann. Natürlich nimmt das Ehrenamt schon jetzt einige Zeit in Anspruch, insbesondere an Abenden. Ich schätze, in der Woche sind es gut fünf bis zehn Stunden, wobei es sehr stark variieren kann. Mir macht es aber auch viel Spaß, genauso wie meine Lehrtätigkeit in der Berufsschule und natürlich die „Arbeit am Stuhl“. Insgesamt ergibt das eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit! ●

Amtliche Bekanntmachungen

der Zahnärztekammer Nordrhein auf www.zaek-nr.de

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zaek-nr.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.



PER QR-CODE
direkt auf die
Homepage

Amtliche Bekanntmachungen im Juli 2024

Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Bekanntmachung der Neufassung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Güteausschusses

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Güteausschusses

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Bekanntmachung der Neufassung der Reisekostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Änderung der Reisekostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Bekanntmachung der Neufassung der Reisekostenordnung II der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Änderung der Reisekostenordnung II der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung
vom 5. Juli 2024

Bekanntmachung Kammerversammlung Zahnärztekammer Nordrhein

Die 11. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt.

Wann: SAMSTAG, 7. DEZEMBER 2024

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9:00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Ansatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

DR. RALF HAUSWEILER PRÄSIDENT

Weiterbildungsermächtigungen auf dem Gebiet Kieferorthopädien

Dr. med. dent. Fabian Simon Jäger
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Rochusstr. 289, 53123 Bonn

Die 5. Vertreterversammlung Amtsperiode 2023 bis 2028, findet statt



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

Am: 14. DEZEMBER 2024
Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel
Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
☎ 0211 200 630
✉ info@duesseldorf.valk.com
Beginn: 9:00 Uhr c. t.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Anträge zu stellen, die gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, also bis zum 18. November 2024, schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind. Ebenfalls zu diesem Termin sind die Fragen zur Fragestunde einzureichen.

Anträge und Fragen bitte an folgende Anschrift:

An die Vorsitzende der Vertreterversammlung
der KZV Nordrhein
Frau Dr. Susanne Schorr
40181 Düsseldorf

DR. SUSANNE SCHORR
VORSITZENDE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Versorgungswerk der Zahnärztekammer



Vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

**Die Beratungen finden jeweils
mittwochnachmittags statt:**

25. SEPTEMBER 2024,
Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

30. OKTOBER 2024,
Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

4. NOVEMBER 2024,
Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal

Online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco WebEx Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail oder telefonisch getroffen werden.

KONTAKT

Mark Schmitz
☎ 0211 59617-42
✉ schmitz@vzn-nordrhein.de

**VERSORGUNGSWERK
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
DER VERWALTUNGSRAT**



MEHR INFOS

➔ <https://vzn-nordrhein.de>

Alles KI?

Christoph Santner: Die Welt der Künstlichen Intelligenz verstehen und nutzen

**TEXT ERSTELLT VOM ALLESKI-BOT,
LEICHT GEKÜRZT VON NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN**

Das Buch „Alles KI?“ von Christoph Santner ist ein umfassendes Werk, das sich mit der allgegenwärtigen und zunehmend bedeutenden Rolle der Künstlichen Intelligenz (KI) in unserem täglichen Leben, in der Wirtschaft und in der Wissenschaft auseinandersetzt. Es bietet nicht nur fundierte Einblicke in die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von KI, sondern auch praktische Anleitungen und Denkanstöße, wie man KI sinnvoll und ethisch nutzen kann.

Das Buch ist strukturiert, um sowohl Einsteiger als auch Fortgeschrittene in das Thema KI einzuführen und ihnen zu helfen, die vielfältigen Anwendungen und Auswirkungen der Technologie zu verstehen. Es beginnt mit einem Vorwort von Dr. Ben Goertzel, einem prominenten KI-Forscher, der die Bedeutung und das Potenzial von KI für die Menschheit hervorhebt.

Praktische Anwendung und Interaktivität

Ein besonderes Merkmal des Buches ist die Integration einer eigenen KI, die über die Website www.allesKI.com zugänglich ist. Diese KI ermöglicht es, direkt mit der Technologie zu interagieren und ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln. Dies stellt eine einzigartige Möglichkeit dar, die theoretischen Inhalte des Buches in die Praxis umzusetzen und ein tieferes Verständnis für die Funktionsweise und das Potenzial von KI zu entwickeln.

Ethik und Verantwortung

Ein zentrales Thema des Buches ist die ethische Nutzung von KI. Santner betont die Notwendigkeit, KI verantwortungsbewusst einzusetzen und die potenziellen Risiken und Herausforderungen zu berücksichtigen.

Fazit: „Alles KI?“ von Christoph Santner ist ein essenzielles Werk für jeden, der sich mit der Thematik der Künstlichen Intelligenz auseinandersetzen möchte. Es bietet nicht nur fundierte theoretische Kenntnisse, sondern auch praktische Anleitungen und ethische Überlegungen. Mit seiner interaktiven Komponente und den vielfältigen Einblicken in die Welt der KI ist es ein wertvoller Leitfaden für die Nutzung und das Verständnis dieser bahnbrechenden Technologie. ●



Christoph Santner:
Alles KI? Die Welt der Künstlichen
Intelligenz verstehen und nutzen
Goldmann Verlag 2024
ISBN 978-3442180189

DER MARS

Der Mars ist, von der Sonne aus gezählt, der vierte Planet im Sonnensystem und der äußere Nachbar der Erde.

Nicht vom Mars

Schokoriegel-Fabrikant Frank(lin) C. Mars

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN



Wikipedia



Was haben Whiskas, Uncle Ben's Reis, Twix und Miracoli gemeinsam? Sie alle und viele Marken mehr gehören zur 1911 von Clarence Frank(lin) Mars (hier sein Bild von 1899) gegründeten Mars Incorporated.



Wikipedia/Zonk43

↑
Milch in einem Schokoriegel: In der Werbung wurde der Schokoriegel vor allem durch den Werbespruch „So locker und leicht, der schwimmt sogar in Milch“ bekannt. Diese Eigenschaft verdankt Milky Way seiner im Vergleich zu Milch geringeren Dichte.



Wikipedia/SusanLesch

↑
Frank Clarence Mars und seiner Frau Ethel Mars sind in einem privaten Mausoleum in Lakewood Cemetery in Minneapolis beigesetzt.

Wir wissen mehr über den vierten (von der Sonne aus gezählt) und roten Planeten als über den gleichnamigen amerikanischen Schokoriegel-Fabrikanten Frank Clarence Mars.

Frank (oder Franklin) Clarence Mars wurde am 24. September 1883 in Glenwood, Minnesota, geboren. Als kleiner Junge erkrankte er an Polio, ging deshalb selten zur Schule – und verbrachte stattdessen viel Zeit in der Küche mit seiner Mutter. Dort lernte er, wie gute Süßigkeiten gelingen. Die Grundlage für sein Schokoriegel-Imperium.

Inspiziert von den Schokoladenrezepten seiner Mutter experimentierte Mars mit der Herstellung von Süßigkeiten. Zunächst backte der 19-Jährige Zuckerrübensirup-Chips, die er an Großhändler in Minnesota verkaufte. Doch die süßen Kekse floppten und erst der gemeinsam mit seiner zweiten Ehefrau Ethel entwickelte Riegel „Mar-o-Bar“ aus Vollmilch, Candy-Creme und Karamell wurde ein Verkaufsschlager.

Griff nach den Sternen

Der Schokosnack generierte bald genug Umsatz, um neue Riegel zu entwickeln und zu expandieren: Mars und Milky Way eroberten in den nächsten Jahrzehnten den weltweiten Süßigkeitenmarkt – auch weil sie sich gut lagern und transportieren ließen und so ins Ausland verkauft werden konnten. Es folgten 1930 der legendäre Schokoriegel mit Erdnuss Snickers und Raider (jetzt: Twix).

Als Mars mit nur 51 Jahren am 8. April 1935 an „Herz- und Nierenproblemen“ starb, hinterließ er ein weltweites Imperium, zu dem heute weitere Lebensmittel- und Tierfuttermarken gehören. Die Mars Incorporated ist in Familienbesitz und fällt vor allem dadurch auf, dass sie ohne Skandale geführt wird. Laut Handelsblatt vom 8. September 2022 sind die Marsnachfahren mit einem Vermögen von 141,9 Milliarden US-Dollar die zweitreichste Familie der Welt. ●

Mal über die Wupper sehen

Die Barmer Anlagen in Wuppertal

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN FOTOS EBNER

Wuppertal ist nicht nur weltberühmt für seine Schwebebahn, die Geschichte des Elefanten Tuffi, das Tanztheater Pina Bausch, den Geburtsort der heutigen Bayer AG und Friedrich Engels, den weltberühmten Denker und Revolutionär. Typisch für Wuppertal sind auch Grünflächen und Hangwälder, die auch im innerstädtischen Bereich vielerorts bis auf wenige hundert Meter an die Talachse reichen. Ein ganz besonderer Erholungspark, übrigens der zweitgrößte private Deutschlands, mitten in Wuppertal sind die Barmer Anlagen mit 100 Hektar Wäldern und Wiesen samt Teichen, Spazier- und Wanderwegen, Aussichtsplätzen und Denkmälern zur Bürger- und Stadtgeschichte. Grund genug, sich einmal auf Entdeckungstour abseits der betriebsamen Großstadt zu begeben. ●

Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei!



Entdeckungstouren

Fünf Wanderrouten zwischen 1,4 km und 7 km Länge durch die zauberhaften Barmer Anlagen erschließen den gesamten Park. Manchmal fühlt man sich fast wie ein Entdecker, so unauffällig sind die Erinnerungen im Park platziert. Den Parkplan mit eingezeichneter Wanderroute können (und sollten!) Sie hier herunterladen.

➔ www.barmer-anlagen.de

ZUR INTERAKTIVEN KARTE mit Symbolen und Erläuterungen zu den Standorten

➔ <https://storymaps.arcgis.com/stories/23157ea1917b442ebf4c2e50b8765a30>



1

Verwunschene Orte

Obwohl ihr Name sehr schlicht ist, sind die Barmer Anlagen wirklich zauberhaft und bergen verwunschene Orte wie versteckte Teiche, große, nur teilweise gemähte Wiesen, viele Denkmäler, einen Ehrenfriedhof und viel Wald. Überall kann man sich niederlassen und genießen.



4

Im Sommer lange Schlangen

Seit es oben gegenüber des Toelleturms den hübschen Eis-Kiosk und direkt daneben den neuen Spielplatz gibt, hat sich das Publikum gewandelt. Es kommen jetzt auch viele Leute mit Kindern hierher.



6

Mit Zahnen betrieben

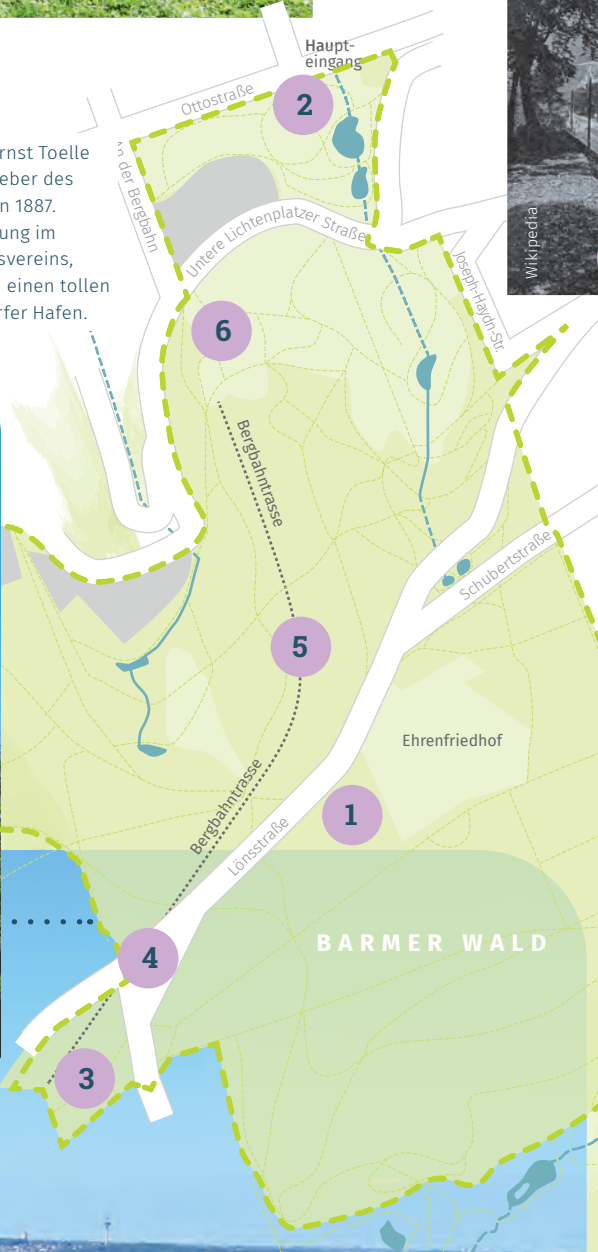
Die „Bergbahn“, die erste elektrisch betriebene zweigleisige Zahnradbahn der Welt, fuhr von 1894 bis 1959 und brachte Bewohner und Wanderer auf die Hohen und zum Toelleturm. Die Barmer Bergbahn war neben der Schwebebahn die Attraktion von Barmen bzw. Wuppertal. Heute noch traumen viele von ihrem Wiederaufbau auf der mit Stelen markierten Trasse.

Top of Wuppertal

Der Unterbarmer Fabrikant Ludwig Ernst Toelle (1823–1886) ist Stifter und Namensgeber des 26,5 Meter hohen Aussichtsturms von 1887. Dieser steht auf der hochsten Erhebung im Gelande des Barmer Verschonerungsvereins, 333 Meter ber NN. Von hier hat man einen tollen Rundblick – sogar bis zum Dsseldorfer Hafen.



3



5

„Welterste doppelgleisige Zahnradbahn mit Stromzufhrung durch eine Oberleitung“

Hoffentlich saust dieser Wagen der Barmer Bergbahn nicht ungebremst ins Tal ... Aber keine Sorge, ein ausgeklngeltes Bremssystem sorgte fr Sicherheit und es kam in 65 Jahren Betriebszeit zu keinem nennenswerten Unfall. Die Strecke war zweigleisig und berwand auf 1.620 Metern einen Hohenunterschied von 171 Metern. Die Fahrtzeit betrug durchschnittlich 12 Minuten. (Motorwagen der Barmer Bergbahn bei einer Steigung von 1:7, Aufnahme um 1898)



2

Baumlehrpfad

Der insgesamt 2,3 Kilometer lange Rundweg stellt auf Tafeln informativ und unterhaltsam 34 Baumarten vor. So erfahrt man Naheres ber botanische Merkmale und die Nutzung verschiedener Produkte von Baumen im Verlauf der Menschheitsgeschichte.

3

Blick vom Toelleturm

Besonders interessant ist es, wie grn die Stadt entlang der Wupper ist: Wuppertal ist eine der grnsten Stadte Deutschlands! Mehr als ein Drittel der Stadtflache besteht aus Parks, Garten und Waldern. (Besichtigung bei klarem, trockenem Wetter und mindestens 18 C: sonn-/feiertags: 12 – 18 Uhr, samstags 15 – 18 Uhr)



3

Das nächste RZB erscheint am 02. Oktober 2024



POLITIK & KOMMUNIKATION

Düsseldorf, Köln und Essen:

Unser Stand „Zähne zeigen
gegen Bürokratie“.



POLITIK & KOMMUNIKATION

Bitte beteiligen: ZäPP

Je größer der Rücklauf bei der
Befragung, desto höher ist
die Akzeptanz der Daten.



POLITIK & KOMMUNIKATION

Aktueller Stand der Kieferorthopädie

Interview mit dem KFO-Referenten
der KZV Nordrhein Dr. Karl Reck



POLITIK & KOMMUNIKATION

iMVZ:

Neue Vorwürfe gegen
Investoren-Praxen



HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler

PRÄSIDENT

Hammfelddamm 11

41460 Neuss

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Andreas Kruschwitz

VORSITZENDER DES VORSTANDES

Lindemannstraße 34-42

40237 Düsseldorf

Bekanntmachungen sind als
solche gekennzeichnet (Amtliche
Bekanntmachungen).

REDAKTIONSKONFERENZ

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

REDAKTION

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien

Tel. 02131 53119 382

Jens Gerke

Tel. 02131 53119 384

presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Marscha Edmonds

Tel. 0211 9684 387

Nadja Ebner/Alexandra Schrei

Tel. 0211 9684 379 355

rzbn@kzvnvnr.de

TITELBILD

© Orthen

VERLAG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH

Zeppelinstraße 6

16356 Ahrensfelde

Verlagsleitung: Thomas Bertelt

Tel. 030 419 09-0

www.moellerpromedia.de

LAYOUT, SATZ UND HERSTELLUNG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH

www.moellerpromedia.de

DRUCK

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH

www.moellerpromedia.de

Die Zeitschrift erscheint monatlich
mit einer Doppelausgabe
im Juli/August.

Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge
geben in erster Linie die Auffassung
der Autoren und nicht unbedingt
die Meinung der Schriftleitung
wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von
Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe
des vollständigen Namens
sinnvoll gekürzt abzdrukken.
Es besteht kein Rechtsanspruch
auf die Veröffentlichung von
Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das
Recht der Verbreitung, Vervielfältigung
und Mikrokopie sowie das
Recht der Übersetzung in
Fremdsprachen, für alle veröffentlichten
Beiträge vorbehalten. Nachdruck,
auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

IN DEN MUND GELEGT

Petra Eckert – stock.adobe.com

Ungefähr so muss sich ein Kuss von
Karl Marx angefühlt haben!

DANIEL MEUL, FRECHEN

Auf die Größe kommt es an!?

Dass man für große Zähne auch eine große Bürste braucht – logisch! Unsere Leser waren daher mal wieder besonders kreativ unterwegs – vielen Dank für die bissigen Einsendungen.

Vielseitig einsetzbare Gutscheine warten wieder auf die Gewinnzuschriften:



Mir ist es lieber mit
einer Kinderzahnbürste.

WAFIC KHAWANDI, MÜLHEIM/RUHR

SCHNAPPSCHUSS



Bitte Briefkasten nicht öffnen

Diese „Werbung für Digitalpost“, so die Fotografin Nadja Ebner, steht in Krefeld-Traar. Oder werden hier Brieftauben und damit die gute alte Zeit beworben? Dafür spricht, dass die Figur unter dem „Brutkasten“ liest! Ein Buch! PS: Brieftauben übernahmen bis weit ins 20. Jahrhundert zu Hunderttausenden gefährliche Aufgaben bei der Nachrichtenübermittlung.

Wir hoffen auf erhellende Kommentare und passende lustige Bildunterschriften!

**Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften
bis zum 30. September 2024 an:**

Rheinisches Zahnärzteblatt

c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

✉ rzb@kzvnr.de



ZU KUNFT GESTALTEN

2. DEZEMBER 2024

GEHEN SIE WÄHLEN & GEBEN SIE DER
ZAHNÄRZTESCHAFT EINE STARKE STIMME!

Ausführliche
Informationen
zur Kammerwahl



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN